

---

# Anmerkungen über die Umweltverträglichkeit des EU-Agrarhaushaltes

Projektstudie



Stiftung Europäisches Naturerbe  
EURONATUR



Arbeitsgemeinschaft bäuerliche  
Landwirtschaft - AbL

---

**Impressum:**

Der Bericht ist Teil eines vom Umweltbundesamt geförderten Projektes, das von der Stiftung Europäisches Naturerbe EURONATUR und der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) getragen wird. Der Kurztitel des Projektes lautet: „Landwirtschaft und Umwelt - Agenda 2007“.

Rheinbach / Hamm, Dezember 2002

**Kontakt:**

**Stiftung Europäisches Naturerbe  
EURONATUR**  
Grabenstraße 23  
D - 53359 Rheinbach / Bonn  
Tel: 02226-2045, Fax: 02226-17100  
Lutz.Ribbe@euronatur.org  
<http://www.euronatur.org>



**Arbeitsgemeinschaft bäuerliche  
Landwirtschaft**  
Bahnhofstraße 31  
D - 59065 Hamm / Westfalen  
Tel: 02381-9053171, Fax: 02381-492221  
jasper@abl-ev.de  
<http://www.abl-ev.de>

# **Anmerkungen über die Umweltverträglichkeit des EU-Agrarhaushaltes**

## **Projektstudie**

erarbeitet von Lutz Ribbe, EURONATUR

## Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>1. Einleitung:.....</b>	<b>5</b>
<b>2. Die Agrarpolitik im Wandel der Zeit .....</b>	<b>8</b>
2.1 Die GAP im Zeichen von Nahrungsmittelmangel und Arbeitskräftebedarf .....	11
2.2 Die GAP im Zeichen von Überschussproduktion und einsetzender Umweltdiskussion .....	13
2.3 Die GAP-Reformen von 1992 und 2000 .....	15
<b>3. Der EU Haushalt im Jahr 2002 .....</b>	<b>19</b>
3.1 Der Gesamthaushalt der EU .....	19
3.2 Der Europäische Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (Teil B 1)..	21
3.3 Die Strukturfonds der Europäischen Union (Teil B 2) .....	24
<b>4. Anmerkungen zur Umweltverträglichkeit bestimmter Agrarausgaben .....</b>	<b>26</b>
4.1 Unser Prüfungsauftrag .....	26
4.2 Die Verteilung der Agrarmittel auf die einzelnen Mitgliedstaaten .....	26
4.3 Die Verteilung der Gelder innerhalb der Landwirtschaft.....	27
4.4 EAGFL-Gelder aus Brüssel für Deutschland.....	29
4.5 Die Umweltwirkungen der Agrarausgaben im Bereich der Ackerkulturen (B 1 – 10) .....	30
4.6 Die Umweltwirkungen der Agrarausgaben im Bereich der „Ländlichen Entwicklung“ (B 1 – 4) .....	35
4.6.1 „Agrarumweltprogramme“ (B 1 – 405) .....	37
4.6.2 „Benachteiligte Gebiete“ (B 1 – 404) .....	39
4.6.3 „Forstwirtschaft“ (B 1 – 407) .....	40
4.6.4 „Vorruhestand“ (B 1 – 403) .....	41
4.7 Die Umweltwirkungen der Agrarausgaben im Bereich „Rindfleisch“ (B 1 – 21) .....	43
4.8 Die Umweltwirkungen der Agrarausgaben im Bereich „Milch“ (B 1 – 20).....	47
4.9 Weitere ökologisch fragwürdige Ausgabeposten: .....	48
4.9.1 „Trockenfutter und Körnerleguminosen“ (B 1 – 13) .....	48
4.9.2 „Schaf- und Ziegenfleisch“ (B 1 – 22) .....	48
4.10 Fazit des Prüfungsauftrags .....	49
<b>5 Zusammenfassung .....</b>	<b>49</b>
<b>6 Anhang .....</b>	<b>52</b>

# 1. Einleitung:

Seit vielen Jahren wird über den Konflikt zwischen Umwelt- und Naturschutz und der Landwirtschaft diskutiert. Bereits 1983 wurde im Abschlussbericht der Projektgruppe „Aktionsprogramm Ökologie“, die vom damals für den Umweltschutz zuständigen Bundesinnenministerium eingesetzt wurde, darauf hingewiesen, dass *„unter dem Zwang ökonomischer Gegebenheiten ... sich in der Bundesrepublik Deutschland eine Form der Landwirtschaft entwickelt (hat), die eine Reihe von schwerwiegenden ökologischen Schwachstellen aufweist“*<sup>1</sup>. Der von der Bundesregierung eingesetzte Rat von Sachverständigen für Umweltfragen griff dieses Thema 1985 in dem viel beachteten Sondergutachten „Umweltprobleme der Landwirtschaft“ auf und formulierte auf über 400 Seiten eine umfangreiche Kritik an den herrschenden Produktionsmethoden und der Agrarpolitik.

Der wachsende Zielkonflikt zwischen betriebswirtschaftlich rentabler Agrarproduktion und Umweltfragen ist bis heute nicht gelöst. Dies machen z.B. die Roten Listen der bedrohten Tier- und Pflanzenarten, die Studien über die Nährstoffüberschüsse und die Pestizidprobleme, die Veröffentlichungen der Europäischen Umweltagentur oder der Sonderbericht 14/2000 des Europäischen Rechnungshofes „Zur Ökologisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik“<sup>2</sup> sowie die Studie „Nachhaltige Entwicklung in Deutschland“, die vom Umweltbundesamt herausgegeben wurde, deutlich.

Für die bundesdeutschen Umweltorganisationen war die Bedrohung von Umwelt und Natur durch die Landwirtschaft schon frühzeitig Anlass, sich intensiv mit der Thematik zu befassen. So veröffentlichte der Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) bereits Mitte der 80er Jahre sein „Agrarpolitisches Grundsatzprogramm“, in dem er eine Abkehr von intensiven Produktionsmethoden und eine Neuausrichtung der Europäischen Agrarpolitik forderte.

Wie kein anderer Politikbereich wird die Agrarpolitik durch Entscheidungen auf der europäischen Ebene beeinflusst. Mit der Reform von 1992 und der im März 1999 in Berlin beschlossenen „Agenda 2000“ wurden angeblich die Weichen hin zu mehr Umweltverträglichkeit gestellt; schenkt man jedenfalls den Aussagen der entsprechenden europäischen Institutionen Glauben. Doch die Umweltverbände bewerteten die bisherigen Reformschritte in verschiedenen Stellungnahmen und Verlautbarungen als nicht ausreichend. Die genannten Studien, u.a. der Europäischen Umweltagentur, des Europäischen Rechnungshofes und des Umweltbundesamtes über die Umwelteffekte der Agrarproduktion geben ihnen Recht.

So entstand bei den Umweltorganisationen die Idee, die im Jahr 2007 anstehende abermalige Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) systematischer vorzubereiten und zu begleiten, als es bei der Agenda 2000 oder der Reform von 1992 der Fall war. Damals reagierten die Verbände erst zu spät auf die endgültigen Reformvorschläge, die dem Europäischen Rat vorgelegt wurden.

Auf Antrag der Umweltstiftung EURONATUR bewilligte das Umweltbundesamt im Frühjahr 2000 ein Förderprojekt, das zum Ziel hatte, die bundesdeutschen Umweltverbände auf eine gemeinsame Plattform zur Reform der Agrarpolitik festzulegen. Mit dieser Plattform sollte nicht erst auf neuere Vorschläge der Kommission bzw. der Mitgliedstaaten reagiert werden, sondern die absehbare Reformdiskussion sollte vielmehr aktiv von den Verbänden mitgestaltet werden.

Die entsprechende Verbändeplattform „Auf dem Weg zu einer neuen Agrarpolitik in der Europäischen Union“ wurde im Oktober 2001 verabschiedet und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Sie ist nicht nur von den maßgeblichen Umweltverbänden wie BUND, DNR, EURO-

---

1 Abschlussbericht der Projektgruppe „Aktionsprogramm Ökologie“, Textziffer 179, Bonn 1983

2 Sonderbericht Nr. 14/2000 des Europäischen Rechnungshofes „über die Ökologisierung der GAP, zusammen mit den Antworten der Kommission“, Abl. C 353 vom 8.2.2000

NATUR, NABU, den Naturfreunden, WWF oder dem Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) unterschrieben, sondern wird auch von landwirtschaftlichen Berufsvertretungen wie der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), Bioland oder Naturland, dem Bundesverband der Verbraucherzentralen, dem Deutschen Tierschutzbund, oder der Industriegewerkschaft Bau, Agrar und Umwelt getragen. Erstmals hat sich damit ein breites gesellschaftliches Bündnis frühzeitig zu Wort gemeldet, um aktiv eine neue Agrarpolitik in Deutschland und der Europäischen Union einzufordern. Die Verbände beschränken sich nicht mehr nur auf ein Reagieren auf vorgelegte Vorschläge, sondern formulieren von sich aus Reformkonzepte.

Allen Partnern ist dabei klar, dass die Rahmenbedingungen für die Landwirte so gestaltet sein müssen, dass umweltverträgliche Produktionen lohnend und umweltabträgliche Produktionen unwirtschaftlich werden. Diese Rahmenbedingungen werden den Landwirten durch Verordnungen und Richtlinien, durch Güte- und Handelsklassen, ganz besonders aber durch Geldflüsse gesetzt.

Dem Haushalt der Europäischen Union kommt somit eine Schlüsselstellung zu. Ihn zu kennen und die Hintergründe zu verstehen ist eine Grundvoraussetzung, um in der politischen Diskussion um die Zukunft der GAP bestehen zu können.

Diese Studie über die Umweltauswirkungen wichtiger Ausgabetitel des Agrarhaushaltes der Europäischen Union richtet sich an die Verantwortlichen und die Mitglieder der Unterzeichnerverbände der Plattform, aber auch an Journalisten und am Thema Interessierte. Sie soll die Leser in die Lage versetzen, einen allgemeinen Überblick über die Geldflüsse im Agrarbereich auf der europäischen Ebene zu bekommen. Es wird dabei aufgezeigt, wofür Finanzmittel bereit stehen, wohin sie fließen, welche Umweltrelevanz sie haben und welche Veränderungen notwendig sind, damit sich das bislang negative Verhältnis von Landwirtschaft und Umwelt zum Positiven wenden kann.

Dieses Papier dient gleichzeitig dazu, im Agrarbereich weitere Denkanstöße zu der vom Präsidenten des Umweltbundesamtes, Prof.

Troge, angestoßenen Diskussion um eine „ökologische Finanzreform“ zu liefern. Sie beschränkt sich vornehmlich auf den ökologischen Aspekt jener EU-Agrarausgaben, die für Deutschland die größte Bedeutung haben.

Die Erstellung der Studie fällt in eine Zeit knapper werdender öffentlicher Kassen. Der Etat der Europäischen Union steht dabei wie alle anderen öffentlichen Haushalte in einer kritischen öffentlichen Diskussion. Eine Diskussion, die mit extrem unterschiedlicher Motivation geführt wird und die sich in den kommenden Monaten und Jahren noch verschärfen dürfte. Ein Grund dafür wird die Erweiterung der EU sein. Die Aufnahme von 10 bis 12 weiteren Staaten in die EU wird erhebliche Konsequenzen für den EU-Haushalt haben, die Integration wird eine Neuverteilung der Geldflüsse zur Folge haben.

Die Interessenlage der bisherigen Mitgliedstaaten ist hierbei genau genommen simpel: alle wollen möglichst wenig in den EU-Haushalt einzahlen, aber möglichst viel davon profitieren. Besonders die Finanzminister der sogenannten „Nettozahler“, jener Länder also, die schon heute mehr Geld nach Brüssel überweisen als sie aus den EU-Töpfen erhalten, machen deutlich, dass sich ihre Position nicht noch weiter „verschlechtern“ darf. Deutschland, das davon ausgehen muss, dass große Teile der bisherigen Strukturfondsmittel, die vorrangig in die 5 neuen Ländern fließen, auslaufen werden, gehört schon immer zu diesen Nettozahlern und ist mit Abstand einer der größten. Die Diskussionen und Entscheidungen beim Europäischen Rat in Brüssel zeigen deutlich, dass in den kommenden Jahren auch im Agrarsektor mit weniger Geld ausgekommen werden muss.

Doch egal ob Nettozahler oder -empfänger: der Steuerzahler erwartet zu Recht, dass mit seinem Geld etwas Vernünftiges getan wird.

BSE und MKS, Dioxin in Hähnchen oder Chloramphenicol im Viehfutter, Benzpyren in Olivenöl oder verbotenes Chloramequat auf deutschen Äpfeln, nitrofenbelastetes Ökogetreide aus einer vom Raiffeisenverband gemieteten, verseuchten Lagerhalle, Hormone im Viehfutter und Antibiotika im Fleisch: das sind nur einige der Vertrauenskrisen, die die Gesell-

schaft und die Landwirtschaft parallel zu den Finanzdiskussionen in den letzten Monaten getroffen haben. Sie haben die langjährigen Diskussionen über die negativen Umweltfolgen der Agrarwirtschaft oder aber über Tierschutzaspekte ein Stück weit in den Hintergrund treten lassen. Gelöst sind diese dadurch aber längst noch nicht. Sie haben jedoch deutlich werden lassen, dass weit mehr als „nur“ der Natur- und Umweltschutz durch die Praktiken der Landwirtschaft und durch die Haushaltsausgaben der EU betroffen ist.

Sicher ist, dass die rund 44 Mrd. €, die jedes Jahr aus dem Agrarhaushalt der EU ausgezahlt

werden, gesellschaftlich gut begründet und legitimiert sein müssen, sollen sie nicht Gegenstand permanenter öffentlicher Diskussionen und Reformdebatten sein. Wenn es aber die Folge der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist, dass eine Landwirtschaft betrieben wird, die so viele Negativschlagzeilen produziert, die entscheidend zur Belastung von Umwelt und Natur beiträgt, die noch mehr Massentierhaltungsbetriebe hervorbringt und an deren Ende weiterhin die Aufgabe landwirtschaftlicher Existenzen und der Abbau von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum steht, dann steigt der Reform- und der Legitimationsdruck auf diese Ausgabenpolitik enorm an.

## 2. Die Agrarpolitik im Wandel der Zeit

Schenkt man den Aussagen der Politiker Glauben, so hat sich in den letzten Jahren bereits ein Paradigmenwechsel in der Landwirtschaft vollzogen. Nicht mehr bloße Produktivitätssteigerungen stehen (angeblich) im Mittelpunkt, sondern die sog. „Multifunktionalität“ der Landwirtschaft, die sich aus dem so genannten „Europäischen Agrarmodell“ (siehe Kasten) ergibt.

Die Aussage der EU-Kommission und des Ministerrates, mit dem Europäischen Agrarmodell eine „multifunktionale Landwirtschaft“ fördern zu wollen, die sich nicht allein an den betriebswirtschaftlich rentabelsten Verfahren orientiert, son-

dern die volkswirtschaftlich sinnvoll ist und die viele der bislang nicht berücksichtigten externen Effekte der Landwirtschaft mit ins Kalkül zieht, wird von Seiten der Umweltorganisationen unterstützt.

Doch sind Zweifel angebracht, ob es gelingen kann, eine solche multifunktionale, europäische Landwirtschaft global wettbewerbsfähig zu machen, wenn Produzenten außerhalb der EU auf bestimmte Kriterien der Nachhaltigkeit bzw. Multifunktionalität keine Rücksicht nehmen müssen. Nur ein Beispiel: europäische Bullenmäster, die ihre Tiere flächengebunden auf extensiv genutz-

### **Das Europäische Agrarmodell**

*Unter dem Europäischen Agrarmodell versteht man eine Politik, die abzielt „auf die Förderung:*

- eines wettbewerbsfähigen Agrarsektors, der ohne übermäßige Interventionen in der Lage ist, die sich auf den Weltmärkten bietenden Möglichkeiten zu nutzen, und gleichzeitig einen angemessenen Lebensstandard für die landwirtschaftliche Bevölkerung gewährleistet;
- von Produktionsweisen, die unbedenklich sind und die hohen Erwartungen der Verbraucher hinsichtlich Qualität und Sicherheit der Erzeugnisse erfüllen;
- einer Produktvielfalt, die Ausdruck der reichen Tradition der europäischen Lebensmittelproduktion ist;
- der Erhaltung lebendiger ländlicher Gemeinden, die in der Lage sind, neue Beschäftigungsmöglichkeiten für ihre Bevölkerung zu schaffen;
- eines Agrarsektors, der unter Umwelt-

gesichtspunkten nachhaltig ist und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen und des Naturerbes beiträgt und das Landschaftsbild bewahrt;

- einer einfacheren, verständlicheren Politik, die eine deutliche Trennlinie zieht zwischen den Entscheidungen, die gemeinsam auf Gemeinschaftsebene getroffen werden müssen, und denen, für die weiterhin die Mitgliedstaaten zuständig sein sollten;
- einer Agrarpolitik, die eine klare Beziehung herstellt zwischen der staatlichen Förderung einerseits und den Leistungen andererseits, die die Gesellschaft als Ganzes von der Landwirtschaft erhält.

Kurz gesagt: die neue Politik versucht, das spezifische Modell der Landwirtschaft, das einen bedeutenden Teil des europäischen Erbes darstellt, zu erhalten; eine Politik, die dem multifunktionalen Charakter der europäischen Landwirtschaft sowie deren vielfältigen Leistungen Rechnung trägt“.<sup>3</sup>

3 [http://europa.eu.int/comm/agriculture/publi/fact/policy/index\\_de.htm](http://europa.eu.int/comm/agriculture/publi/fact/policy/index_de.htm)

**„Nachhaltig und global“**

*Gleichzeitig nachhaltig und global wettbewerbsfähig - Die Quadratur des Kreises*

*Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der EU hat in einer Stellungnahme zur „Zukunft der GAP“ zu bedenken gegeben, „dass die EU sich in Wahrheit in einem andauernden Zielkonflikt befindet und die Quadratur des Kreises nicht möglich ist. Es ist und wird auch in Zukunft nicht möglich sein,*

- eine Landwirtschaft haben zu wollen, die in der Lage ist, zu (häufig verzerrten) Weltmarktbedingungen produzieren zu können (möglichst ohne finanzielle Unterstützung),

- die gleichzeitig sämtliche Erwartungen bezüglich Produktion (Qualität, Sicherheit, Schonung der natürlichen Ressourcen, artgerechte Haltung der Tiere etc.) erfüllt und auch die europäischen Kosten bewältigt;
- und zudem einen modernen und attraktiven Arbeitsmarkt zu gewährleisten, der zum Schutz abhängig Beschäftigter beiträgt und sich durch ein hohes Arbeitsplatz- und Sicherheitsniveau sowie ein hohes Niveau bei der Ausbildung und der weiteren beruflichen Qualifikation auszeichnet.“<sup>4</sup>

ten Weiden halten, können gegen die amerikanischen feed-lots, in denen auf 50 ha bis zu 100.000 Bullen stehen, die mit Hormonchip im Ohr und gentechnisch veränderten Futtermitteln gemästet werden, nicht konkurrieren.

Europas Bauern sind mittlerweile eng in globale Beziehungen verflochten, der weltweite Konkurrenzdruck steigt. Außerhalb von Europa können Agrarprodukte oft billiger hergestellt werden, u.a. weil

- bessere klimatische Bedingungen bzw.
- strukturell vorteilhaftere Betriebsformen existieren,
- in einer Art und Weise produziert wird, die gegen europäische Wertvorstellungen verstößt (noch niedrigere Umwelt-, Tierschutz-, Verbraucher- oder Sozialstandards, Einsatz von in Europa verbotenen produktionssteigernden Mitteln) oder
- die Preise häufig aufgrund gewährter Exportsubventionen, -garantien oder -bürgschaften

extrem beeinflusst und nach unten verzerrt werden.

Europas Bauern haben, unterstützt durch die Europäische Agrarpolitik, in der Vergangenheit hierauf reagiert. Mit unterschiedlichsten Methoden haben sie massiv die Produktivität erhöht. Mit der GAP wurde ein Geldtransfer an die Landwirte organisiert, mit dem die „globale Konkurrenzfähigkeit“ hergestellt werden sollte. Dabei wurden Produktionsmethoden eingeführt, deren Folgen nun von der Gesellschaft kritisiert werden. Die Landschaften wurden den Maschinen angepasst, nasse Standorte entwässert bzw. trockene Standorte bewässert. Es wurde und wird massiv gedüngt, Pflanzenschutzmittel werden eingesetzt, „moderne“ Ställe gebaut, kleine Höfe geschlossen, industrielle Methoden übernommen. Kühe bekommen immer weniger Gras zu fressen, Kälber saufen nicht mehr die Milch der Mutterkuh, denn industriell hergestellte Kraftfuttermittel und Milchaustauscher sind billiger. Es wurden immer die betriebswirtschaftlich rentabelsten Produktionsmethoden gefördert, ohne darauf zu achten, ob diese auch volkswirtschaftlich die sinnvollsten sind.

4 Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss „Die Zukunft der GAP“, Dok. Nr. CES 362/2002, Textziffer 4.9, Abl. C 122 vom 27.5.2002, S. 87 - 99

Ganz besonders die Ereignisse der Jahre 2000, 2001 und 2002 (BSE-Krise, MKS, Dioxin-, Nitrofen, Nitrofuran- und Hormonskandal etc.) haben aber nun zu der notwendigen, in ihrer gesellschaftlichen Breite und Intensität bislang nicht gekannten kritischen Auseinandersetzung über die Art und Weise, wie Landwirtschaft und Landwirtschaftspolitik in der EU betrieben wird, beigetragen. Sie haben eine „Agrarwende“ eingeleitet, die Bundeskanzler Schröder mit den Worten „Weg von Agrarfabriken“ und Agrarministerin Künast mit „Klasse statt Masse“ umschrieb. Die sich immer mehr ausbreitenden industriellen Produktionsmethoden werden von der Gesellschaft mehr und mehr hinterfragt. Es wird gefordert, bewährte bäuerliche Verfahren aufrecht zu erhalten bzw. wieder zu etablieren. Neue und weitere Auflagen aus den Sektoren Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz etc. sind zweifellos nötig, um die sich darstellenden Probleme lösen zu können. Sie können jedoch nur umgesetzt werden, wenn die Landwirte für die „Qualitätsprodukte“ entweder gerechte Preise bekommen oder ihnen der zusätzliche Aufwand in Form von Honorierungen abgegolten wird.

Der Konflikt zwischen Europäischem Agrarmodell und globalisierten Märkten tritt immer deutlicher zu Tage. Gleichzeitig nachhaltig und zu Weltmarktpreisen zu produzieren, ist oftmals ein Ding der Unmöglichkeit. Theoretisch denkbar - und von einigen Wirtschaftsliberalen prote-

giert – ist das Modell, auf eine etwas teurere (weil nachhaltigere) Agrarproduktion in Europa zu verzichten und statt dessen den Bedarf an Lebensmitteln durch Importe zu decken. Lebensmittel, oder das, was darunter verstanden wird, können zweifellos importiert werden, vielleicht sogar in ausreichendem Maße. Ausgeklammert bliebe dabei die Frage der Versorgungssicherheit und zumindest teilweise der Qualität der Produkte. Allerdings kann das, was mit multifunktionaler Landwirtschaft noch verbunden ist, nämlich das Aussehen der Landschaft, die Vielfalt der Natur, die ländliche Kultur, die Arbeitsplätze, nicht importiert werden. Zur Durchsetzung des Europäischen Agrarmodells, zur Aufrechterhaltung lebendiger Landschaften und intakter ländlicher Räume, zur Erhaltung vielfältiger Arbeitsplätze bedarf es folglich einer veränderten, einer nachhaltigen Agrarproduktion in Europa. Es bedarf somit der Bauern, die auf eine Neuausrichtung der Agrarpolitik warten, die dieses Europäische Agrarmodell abzusichern hat.

Dies ist *die* neue Herausforderung an die GAP. Die Frage, die im Rahmen dieser Studie beantwortet werden soll, ist, ob die mit der Agenda 2000 reformierte GAP diesen Herausforderungen bereits gerecht wird. Dazu ist ein Blick zurück auf die bisherigen Instrumente und eine Bewertung der heutigen Instrumente der GAP unverzichtbar.

## 2.1 Die GAP im Zeichen von Nahrungsmittelmangel und Arbeitskräftebedarf

In Artikel 39 des Vertrages von Rom zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften wurden im Jahr 1957 die *damaligen* Ziele der gemeinsamen Agrarpolitik festgelegt, nämlich:

- die Produktivität der Landwirtschaft zu steigern,
- dadurch der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten,
- die Märkte zu stabilisieren,
- die Versorgung sicherzustellen und
- für die Belieferung der Verbraucher zu angemessenen Preisen zu sorgen.

In dieser Formulierung spiegeln sich lediglich die Anforderungen an die *damalige* Agrarpolitik wider. Ziel war es damals primär, die Produktion anzukurbeln, um für eine ausreichende Nahrungsmittelproduktion zu sorgen, den damals aus wirtschaftlichen Gründen durchaus

notwendigen Strukturwandel in der Landwirtschaft zu fördern und damit gleichzeitig auch Arbeitskräfte für den expandierenden industriellen Sektor sowie für den Dienstleistungsbereich freizusetzen.

Die betriebene Politik war sehr erfolgreich, was die Erreichung der damals gestellten Aufgaben anging. Es gelang, die in Europa bestandene Unterversorgung bei wichtigen Agrargütern im Laufe der Zeit abzubauen. Die entscheidenden von der EU im Rahmen der GAP initiierten Instrumente betrafen dabei die **Stützung** bestimmter interner **Erzeugerpreise** sowie den Schutz vor Billigeinfuhren (in Form von **Einfuhrabgaben**)<sup>5</sup>, der notwendig war, um das höhere Preissystem abzusichern.

### Das Beispiel des Getreidemarkts

Am Getreidebereich kann man die Entwicklung sehr gut beschreiben. Zunächst bestand die im Januar 1962 eingeführte Marktordnung im

#### **Bedeutende Artikel des Europäischen Vertrags**

*Für die GAP sind heute neben dem „traditionellen Artikel 39 der Römischen Verträge“ zumindest folgende weitere Artikel des Europäischen Vertrags von besonderer Bedeutung:*

- **Integration der Erfordernisse des Umweltschutzes** in die Gemeinschaftspolitiken, insbesondere zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung (Artikel 6)
- **Sicherstellung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus** bei der Festlegung und Durchführung aller Gemeinschaftspolitiken (Artikel 152)

- **Gewährleistung eines hohen Verbraucherschutzniveaus** (Artikel 153)

- **Verringerung des unterschiedlichen Entwicklungsstands** innerhalb der Gemeinschaft (Artikel 158)

*Die **Umweltpolitik der Gemeinschaft**, u.a. mit den Zielen Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Verbesserung ihrer Qualität, beruht u.a. auf den **Grundsätzen der Vorsorge und Vorbeugung** und dem **Verursacherprinzip** (Artikel 174)*

<sup>5</sup> Auf nationaler Ebene kamen zudem häufig betriebliche Investitionsanreize sowie Veränderungen in der Agrarstruktur zur Optimierung der Produktion (z.B. Flurbereinigungen) hinzu.

**Tabelle 1: Selbstversorgungsgrad der EU bei Getreide<sup>6</sup>** (Angaben in Mio t)

Wirtschaftsjahr	Produktion <sup>7</sup>	Einfuhren	Ausfuhren	Lagerbestand	Versorgungsgrad
1972/73	102,2	25,1	14,4	22,4	90 %
1974/75	107,3	24,2	13,8	28,2	95 %
1976/77 <sup>8</sup>	90,0	30,5	10,6	23,4	82 %
1978/79	115,6	20,8	16,7	26,8	100 %
1980/81	125,0	16,7	24,1	24,4	106 %
1982/83	131,4	11,1	23,0	27,5	115 %
.....					
1991/92	181,0	5,5	34,7	40,5	129 %
1997/98	205,0	4,9	23,4	37,2	117 %

Ackerbereich aus den zwei Hauptinstrumenten:

- Zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres wurde für die einzelnen Getreidearten vom Ministerrat ein (politisch gewollter) **Richtpreis** festgelegt. Er wurde definiert als der Preis, den die Landwirte erhalten sollten, wenn das Erzeugnis den Hof verlässt.
- Darüber hinaus wurde bei einem bestimmten Prozentsatz des Richtpreises ein **Interventionspreis** festgelegt. Dieser markierte die Untergrenze, bis zu der die realen Marktpreise sinken durften. Von diesen Grenzen ab waren die Interventionsstellen zum Ankauf des Getreides zum festgelegten Interventionspreis verpflichtet. Für die Produzenten bedeutete dies, dass es einen **staatlich festgelegten Garantipreis** gab.

Dieses System, das vor allem den produktivsten Betrieben auf günstigen Produktionsstandorten (wie z.B. den Bördelandschaften) zu Gute kam, wirkte eindeutig massiv produktionsstimulierend, was ja auch Ziel der Maßnahme war.

Anhand des so genannten Selbstversorgungsgrades beim Getreide lässt sich der „Erfolg“ der Maßnahme gut ablesen (siehe Tabelle 1).

Während also die EU in den 60er und 70er Jahren noch Getreide importieren musste, wurde sie, angeheizt durch die Marktordnung und den technischen Fortschritt, zum Überschussproduzenten. Dies machte dann auch eine Veränderung bei den agrarpolitischen Instrumenten erforderlich.

6 Sonderbericht des Europäische Rechnungshof 2/99 „über die Auswirkungen der Reform der GAP auf den Getreidesektor“, Abl C 192 vom 8.7.99, Tabelle 1, Seite 7

7 Die EU umfasste 1972/73 und 1977/78 neun Mitgliedstaaten, 1982/83 zehn Mitgliedstaaten, 1987/88 und 1992/93 zwölf und 1997/98 fünfzehn Mitgliedstaaten.

8 1976 war ein sehr trockenes Jahr in Europa!

## 2.2 Die GAP im Zeichen von Überschussproduktion und einsetzender Umweltdiskussion

### Von Unter- zu Überversorgung

Nachdem in vielen Sektoren (wie z.B. Getreide) die quantitative Versorgung sichergestellt war, musste man sich fortan mit einer ganz neuen Frage beschäftigen, nämlich wie man die einsetzende Überschussproduktion bewältigen konnte. Da die Steigerung des Konsums innerhalb der EU nur bedingt möglich war (kann man mehr als essen?), wurde verstärkt auf **Exporte** gesetzt. Zum Teil wurden aber auch bei weniger lager- und exportfähigen Waren (wie Obst und Gemüse) die bekannten **Vernichtungsaktionen** eingeleitet. Es ist sicherlich ein großes Manko der GAP, dass nie ernsthaft erwogen wurde, durch eine flächendeckende Einführung extensiverer und umweltverträglicher Produktionsverfahren gleichzeitig sowohl die Überschuss- als auch die verstärkt auftretenden Ökologieprobleme in den Griff zu bekommen.

Mehr und mehr rückten somit neben den Preisstützungskosten die Ausgaben für die **Lagerung der Überschüsse** sowie **Exportsubventionierung** in den Mittelpunkt. Aufgrund des in Europa etablierten höheren Preisniveaus waren Exporte in vielen Bereichen (z.B. Getreide, Rindfleisch) nur mit so genannten **Exporterstattungen (= Exportsubventionen)** zu erreichen. Den Exporteuren wurde entsprechend der gestützten Produkte die Differenz zwischen (höherem) europäischen Garantipreis und (niedrigerem) Weltmarktpreis ausgeglichen. Ohne einen solchen Ausgleich hätte man keine Käufer außerhalb Europas gefunden. Ferner wurden sog. **Interventionen** in Form von **Einlagerungen** beschlossen. Damit wurde die Lagerung der Überschüsse bezahlt, um diese zu Zeiten eines geringeren Angebots (und somit höherer Preise) wieder auf den Markt bringen zu können. Die Lagerung wurde für viele ein einträgliches Geschäft. Es setzt aber die Lagerfähigkeit der Produkte voraus. Weil Milchpulver beispielsweise besser transport- und lagerfähig ist als flüssige Milch, wird heute die energieaufwendige Verpulverung der Milch und nicht die Organisation ei-

ner regionalen Abnahme von flüssiger Magermilch gefördert. Umweltaspekte, die sich z.B. aus dem extrem hohen Energieverbrauch bei der Milchtrocknung ergeben, spielen keine Rolle.

Doch die Politik wurde teurer und teurer, und sie wurde nicht nur wegen der Überschüsse und teilweise durchgeführter Vernichtungsaktionen, sondern auch wegen der negativen Beeinflussung der Märkte außerhalb von Europa immer umstrittener. Die EU bekam Ärger mit dem damaligen Zoll- und Tarifabkommen (GATT), dem Vorläuferabkommen der heutigen Welthandelsorganisation WTO. Der Weltmarkt war das Ventil der europäischen Überschussproduktion geworden, ein teures und umstrittenes Ventil allerdings. Ohne Exporterstattungen ging es nicht.

Im Jahr 1990, also kurz bevor die Agrarreform von 1992 beschlossen wurde, umfasste der Ausgabenposten B 1 – 10 „Ackerkulturen“ insgesamt 7,8 Mrd. €. Rund 31,2% dieser Ausgaben (nämlich 2,4 Mrd. €) wurden damals für Exporterstattungen bei Getreide aufgewendet und weitere 16% für die Interventionslagerung des Getreides (1,2 Mrd. €). Eine gesonderte Ölsaatenregelung kostete die EU damals 3,4 Mrd. €, die „sonstigen Interventionsmaßnahmen außerhalb des Getreidesektors“ ca. 760 Mio. €. Für Flächenstilllegungen wurden 21 Mio. € (0,3%) ausgegeben<sup>9</sup>.

Wegen mehrerer sich zeigender Negativeffekte (insbesondere Anwachsen der Lagerbestände, zu hoher Kosten und einer sinkenden Akzeptanz z.B. der Vernichtungsaktionen) wurden im Laufe der Zeit weitere Änderungen an den agrarpolitischen Instrumenten vorgenommen. Durch die Einführung von **Quotensystemen** (z.B. bei Milch sowie bei Zucker) begann man in bestimmten Bereichen mit einer Angebotssteuerung. Eigentlich ein recht probates Mittel, eine Überschussproduktion zu verhindern. Doch das Problem dieser Quoten bestand z.B. bei Milch darin, dass diese Quote nicht bei 100%

<sup>9</sup> siehe Tabelle im Anhang

des europäischen Bedarfs, sondern weit darüber, bei ca. 120% festgelegt wurde, also eine europäische Überschussproduktion von Beginn an festgeschrieben wurde.

### Einsetzende Umweltdiskussionen

Seit Mitte der 80er Jahre kann zwar eine verstärkt **einsetzende Diskussion umweltpolitischer Fragen** auch innerhalb der GAP beobachtet werden, die in erste zaghafte politische Schritte mündete. Dennoch wurden die neu eingeführten politischen Instrumente nicht primär durch den Umweltschutzgedanken geleitet. Vielmehr stand immer wieder die Frage der Marktentlastung im Vordergrund; auch wenn die „neue Politik“ der Öffentlichkeit oft unter der Flagge des Umweltschutzes verkauft wurde. Bis zum heutigen Tage dokumentieren die Namen einiger der aufgelegten Programme, dass es primär um Marktfragen ging: die „Agrarumweltprogramme“ in Baden- Württemberg finden sich im sog. MEKA Programm, dem *Marktentlastungs-* und Kulturlandschaftsprogramm.

Auch die damals eingeführten freiwilligen Flächenstilllegungen hatten nicht vorrangig Umweltaspekte zum Ziel. Mit den Stilllegungen sollten vielmehr die landwirtschaftliche Nutzfläche und damit die Erträge in Europa reduziert werden. Doch auch sie wurden in der öffentlichen Debatte gern als aktive Umweltschutzmaßnahme dargestellt. So wurde in den 80er Jahren argumentiert, dass man beispielsweise mit den Flächen, die über 20 Jahre hinweg nicht bewirtschaftet werden sollten, ökologische Rückzugsflächen schaffen würde. Im Nachhinein erwies sich diese Maßnahme markt- wie auch umweltpolitisch als wirkungslos. Der BUND sprach damals von einem „trojanischen Pferd“ für den Naturschutz, er prognostizierte die Aufteilung der Landschaft in „Schutz- und Schmutzgebiete“.

Fakt ist, dass damals entsprechende freiwillige Stilllegungsprogramme kaum in Anspruch ge-

nommen wurden. Und die geringe Marktentlastung, die mit den paar stillgelegten Flächen erreicht wurde, wurde durch Ertragssteigerungen auf den immer intensiver bewirtschafteten Flächen überkompensiert. Die heute z.T. obligatorischen Stilllegungen sind ebenfalls nicht umwelt-, sondern ebenfalls marktpolitisch begründet. Dies zeigt sich allein daran, dass auf „stillgelegten“ Flächen durchaus weiter intensiver Anbau betrieben werden darf, jedoch nicht für Marktordnungsfrüchte, wohl aber für Energiezwecke o.ä.

Die damals eingeführten freiwilligen Flächenstilllegungsprogramme konnten ebenso wenig wie die anderen damals beschlossenen „**Extensivierungsmaßnahmen**“ (z.B. die **Förderung des ökologischen Landbaus**) weder die sich verstärkt zeigenden ökologischen Probleme noch das Problem der ausufernden Kosten der Marktordnungen lösen. Dennoch lässt sich an diesen Beispielen zeigen, dass bereits vor ca. 15 Jahren im Rahmen der GAP Fragen ansatzweise diskutiert wurden, die heute unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit eine immer bedeutsamere Rolle spielen.

So wurde mit der Extensivierungsmaßnahme „Förderung des Ökologischen Landbaus“ eine wichtige Entwicklung ausgelöst. Nachdem die EU mit der sog. „Effizienz-Verordnung“ (1760/86) damit begann, auch den ökologischen Landbau finanziell zu fördern und nachdem sie später mit den Öko-Verordnungen (2092/91 sowie 1804/99) wichtige Rahmenbedingungen für den Ökolandbau schuf, hat sich dieser Sektor enorm entwickelt. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die innerhalb der EU nach den Methoden des ökologischen Landbaus produzieren, stieg von 9.521 (in 1988) über 28.868 (in 1993) auf mittlerweile 124.462 (in 2000)<sup>10</sup>, siehe Tabelle 2.

Daran lässt sich erkennen, wie mit entsprechenden Rahmenbedingungen Entwicklungen ausgelöst (bzw. verhindert) werden können.

<sup>10</sup> Zahlen für die EU (15). In einigen Mitgliedstaaten sind weit überdurchschnittliche Steigerungen zu verzeichnen, so z.B. in Italien, wo die Zahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe heute 45-fach höher liegt als 1988

## 2.3 Die GAP-Reformen von 1992 und 2000

### Die Reform von 1992

Einen wichtigen Einschnitt in die GAP stellt die Reform von 1992 dar, deren Beschlüsse im Kontext der damals laufenden und später abgeschlossenen GATT-Runde gesehen werden müssen. Ausschlaggebend für die Einführung der Reform waren aber wieder nicht die durch die Landwirtschaft verursachten Umweltprobleme, sondern abermals die Probleme, die sich bei den Märkten und den Finanzen zeigten.

Die 1992 beschlossenen Maßnahmen betrafen vornehmlich

- die **Senkung** der **Garantiepreise**,
- ihre Kompensation durch **direkte Preisausgleichszahlungen**,
- die Einführung **obligatorischer Flächenstilllegungen** sowie
- die **Senkung** der **Ausfuhrerstattungen** (Volumen und Budget) und die **Reduzierung** des **Außenschutzes** (in Hinblick auf GATT).

Von dem alten (Preisstützungs-)System wurde mit der Reform von 1992 Abstand genommen.

**Tabelle 2: Entwicklung der Ökobetriebe und der ökologisch bewirtschafteten Fläche in Europa <sup>11</sup>**

	Fläche in ha				Anzahl Betriebe			
	2000	in %	1993	1988	2000	in %	1993	1988
Belgien	20.263	1,5	2.179	1.000	628	0,9	160	125
Dänemark	165.258	6,2	20.090	5.881	3.466	5,5	640	219
Deutschland	546.023	3,2	246.461	42.393	12.732	2,9	5.091	2.330
Finnland	147.423	6,8	20.340	1.500	5.225	6,6	1.599	160
Frankreich	370.000	0,3	87.829	60.000	9.260	1,4	3.231	2.700
Griechenland	24.800	0,7	591	50	5.270	0,6	165	5
Großbritannien	472.515	2,6	30.992	11.000	3.182	1,4	655	600
Irland	32.355	0,8	5.460	1.500	1.014	0,7	162	75
Italien	1.040.377	7,0	88.437	9.000	49.790	2,1	4.656	1.100
Luxemburg	1.030	0,8	497	450	51	1,7	12	12
Niederlande	27.820	1,4	10.354	5.000	1.391	1,5	455	300
Österreich	271.950	8,0	135.982	12.320	19.031	7,1	9.713	880
Portugal	50.002	1,3	3.060	420	763	0,2	90	20
Schweden	171.682	6,3	36.627	8.598	3.329	3,7	1.486	665
Spanien	380.838	1,5	11.675	3.000	13.424	1,1	753	330
EU (15)	3.536.815	2,9	700.574	162.112	124.462	1,9	28.868	9.521

<sup>11</sup> Quelle: 1988, 1993: Agra-Europe 16/01 vom 17.4.01, 2000: [http://www.soel.de/oekolandbau/statistik\\_europa.html](http://www.soel.de/oekolandbau/statistik_europa.html)

Es war weder dauerhaft zu finanzieren, noch in Einklang mit den damaligen GATT-Regeln zu bringen. Der Interventionspreis, also der für die Bauern wichtige „Stützungspreis“, wurde radikal nach unten gefahren. Dagegen lief die Bauernlobby Sturm, denn dies bedeutete starke Einkommenseinbußen für die Bauern. Deshalb wurden statt der direkten Preisstützung die sog. **Preisausgleichszahlungen in Form von Direktzahlungen** an die Bauern eingeführt.

Galt bis zum Jahr 1992 grob gesprochen die Formel „Ertrag pro ha multipliziert mit Stützungspreis ergibt die Einnahmen pro ha“, so wurde das System nun modifiziert. Es wurden, regional differenziert, zunächst sogenannte historische **Durchschnittserträge ermittelt bzw. definiert**. Diese lagen natürlich in den Gunstlagen (wie beispielsweise den Bördelandschaften) höher als in agrarischen Problemgebieten<sup>12</sup>. Diese regionalen Durchschnittserträge wurden und werden multipliziert mit der politisch festgelegten **Preisausgleichszahlung** (pro Tonne). Dies multipliziert mit der Anzahl der förderfähigen Flächen des Landwirtes ergibt dessen persönliche Direktzahlung.

Die Einnahmen, die ein Landwirt heute pro ha erzielen kann, sind somit nunmehr abhängig von diesen direkten Preisausgleichszahlungen *und* den Einnahmen, die er aus dem Verkauf der Ernte am Markt erzielen kann.

Umweltpolitisch wurde bei der 92'er Reform argumentiert, dass sich mit den Beschlüssen die Anreize für die Intensivproduktionen reduzieren würden, was positive Auswirkungen auf Umwelt und Natur haben würde. Der Blick zurück verrät allerdings, dass sich beispielsweise der Betriebsmitteleinsatz (Mineraldünger und Pestizide) als ein Indikator für die Umweltrelevanz der Agrarproduktion nicht verringert hat!

Als Folge der 92'er Reform kann festgestellt werden, dass

- die hohen Kosten der Überschussverwertung bei Butter, Milchpulver, Getreide oder auch

bei Obst und Gemüse (inkl. der Vernichtungsaktionen) seither reduziert werden konnten,

- dass zunehmend EU-Agrarprodukte auf Märkte außerhalb der Union ohne (hohe) Exporterstattungen ausgeführt werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Differenz zwischen europäischem Preisniveau und Weltmarktpreis massiv reduziert wurde, die Produkte also (weitgehend) ohne hohe Exportsubventionen ausgeführt werden können,
- logischerweise in den Folgejahren sowohl die hohen Interventionskosten<sup>13</sup> als auch der Anteil der Exporterstattungen<sup>14</sup> an den Gesamtausgaben<sup>15</sup> reduziert werden konnten.
- die Einkommen der Landwirte fortan weniger durch die traditionellen Instrumente, als vielmehr durch die **neu eingeführten Preisausgleichszahlungen**<sup>16</sup> gesichert werden sollten.

Doch noch einmal: Umweltgründe spielten letztlich bei den Entscheidungen nur eine marginale Rolle, und auch die Frage der Belastung der außereuropäischen Agrarmärkte durch europäische Produkte bestimmte die Reformpolitik von 1992 nicht. Es ging bei der Reform 1992 also nicht um einen Abbau der Überschüsse oder eine Umweltentlastung, sondern nur um einen besseren, d.h. billigeren Umgang mit der europäischen Überschussproduktion. Der Weltmarkt, bisher teures Ventil, wurde zum Ziel vieler europäischer Produzenten.

Aus umweltpolitischer Sicht ist anzumerken, dass mit der Reform von 1992 die sog. „**flankierenden Maßnahmen**“ eingeführt wurden, unter denen neben den Aufforstungsmaßnahmen und dem Vorruhestand auch die Agrarumweltprogramme geführt wurden und werden. Allerdings beschränkte sich der Anteil dieser partiell auf die Extensivierung der Produktion ausgerichtete Teil der Reform von 1992 auf gerade einmal 5% der Ausgaben aus der EAGFL-Garantie.

<sup>12</sup> Beispiel: Der Durchschnittsertrag für Getreide wurde für die Ernte 2001 in BW bei 51,4 dt/ ha festgelegt, in Bayern bei 55,3 dt/ ha, in Nds in der Hildesheimer Börde bei 59,8, in der Region Rotenburg/ Wümme hingegen nur bei 49,3 dt/ ha festgelegt

Sehr interessant ist ein Rückblick auf die im Vorfeld der Reform von 1992 geführten politischen Diskussionen. Dabei zeigt sich, dass damals durchaus umweltpolitische Themen die politische Debatte bereicherten. Auch wenn diese mit der Reform nicht umgesetzt wurden, haben sie bis heute nichts an Aktualität verloren. Der damals zuständige Agrarkommissar MacSharry<sup>17</sup> formulierte beispielsweise eine grundlegende Kritik an dem bis dahin bestehenden GAP-System. Er meinte, dessen Instrumente würden noch aus einer Zeit stammen, in der keine Überschussproduktion herrschte. Als neues Ziel der Agrarpolitik wurde von MacSharry damals postuliert:

- Erhalt einer ausreichenden Anzahl von Landwirten, um die Umwelt, die Kulturlandschaft und das Modell einer bäuerlich geprägten Landwirtschaft zu erhalten,
- die Anerkennung zweier wichtiger Funktionen der Landwirte: Produktion *und* Leistungen des Umweltschutzes im Zusammenhang mit ländlicher Entwicklung,
- eine in diesem Sinne ausgerichtete Entwicklung für den ländlichen Raum, welche auch die Förderung anderer Formen wirtschaftlicher Tätigkeit umfasst, nicht nur die des Agrarsektors.

Nach MacSharrys Vorstellungen sollten die Marktordnungen so neu gestaltet werden, dass sie Extensivierung und umweltverträgliche Produktionsweisen fördern. Die eingeführten direkten Einkommensbeihilfen sollten nach Meinung des damals für die GAP zuständigen Kommissars nach sozialen und regionalen Gesichtspunkten gestaffelt werden. Gleiches sollte für alle anderen quantitativen Bestimmungen wie u.a. Quo-

ten und Flächenstilllegungen geschehen. Die Zahlung für Ackerfrüchte sollte vom Einsatz umweltverträglicher Produktionsweisen abhängig gemacht werden. Doch mit seinen Vorstellungen konnte sich der Agrarkommissar bei den Agrarministern der Mitgliedstaaten nicht durchsetzen.

### Die Agenda 2000

Schneller als erwartet mussten nach der Reform von 1992 neue Reformschritte geprüft und eingeleitet werden<sup>18</sup>, u.a. weil man nicht auf die MacSharry Vorschläge eingegangen war.

Im Vordergrund der Überlegungen standen, wie bei vielen Reformdebatten früherer Jahre, primär wieder erst einmal markt- und finanzpolitische Erwägungen. Mit der Agenda 2000 wollte man u.a.

- eine noch **stärkere Marktorientierung** der landwirtschaftlichen Produktion und Verstärkung der Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten durch Annäherung der EU-Preise an die Weltmarktpreise erreichen und
- eine **Stärkung der EU-Position** für die neuen **WTO-Verhandlungen** u.a. durch Verringerung der Exporterstattungen und die weitere Umgestaltung der Marktstützungen in Richtung Direktzahlungen erzielen.

Doch auch

- die **Vorbereitung** auf die **EU-Erweiterung**,
- eine stärkere **Einbeziehung von Umweltzielen** in die GAP und
- die Zusammenführung der verschiedenen

13 Im Bereich Ackerkulturen, die heute rund 40% aller EAGFL-Ausgaben ausmachen, von 63,4% (in 1991) auf 5,1% (in 1999) der Gesamtausgaben.

14 Im Bereich Ackerkulturen von 38,9% (in 1991) über 4,9% (in 1999) auf mittlerweile unter 1% (Haushaltsansatz 2002).

15 1991 entfielen noch 91% der EAGFL-Garantieausgaben auf Erstattungen und Lagerhaltungsmaßnahmen, im Jahr 2001 sind es nur noch 21%, die für traditionellen Marktstützungsmaßnahmen ausgegeben werden.

16 Im Bereich der Ackerkulturen stieg der Anteil der Preisausgleichszahlungen (inkl. Flächenstilllegung) von 0,8% in 1991 über 89,3% in 1999 auf mittlerweile 96,4% (Haushaltsansatz 2002).

17 Vgl. Veröffentlichung der GD Landwirtschaft „Die künftige Entwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik“ – Grünes Europa, Ausgabe 2/ 91

Maßnahmen der Agrarstrukturpolitik und Förderungsprogramme in Richtung einer integrierten Entwicklungspolitik für den ländlichen Raum (**2. Säule der GAP**)

wurden als Ziele der Agenda 2000 genannt.

Wie schon 1992 gab es im Vorfeld der Agenda 2000-Diskussion kritische Anmerkungen über die Art und Weise der Verteilung der Brüsseler Agrargelder. „Die Kommission erkannte an, dass das Stützungssystem ... einer kleinen Minderheit von landwirtschaftlichen Betrieben vorbehalten“<sup>19</sup> blieb, was intern zu Überlegungen hinsichtlich einer Neuausrichtung der Verteilung der Gelder in Bezug auf ihre Bedürftigkeit nach Betrieben und Regionen führte. Immer deutlicher wurde, dass nur eine relativ kleine Zahl von Landwirten und Betrieben wirklich von der GAP profitierte.

So kamen einige der grundlegenden Überlegungen, die bereits im Vorfeld der Reform von 1992 zur Integration sozialer und ökologischer Aspekte angestellt wurden, in teilweise modifizierter Form erneut auf den Verhandlungstisch. Beispielsweise der **Vorschlag**, betriebliche **Obergrenzen bei Direktzahlungen**<sup>20</sup> einzuführen. Die Kommission plante bei den ersten Vorstellungen zur Agenda 2000 z.B., durch eine obligatorische, am Wohlstand des Betriebes bzw. seines Arbeitskräftebesatzes orientierten Modulation für eine „gerechtere“ Verteilung der Fördermittel zu sorgen. Auch die bereits 1992 angedachte **verbindliche Koppelung von Direkthilfen an Umweltauflagen** sollte eingeführt

werden<sup>21</sup>. Geplant war ferner, die 1992 eingeführte Prämienberechtigung für Mais aufzuheben.

Doch die Kommission konnte sich mit diesen Vorschlägen nicht durchsetzen. Die Maisprämie blieb bestehen (und damit auch die Benachteiligung des ökologisch wichtigen Grünlands und die indirekte Förderung intensiver Viehhaltungssysteme), ökologische und soziale Kopplungen der Direktzahlungen wurden nicht obligatorisch eingeführt, sondern mit den Artikel 3<sup>22</sup> und 4<sup>23</sup> der VO 1259/99 wurde den Mitgliedstaaten eine solche Möglichkeit lediglich an die Hand gegeben; Gebrauch gemacht haben davon die Mitgliedstaaten kaum. Deutschland ist einer der wenigen Mitgliedstaaten, in dem (ab dem 1.1.2003) eine solche Modulation eingeführt wird. Schließlich wurden die mit der Reform von 92 bereits stark gesenkten, aber zum Teil noch existierenden Stützungspreise wurden weiter gesenkt, die Direktzahlungen an die Bauern im Gegenzug leicht erhöht.

Aus umweltpolitischer Sicht lässt sich somit festhalten, dass bei den Verhandlungen um die Agenda 2000 wie niemals zuvor Fragen aller drei Säulen der „Nachhaltigkeit“<sup>24</sup> diskutiert wurden. Doch während man sich innerhalb des Rates nach vielen Verhandlungsrunden schließlich auf ein Maßnahmenpaket bei der Neuausrichtung vieler Marktordnungen einigen konnte (ökonomische Säule), blieben die meisten bei sozialen wie ökologischen Vorstellungen der Kommission unberücksichtigt<sup>25</sup>.

18 Im Rahmen unseres Projektes wurde hierzu eine ausführliche separate Publikation „Von einer Reform (1992) zur nächsten (2000) erarbeitet, die die Hintergründe der Reformerwägungen und den Streit um die Reformschritte genauer analysiert. Sie ist bei EURONATUR bzw. der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) erhältlich sowie unter [www.euronatur.org](http://www.euronatur.org) elektronisch abrufbar.

19 Jahresbericht 1996 des Europäischen Rechnungshofes, Abl. C 344 vom 18.11.1997, Textziffer 3.30).

20 Später wurde der Vorschlag der Obergrenze zurückgezogen und vorgeschlagen, die Zahlungen degressiv zu staffeln

21 Siehe: „Von einer Agenda (2000) zur nächsten (2007)“ von Fink-Keßler, Graefe zu Baringdorf, Ribbe und Jasper in „Der kritische Agrarbericht“, herausgegeben vom Agrarbündnis, Rheda Wiedenbrück, 2001.

## 3. Der EU Haushalt im Jahr 2002

### 3.1 Der Gesamthaushalt der EU

#### Die Einnahmen

Relativ untypisch ist es heute, wenn eine öffentliche Einrichtung und ihr Haushalt keine Schulden aufweist. Bei der EU ist dies der Fall. Einnahmen und Ausgaben halten sich die Waage, wenn man die Verrechnungen mit dem Vorjahr und die Rückführung nicht ausgegebener Beträge an die Mitgliedstaaten einberechnet.

Die tatsächlichen Einnahmen der Jahre 2000 und 2001 sowie des Plans für 2002 verteilen sich auf 5 Einnahmearten<sup>26</sup>, siehe Tabelle 3.

Die Einnahmen der EU sind somit sehr von der Wirtschaftskraft der einzelnen Mitgliedstaaten

abhängig. Diese haben unter Zugrundelegung des Bruttosozialprodukts sowie des Mehrwertsteueraufkommens nach einem genau festgelegtem Schlüssel Gelder an die EU abzuführen.

#### Die Ausgaben

Für das Jahr 2002 ist ein EU-Haushalt mit einem Ausgabenvolumen von insgesamt 95,6 Mrd. € beschlossen worden; der umfangreichste Haushalt in der bisherigen Geschichte der EU. Diese 95,6 Mrd. € im Jahr 2002 verteilen sich auf verschiedene Einzelpläne, die jeweils den europäischen Institutionen zugeordnet sind. Im Jahr 2002 soll die Verteilung der Mittel wie in Tabelle 4 dargestellt aussehen.

22 Artikel 3 der VO 1259/99 „Erfordernisse des Umweltschutzes“:

- (1) Was die landwirtschaftliche Tätigkeit im Rahmen dieser Verordnung anbelangt, so ergreifen die Mitgliedstaaten die Umweltmaßnahmen, die sie angesichts der Situation der landwirtschaftlichen Flächen oder der betreffenden Erzeugung nach Maßgabe der potentiellen ökologischen Auswirkungen für geeignet halten.

Diese Maßnahmen können folgendes umfassen:

- Beihilfen für Umweltschutzverpflichtungen in der Landwirtschaft
- Allgemeine Umweltauflagen
- Spezifische Umweltauflagen als Voraussetzung für Direktzahlungen

- (2) Die Mitgliedstaaten entscheiden je nach Schwere der ökologischen Auswirkungen einer Nichteinhaltung der Umweltauflagen nach Absatz 1 über geeignete Sanktionen. Sie können die im Rahmen der Stützungsregelung bereitgestellten Mittel kürzen oder gegebenenfalls streichen, wenn diese Umweltauflagen nicht eingehalten werden.

23 Artikel 4 der VO 1259/ 99 „Differenzierung“:

- (1) Die Mitgliedstaaten können die Beträge der Zahlungen, die den Betriebsinhabern ohne Berücksichtigung dieses Absatzes für ein Kalenderjahr gewährt werden, kürzen, wenn

- Die Anzahl der Arbeitskräfte eines Betriebes, ausgedrückt in Jahresarbeitseinheiten, während dieses Kalenderjahrs unterhalb einer von den Mitgliedstaaten festgelegten Grenze liegt und/ oder
- Der Gesamtwohlstand eines Betriebes, ausgedrückt in Form des Standarddeckungsbeitrags je nach mittlerer Situation einer bestimmten Region oder einer kleineren geographischen Einheit, während dieses Kalenderjahres über einer von den Mitgliedstaaten festzulegenden Grenze liegt und/ oder
- Die Gesamtbeträge der Zahlungen im Rahmen der Stützungsregelung für ein Kalenderjahr eine von den Mitgliedstaaten festzusetzenden Grenze überschreiten ...

24 also ökonomische und soziale sowie ökologische Fragen

25 Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass mit der 2. Säule, die rund 10% der Agrarausgaben ausmacht, die ländliche Entwicklung gestärkt wurde.

26 Zahlen für 2000 und 2001 s. Jahresbericht 2001 des Europäischen Rechnungshofes, bei Drucklegung dieser Studie war der Bericht noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht, die Zahlen wurden aus dem Abdruck im Internet gezogen; Zahlen für 2002: s. Haushaltsplan der EU für das Jahr 2002 , AbL L 29 vom 31.1.2002

**Tabelle 3: Einnahmen der EU in 2000 - 2002 (Vollzug in Mio. €)**

	2000	2001	2002
<b>Traditionelle Eigenmittel</b>	<b>15.267,1 €</b>	<b>14.589,2 €</b>	<b>15.892,7 €</b>
Agrarzölle	1.198,4 €	1.132,9 €	1.121,7 €
Zucker, Isoglukoseabgaben	1.196,8 €	840,0 €	770,9 €
Zölle	14.568,3 €	14.237,4 €	15.765,9 €
Erhebungskosten	- 1.696,3 €	- 1.621,0 €	- 1.765,8 €
<b>MwSt.-Eigenmittel</b>	<b>35.192,5 €</b>	<b>31.320,3 €</b>	<b>36.603,9 €</b>
MwSt. Eigenmittel des lfd. Jahres	34.187,6 €	30.695,4 €	36.603,9 €
Salden auf vorangegangene Jahre	1.004,9 €	624,9 €	
<b>BSP-Eigenmittel</b>	<b>37.580,5 €</b>	<b>34.878,8 €</b>	<b>41.147,6 €</b>
BSP. Eigenmittel des lfd. Jahres	37.253,2 €	34.460,2 €	41.147,6 €
Salden auf vorangegangene Jahre	327,3 €	418,6 €	
<b>Haushaltsungleichgewichte</b>	<b>- 70,9 €</b>	<b>- 70,3 €</b>	<b>0,0 €</b>
Berichtigungen zugunsten von GB	- 70,8 €	- 72,5 €	
Endgültige Berechnung der Berichtigung zugunsten GB	- 0,1 €	2,2 €	
<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>4.755,3 €</b>	<b>13.571,2 €</b>	<b>2.010,5 €</b>
Überschüsse aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr	3.209,1 €	11.612,7 €	1.200,0 €
Erstattungen an die Mitgliedstaaten	0,0 €	0,0 €	
Diverse Einnahmen	1.546,1 €	1.958,5 €	810,5 €
<b>Summe</b>	<b>92.724,5 €</b>	<b>94.289,2 €</b>	<b>95.654,7 €</b>

Der weitaus größte Teil aller EU-Ausgaben (d.h. über 98%) wird also von der Kommission der EU getätigt. Innerhalb des Einzelplans III (Kommissionshaushalt, Tab. 5) hat traditionell der Europäi-

sche Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL-Garantie), der die klassische Agrarpolitik der EU darstellt, den größten Anteil; gefolgt von den Ausgaben der Strukturfonds.

**Tabelle 4: Verteilung der EU-Ausgaben auf die EU-Institutionen im Jahr 2002**

		2002	in %
Einzelplan I	Parlament	1.035,0 €	1,08%
Einzelplan II	Rat	401,9 €	0,42%
<b>Einzelplan III</b>	<b>Kommission</b>	<b>93.865,6 €</b>	<b>98,13%</b>
Einzelplan IV	Gerichtshof	148,0 €	0,15%
Einzelplan V	Rechnungshof	84,8 €	0,09%
Einzelplan VI	Europ. Wirtschafts- und Sozialausschuss	78,0 €	0,08%
Einzelplan VII	Ausschuss der Regionen	36,4 €	0,04%
Einzelplan VIII A	Bürgerbeauftragter	3,9 €	0,00%
Einzelplan VIII B	Datenschutzbeauftragter	1,3 €	0,00%
<b>Summe</b>		<b>95.654,76 €</b>	<b>100,00%</b>

### 3.2 Der Europäische Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (Teil B 1)

Der „Europäische Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft“ (**EAGFL**) ist in zwei Teile gegliedert. In der sog. Abteilung „Garantie“ sind die „klassischen“ Agrarsubventionen, die sog. Marktordnungen, d.h. die laufenden Unterstützungen, die aufgrund der bestehenden Ver-

ordnungen jährlich gewährt werden, untergebracht. In der Abteilung „EAGFL-Ausrichtung“ werden für bestimmte, ausgewiesene Regionen Investitionszuschüsse gewährt; die Abteilung „Ausrichtung“ wird aus dem Etat der Strukturfonds (Haushaltstitel B 2) finanziert<sup>27</sup>.

**Tabelle 5: Einzelplan III (der EU-Kommission) im Jahr 2002**

Teil	2002	in %	2001	2000
A Verwaltung	3.387,6 €	3,6%	3.217,2 €	3.020,7 €
<b>B 1 EAGFL Garantie</b>	<b>44.480,2 €</b>	<b>47,4%</b>	<b>44.483,7 €</b>	<b>40.345,7 €</b>
B 2 Strukturfonds	32.287,1 €	34,4%	31.774,0 €	25.523,4 €
B 3 Bildung, Jugend, Kultur, ...	888,2 €	0,9%	762,7 €	728,8 €
B 4 Energie, Atom, Umwelt	189,3 €	0,2%	191,2 €	139,5 €
B 5 Verbraucherschutz, TEN	1.124,2 €	1,2%	1.036,8 €	847,9 €
B 6 Forschung, technische Entwicklung	3.751,7 €	4,0%	3.610,0 €	3.170,5 €
B 7 Außenpolitische. Maßnahmen	7.387,0 €	7,9%	6.532,4 €	4.826,8 €
B 8 Gem. Außen- und Sicherheitspolitik	35,0 €	0,0%	35,0 €	19,6 €
B 0 Garantien, Reserven	335,2 €	0,4%	415,3 €	186,3 €
<b>Summe</b>	<b>93.865,6 €</b>	<b>100,0%</b>	<b>92.058,2 €</b>	<b>78.809,0 €</b>

**Tabelle 6: Aufteilung der Haushaltsmittel des EAGFL-Garantie in 2002 (in Mio. €)**

	2002	in %
<i>1. Säule:</i>		
B 1 - 1 Pflanzliche Erzeugnisse	27.349,00 €	61,5 %
B 1 - 2 Tierische Erzeugnisse	10.859,58 €	24,4 %
B 1 - 3 Nebenausgaben	1.426,60 €	3,2 %
<i>2. Säule:</i>		
B 1 - 4 Entwicklung des ländlichen Raums	4.595,00 €	10,3 %
B 1 - 6 Währungsreserve	250,00 €	0,6 %
<b>B 1 Gesamt</b>	<b>44.480,18 €</b>	<b>100,0 %</b>

<sup>27</sup> Nicht Gegenstand detaillierter Untersuchungen dieser Studie. Anm.: in den Gebieten, die unter die Ziel 1 – Förderung der Strukturfonds fallen (u.a. die neuen Bundesländer), werden beispielsweise die Agrarumweltmaßnahmen, die normalerweise aus dem EAGFL-Garantie und somit aus dem klassischen Agrarhaushalt finanziert werden, aus dem Haushalt B 2 „Strukturfonds“ bezahlt. Eine Relevanz für die inhaltlichen Aussagen, die in dieser Studie gemacht werden, hat dies allerdings nicht.

Im Rahmen dieser Studie wird der Haushaltsposten B1 „EAGFL Abteilung Garantie“ näher untersucht, der wiederum in 4 größere Ausgabenblöcke aufgeteilt ist (Tabelle 6):

Die Positionen B 1 – 1 bis B 1 – 3 sind die **klassischen Marktordnungen**, die auch als **1. Säule der GAP** bezeichnet werden. Die Position **B 1 – 4 „Ländliche Entwicklung“**, in der sich auch die Agrarumweltprogramme finden, wird hingegen als die **neue „2. Säule“ der GAP** tituliert.

Die geplante detaillierte Aufteilung der Agrarausgaben in den einzelnen Säulen zeigen die folgenden Tabellen 7 bis 10.

Mit 17,9 Mrd. € ragen die Ausgaben für die „Ackerkulturen“ im Bereich der „Pflanzlichen Erzeugnisse“ heraus. Es ist der größte Einzelposten im EU-Agrarhaushalt und umfasst allein insgesamt 40,3% aller Agrarausgaben.

Auch im Bereich der „Tierischen Erzeugnisse“ (B 1 – 2) kann man eine Dominanz einer einzelnen Ausgabenposition erkennen, nämlich die für Rindfleisch. Sie macht ca. ¾ aller Ausgaben im Bereich „Tierische Erzeugnisse“ aus und umfasst insgesamt einen Anteil von etwas mehr als 18% aller Agrarausgaben der EU.

Eine nähere Betrachtung dieser Tabelle zeigt deutlich, dass das Argument, alle Bauern würden vom Geldsegen der EU profitieren, nicht stimmt.

Denn nicht alle Produkte werden gleich stark gefördert. Bei Schweinen und Geflügel ist der Einfluss des EU-Agrarhaushaltes auf die Märkte sehr gering, bei Rindfleisch hingegen sehr stark.

In der 1. Säule finden sich noch die sog. Nebenausgaben (B 1 – 3; siehe Tabelle 9), die von ihrem Finanzvolumen her nicht besonders bedeutsam sind. Nur gerade einmal 3% aller Agrarausgaben gehen in diesen Bereich, der im Rahmen dieser Studie nicht weiter untersucht werden wird, auch wenn sich darin für den Steuerzahler interessante Haushaltsposten wiederfinden. Um beispielsweise die Wirtschaftskraft der überseeischen französischen Departements zu stärken, gibt es jährlich eine Bedarfsabschätzung, wie viel Zuchttiere zum Aufbau effektiver Viehhaltungsstrukturen subventioniert in die Karibik geliefert werden sollen. So treten schon mal 1200 reinrassige Zuchtkaninchen, das Stück subventioniert mit 60 €, die Reise über den Atlantik an; finanziert aus dem Bereich B 1 – 32 der „Nebenausgaben“.

Mit der Agenda 2000 wurde die sog. 2. Säule der GAP, die „ländliche Entwicklung“ neu eingeführt. Aus ihr sollen im Jahr 2002 4,59 Mrd. € und somit 10,3% aller Agrarausgaben getätigt werden, die geplante Verteilung zeigt Tabelle 10.

Wichtig ist zu wissen, dass die EU die Ausgaben aus der 1. Säule voll, die Ausgaben aus der 2. Säule aber nur zum Teil finanziert. Normalerweise gibt sie in der 2. Säule nur 50% an Zu-

**Tabelle 7: Ausgabenverteilung im Bereich B 1 – 1 „Pflanzliche Erzeugnisse“ in 2002 (in Mio. €)**

	<b>Bezeichnung</b>	<b>2002</b>	<b>in %</b>
B 1 - 10	Ackerkulturen	17.916,0 €	65,5 %
B 1 - 11	Zucker	1.401,0 €	5,1 %
B 1 - 12	Olivenöl	2.366,0 €	8,7 %
B 1 - 13	Trockenfutter und Körnerleguminosen	385,0 €	1,4 %
B 1 - 14	Textilpflanzen und Seidenraupen	956,0 €	3,5 %
B 1 - 15	Obst und Gemüse	1.650,0 €	6,0 %
B 1 - 16	Weinbauerzeugnisse	1.392,0 €	5,1 %
B 1 - 17	Tabak	983,0 €	3,6 %
B 1 - 18	sonstige	300,0 €	1,1 %
<b>B 1 - 1</b>	<b>Summe</b>	<b>27.349,0 €</b>	<b>100,0 %</b>

schüssen zu den Ausgaben hinzu, in den sog. Ziel 1-Gebieten, in denen die Maßnahmen finanzieren, liegt der Kofinanzierungsanteil der EU bei 75%.

**Tabelle 8: Ausgabenverteilung im Bereich B 1 – 2 „Tierische Erzeugnisse“ in 2002 (in Mio. €)**

Bezeichnung		2002	in %
B 1 – 20	Milch und Milcherzeugnisse	1.912,0 €	17,6 %
B 1 – 21	Rindfleisch	8.095,0 €	74,5 %
B 1 – 22	Schaf- und Ziegenfleisch	672,0 €	6,2 %
B 1 – 23	Schweinefleisch, Eier, Geflügel	163,5 €	1,5 %
B 1 – 26	Europäischer Fischerei-Garantiefonds	17,1 €	0,2 %
<b>B 1 – 2</b>	<b>Summe</b>	<b>10.859,6 €</b>	<b>100,0 %</b>

**Tabelle 9: Ausgabenverteilung im Bereich B 1 – 3 „Nebenausgaben“ in 2002 (in Mio. €)**

Bezeichnung		2002	in %
B 1 – 30	Erstattungen bei Waren aus der Verarbeitung	415,0 €	29,1 %
B 1 – 31	Nahrungsmittelhilfeprogramme	306,0 €	21,4 %
B 1 – 32	Programme ... Gebiete äußerste Randlage	239,0 €	16,8 %
B 1 – 33	Maßnahmen Veterinär- und Pflanzenschutzbereich	569,5 €	39,9 %
B 1 – 36	Kontroll- und Vorbeugemaßnahmen ...	57,3 €	4,0 %
B 1 – 37	Rechnungsabschluss früherer Haushaltsjahre	- 500,0 €	-35,0 %
B 1 – 38	Fördermaßnahmen	78,8 €	5,5 %
B 1 – 39	sonstige Maßnahmen	261,0 €	18,3 %
<b>B 1 – 3</b>	<b>Summe</b>	<b>1.426,6 €</b>	<b>100,0 %</b>

**Tabelle 10: Ausgabenverteilung im Bereich B 1 – 4 „ländliche Entwicklung“ in 2002 (in Mio. €)**

Titel		2002	in %
B1 – 400	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	164,0 €	3,6 %
B1 – 401	Niederlassung Junglandwirte	119,0 €	2,6 %
B1 – 402	Berufsbildung	31,0 €	0,7 %
B1 – 403	Vorruhestand	184,0 €	4,0 %
B1 – 404	Benachteiligte Gebiete	907,0 €	19,7 %
B1 – 405	Agrarumweltmaßnahmen	1.995,0 €	43,4 %
B1 – 406	Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse	210,0 €	4,6 %
B1 – 407	Forstwirtschaft	474,0 €	10,3 %
B1 – 408	Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	419,0 €	9,1 %
B1 – 409	Sonstiges	92,0 €	2,0 %
<b>B 1 – 4</b>	<b>Summe</b>	<b>4.595,0 €</b>	<b>100,0 %</b>

### 3.3 Die Strukturfonds der Europäischen Union (Teil B 2)

Die Strukturfonds der Europäischen Union machen den zweitgrößten Ausgabeposten der EU aus, sie sind jedoch nicht Gegenstand dieser Untersuchung, da sich dieses Projekt ausschließlich auf die Agrarausgaben bezieht. Dennoch sollen die Aufgabe der Strukturfonds und die Ausgabenstruktur kurz erläutert werden.

Die Strukturfondsausgaben haben eine extreme Umweltrelevanz. Auf der einen Seite können sie umweltpolitisch sehr positiv wirken. Unter anderem können Umweltinvestitionen – wie der Bau von Kläranlagen – über die Strukturfonds von der EU mitfinanziert werden. In den sog. Ziel 1-Gebieten (s.u.) werden die weiter unten beschriebenen Programme der „Ländlichen Entwicklung“ aus Strukturfondsmitteln (und somit nicht aus dem Haushalt der EAGFL-Garantie) finanziert. Hiervon können ebenfalls positive Umweltwirkung ausgehen.

Auf der anderen Seite werden erhebliche Investitionsmittel zur Verfügung gestellt, die eine z.T. katastrophale Umweltbilanz mit sich bringen. Große Staudammvorhaben, Straßen- und Flussausbauten mit z.T. verheerenden Umweltkonsequenzen werden nach wie vor mit Strukturfondsmitteln unterstützt.

Die Strukturfondsmittel haben die Aufgabe, die Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts der Mitgliedstaaten zu unterstützen und für den Abbau der (wirtschaftlichen) Disparitäten zwischen den Regionen zu sorgen. Die unterschiedlichen Strukturfonds sind somit wirtschaftspolitische Instrumente.

Folgende Fonds wurden eingerichtet:

- der **Europäische Fonds für regionale Entwicklung**, der besonders die Unterschiede im Entwicklungsstand der Regionen verkleinern soll,
- der **Europäische Sozialfonds**, der schwerpunktmäßig soziale Fragestellungen lösen helfen soll,
- ein **Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei** sowie

- die **Abteilung Ausrichtung des Europäischen Ausgleichs- und Garantierfonds für die Landwirtschaft**, aus dem vorrangig investive Maßnahmen finanziert werden.

Daneben gibt es den sog. **Kohäsionsfonds**, der nur den Mitgliedstaaten Griechenland, Spanien, Portugal und Irland offen steht und aus dem ausschließlich Umwelt- bzw. Verkehrsmaßnahmen finanziert werden dürfen.

Im Gebiet der EU wurde 3 unterschiedliche Zielgebiete ausgewiesen, in denen die Strukturfonds ansetzen sollen:

- In den sog. **Ziel 1-Gebieten** soll die „strukturelle Anpassung von Regionen mit Entwicklungsrückstand“ gefördert werden. Als Ziel 1-Gebiete wurden jene Regionen definiert und ausgewiesen, in denen das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf der Bevölkerung weniger als 75% des EU-Durchschnitts beträgt. Beispielsweise gehören die fünf neuen Bundesländer (noch) hierzu. Nach dem Beitritt der osteuropäischen Kandidatenländer dürften sich hier erhebliche Veränderungen ergeben, da sich der EU-Durchschnitt des BIP erheblich reduzieren dürfte mit der Folge, dass dann die ostdeutschen Bundesländer oberhalb der 75%-Marke liegen dürften und damit ihren „Anspruch“ auf Zahlungen aus den Strukturfonds verlieren werden. Derzeit leben rund 20% der EU-Bürger in den Ziel 1-Regionen.
- Die **Ziel 2-Gebiete** sind Regionen, in denen ebenfalls eine wirtschaftliche und soziale Umstellung nötig ist. Sie liegen außerhalb der Ziel 1-Gebiete, d.h. das BIP kann in diesen Gebieten durchaus höher liegen. Ausschlaggebend für die Ausweisung ist, dass es sich um Regionen handelt, die im wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozess befindlich sind und diesen allein nicht bewältigen können. Städte mit (sozialen) Problemgebieten oder ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung können hierzu gehören. Rund 18% der EU-Mitbürger leben in den ausgewiesenen Ziel 2-Gebieten, in Deutschland sind es rund 13%.
- In den ausgewiesenen sog. **Ziel 3-Gebieten**

werden die „Humanressourcen“ gefördert, beispielsweise Beschäftigungsinitiativen unterstützt sowie die Bekämpfung z.B. der Jugendarbeitslosigkeit gezielt unterstützt.

Neben diesen sogenannten „Zielregionen“ gibt es noch **4 sogenannte Gemeinschaftsinitiativen**, nämlich die Programme:

- **INTERREG** (zur Förderung der grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit; zwischen 2000 und 2006 stehen hierfür 4,8 Mrd. € zur Verfügung),
- **LEADER** (zur Entwicklung des ländlichen Raums durch die Förderung lokaler Aktionsgruppen; zwischen 2000 und 2006 sind hierfür 2,0 Mrd. € eingeplant),
- **EQUAL** (zur Entwicklung neuer Methoden zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten jeglicher Art beim Zugang zum Arbeitsmarkt; zwischen 2000 und 2006 können hierfür insgesamt 0,7 Mrd. € ausgegeben werden) sowie
- **URBAN** (zur wirtschaftlichen und sozialen Wiederbelebung von Städten und Vorstädten, die sich in einer Krise befinden; dieses Programm ist zwischen 2000 und 2006 mit 2,8 Mrd. € ausgestattet).

Aus den Strukturfonds werden zwischen 2000 und 2006 insgesamt 195 Milliarden Euro ausgezahlt. Diese verteilen sich wie folgt:

Ziel 1 Gebiete:	135,9 Mrd. € (69,7%)
Ziel 2 Gebiete:	22,5 Mrd. € (11,5%)
Ziel 3 Gebiete:	24,0 Mrd. € (12,3%)
Fischereinstrument	1,1 Mrd. € (0,5%)
Gemeinschaftsinitiativen:	10,3 Mrd. € (5,3%)

Die Verteilung der Finanzmittel auf die EU-Mitgliedstaaten zwischen 2000 und 2006 ist festgelegt, die Zahlen sind Tabelle 11 zu entnehmen.

Hinzuzurechnen sind noch die Mittel für den sog. Kohäsionsfonds, die sich allerdings nur unter den 4 kohäsionsfondsberechtigten Ländern aufteilen, wie in Tabelle 12 dargestellt.

Die Verteilung der Mittel erfolgt somit nach wirtschafts- und regionalpolitischen Kriterien.

**Tabelle 11:**  
**Verteilung der Strukturfondsgelder 2000 – 2006** (in Mio. €, für Ziel 1, Ziel 2 und Ziel 3 Gebiete sowie Fischereifonds, ohne Gemeinschaftsinitiativen)

EU-Mitgliedstaat	Strukturfondsgelder (B 1 – 2)	in %
DK	745 €	0,4 %
B	1.829 €	1,0 %
UK	15.635 €	8,5 %
NL	2.635 €	1,4 %
F	14.620 €	8,0 %
EL	20.961 €	11,4 %
E	43.087 €	23,5 %
D	28.156 €	15,3 %
I	28.484 €	15,5 %
P	19.029 €	10,4 %
IRL	3.088 €	1,7 %
S	1.908 €	1,0 %
L	78 €	0,0 %
A	1.473 €	0,8 %
FIN	1.836 €	1,0 %
<b>Total</b>	<b>183.564 €</b>	<b>100,0 %</b>

„Reichere“ Regionen helfen „ärmeren“ Regionen bei ihrer Entwicklung, dies ist das Solidaritätsprinzip der EU. Daraus ergibt sich auch die sog. Nettoszahlerdiskussion. Die wirtschaftlich stärkeren Länder wie Deutschland zahlen aufgrund ihres höheren Mehrwertsteueraufkommens sowie des höheren Bruttosozialproduktes vergleichsweise hohe Beträge nach Brüssel, erhalten aber vergleichsweise geringe Beträge zurück.

**Tabelle 12:** **Verteilung der Kohäsionsfondsgelder (2000 - 2006, in Mio. €)**

Staat	Kohäsionsfondsgelder		in %
	Minimum	Maximum	
E	10.980,0 €	11.430,0 €	61,0 bis 63,5 %
EI	2.880,0 €	3.240,0 €	16,0 bis 18,0 %
P	2.880,0 €	3.240,0 €	16,0 bis 18,0 %
Irl	360,0 €	1.080,0 €	2,0 bis 6,0 %
<b>Total</b>	<b>18.000,0 €</b>	<b>18.000,0 €</b>	<b>100,0 %</b>

## 4. Anmerkungen zur Umweltverträglichkeit bestimmter Agrarausgaben

### 4.1 Unser Prüfungsauftrag

Im Folgenden werden schwerpunktmäßig jene Ausgabepositionen beleuchtet, die für die Landwirte in *Deutschland* die größte Bedeutung haben. Zunächst wird ermittelt, wie sich die Agrargelder der EU auf die einzelnen Mitgliedstaaten verteilen. Anschließend wird untersucht, welche Ausgabepositionen für Deutschland die größte Relevanz haben, ehe dann im Detail analysiert wird, welche Umwelteffekte diese zur Folge haben.

**Allein schon aus der Verteilung der Finanzmittel zwischen 1. Säule (fast 90% aller Agrarausgaben) und 2. Säule (lediglich 10,3% der Agrarausgaben) ergibt sich allerdings die Notwendigkeit, sich nicht nur auf die 2. Säule und auf deren Wirkung auf die Umwelt zu konzentrieren, sondern vor allem die 1. Säule der GAP zu untersuchen. Die Umweltwirkungen der Landwirtschaft entscheiden sich vorrangig in der 1. Säule.**

### 4.2 Die Verteilung der Agrarmittel auf die einzelnen Mitgliedstaaten

Um die Verteilung der Agrarausgaben auf die einzelnen Länder darzustellen, muss in dieser Studie auf die Zahlen des Haushalts 2000 zurückgegriffen werden. Dies liegt daran, dass es sich bei den bislang dargestellten Zahlen für die Jahre 2001 und 2002 um Haushaltsansätze, also um Planungen handelt. Die konkret getätigten Ausgaben liegen lediglich für das Jahr 2000 (und frühere) vor.

Wie sich die Agrarausgaben des Jahres 2000 auf die einzelnen Mitgliedstaaten verteilen, zeigt Tabelle 13.

Aus dieser Tabelle wird zunächst einmal deutlich, dass die flächenstarken Mitgliedstaaten wie Frankreich, Deutschland, Spanien oder das Vereinigte Königreich „natürlich“ höhere Zahlungen bekommen als kleinere Staaten wie Luxemburg oder Österreich. Doch ist eine solche Tabelle noch nicht sehr aussagekräftig. Interessanter wird es, wenn man analysiert, wie viel an „europäischer Agrarsubvention“ pro Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche aus Brüssel in den jeweiligen Mitgliedstaat fließt. Hierüber gibt Tabelle 14 Auskunft.

**Tabelle 13: Verteilung der EU-Agrarausgaben auf die EU-Mitgliedstaaten in 2000**

Staat	Gelder aus EAGFL-Garantie	
	in Mio. €	in %
B	957,3	2,4 %
DK	1.309,1	3,2 %
D	5.674,9	14,0 %
GR	2.598,2	6,4 %
E	5.484,4	13,5 %
F	9.005,8	22,2 %
IRL	1.681,3	4,2 %
I	5.042,7	12,5 %
L	51,4	0,1 %
NL	1.441,9	3,6 %
A	1.018,7	2,5 %
P	652,7	1,6 %
SF	727,8	1,8 %
S	798,1	2,0 %
UK	4.061,6	10,0 %
<b>EU (15)</b>	<b>40.505,9</b>	<b>100,0%</b>

**Tabelle 14: EU-Agrarausgaben je landwirtschaftlicher Nutzfläche in den Mitgliedstaaten (in Mio. € im Jahr 2000)**

Staat	Mio. € aus EAGFL-Garantie	Lw. Nutzfläche in Mio. ha	€ / ha LN
P	652,7 €	3,88	168,22 €
E	5.484,4 €	25,42	215,75 €
UK	4.061,6 €	15,72	258,37 €
S	798,1 €	2,98	267,82 €
A	1.018,7 €	3,39	300,50 €
F	9.005,8 €	29,86	301,60 €
<b>EU</b>	<b>40.505,9 €</b>	<b>130,39</b>	<b>310,53 €</b>
I	5.042,7 €	15,40	327,45 €
FIN	727,8 €	2,21	329,32 €
D	5.674,9 €	17,06	332,64 €
IRL	1.681,3 €	4,41	381,25 €
L	51,4 €	0,13	395,38 €
DK	1.309,1 €	2,67	490,30 €
EL	2.598,2 €	3,90	666,21 €
B	957,3 €	1,39	688,71 €
NL	1.441,9 €	1,97	731,93 €

Legt man also alle Agrarzah- lungen aus dem EAGFL-Garantie auf die landwirtschaftliche Nutz- fläche in Europa um, so kommt man im europäischen Durch- schnitt auf einen Betrag von ca. 310 €. Auffällig sind jedoch die ex- tremen Unterschiede. Während mit Portugal und Spanien zwei Länder, die in großen Teilen noch über extensive Agrarwirtschafts- strukturen verfügen, weit unter dem europäischen Durchschnitt liegen, fallen die extrem hohen Beträge für die Niederlande, Bel- gien, aber auch Dänemark auf; Länder, die eher für ihre Inten- sivlandwirtschaft bekannt sind. Deutlich wird somit, dass die ein- zelnen Mitgliedstaaten sehr un- terschiedlich vom EU-Agrarsys- tem profitieren.

### 4.3 Die Verteilung der Gelder innerhalb der Landwirtschaft<sup>28</sup>

So wie es zwischen den Mitgliedstaaten eine sehr unterschiedliche Verteilung der EU-Gelder (bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche) gibt, sind auch beim Vergleich der Zahlungen an die einzelnen Landwirte sehr unterschiedliche Beträge festzustellen.

Die EU-Kommission veröffentlichte am 1. Okto- ber 2002 hierzu umfangreiches statistisches Material. Daraus geht hervor, dass im Jahr 1999 rund 56% aller EU-Agrarausgaben Direktzah- lungen an die Landwirte waren, nämlich 22,4 Mrd. € der insgesamt aus dem Agrarretat ausge- zahlten 39,8 Mrd. €.

Da es sich bei den Direktzahlungen um Preis- ausgleichszahlungen handelt, ist verständlich, dass jene Betriebe, die früher intensiv von den Preisstützungen profitierten, auch die Profiteure des jetzigen Direktzahlungssystems sind. Inter- essant, vor allem auch vor dem Hintergrund der Überlegungen der Umverlagerung von Geldern aus der 1. in die 2. Säule und vor dem Hinter- grund des Vorschlags der Kommission, die Direktzahlungen im Rahmen anstehender neu- er Reformen auf 300.000 € zu begrenzen, ist, wie der Proporz bei den Zahlungen aussieht.

<sup>28</sup> Nicht einbezogen in diese Untersuchungen wurde Griechenland, da von dort nur unzureichendes statisti- sches Material geliefert wurde. Die Analysen der EU und somit die Aussagen in diesem Kapitel beziehen sich somit auf die EU (15), exklusive Griechenland.

**Tabelle 15: Durchschnittlicher Direktzahlungsbetrag pro Betrieb** (in Mio. €, in 1999)

Staat	in Mio. €	Betriebe	€ pro Betrieb
P	380,3 €	251.960	1.509,5 €
I	2.838,3 €	1.581.780	1.794,4 €
NL	167,5 €	63.460	2.638,9 €
A	427,0 €	137.760	3.099,5 €
FIN	265,3 €	71.660	3.701,6 €
E	3.445,2 €	887.400	3.882,4 €
IRL	771,1 €	165.700	4.653,8 €
EU	22.365,6 €	4.459.570	5.015,2 €
B	249,9 €	44.620	5.600,1 €
L	15,6 €	2.130	7.346,5 €
S	504,4 €	64.100	7.868,9 €
F	5.821,6 €	597.900	9.736,8 €
D	3.615,5 €	362.420	9.976,0 €
DK	658,5 €	62.240	10.579,9 €
UK	3.205,4 €	166.460	19.256,2 €

Einen ersten Hinweis auf große Unterschiede gibt Tabelle 15, aus der der durchschnittliche Direktzahlungsbeitrag ablesbar ist, den die Betriebe in den einzelnen Mitgliedstaaten erhalten.

Diese Durchschnittszahlen lassen aber lediglich eine Aussage hinsichtlich der Verteilung zwischen den Mitgliedstaaten zu. Die extremen Unterschiede innerhalb der Landwirtschaft der einzelnen Mitgliedstaaten werden dadurch nicht deutlich. Eine genaue Analyse der Kommissionsstatistiken (s. Anlage) macht deutlich, dass in der EU 78,6 % der rund 4,5 Millionen Betriebe, die Direktzahlungen erhalten, weniger als 5.000 € pro Jahr bekommen. Zusammen entfallen auf diese Betriebe lediglich 17,8 % aller Zahlungen.

Auf der anderen Seite profitiert eine sehr kleine Anzahl von Betrieben massiv von den Regelungen. In der EU bekommen gerade einmal 2,2% der Betriebe, die Direktzahlungen erhalten, mehr als 50.000 € pro Jahr, allerdings summieren sich deren Einnahmen aus dem Direktzahlungssystem auf fast 40% aller Zahlungen. Weniger als 2.000 Betriebe (statistisch gesehen sind dies 0,04 % aller Betriebe) erhalten heute in der EU

mehr als 300.000 € an Direktzahlungen, der größte Teil davon (1.260) liegt in Ostdeutschland.

Zwischen den Mitgliedstaaten sind extreme Unterschiede auszumachen. In Portugal etwa bekommen 96% der Bauern weniger als 5.000 € an Direktzahlungen. D.h. auch, dass 96% der portugiesischen Landwirte von der im Rahmen des Mid-Term-Reviews geplanten „Modulation“ nicht betroffen wären, da Brüssel einen Freibetrag eben in Höhe von 5.000 € vorsieht (s. unten). Die 96% der portugiesischen Bauern erhalten rund 35% der Direktzahlungen, die aus Brüssel ins Land fließen. Auf die verbleibenden 4% der Landwirte entfallen folglich rund 2/3 aller Direktzahlungen.

Auch in Deutschland sind extreme Unterschiede zu beobachten. Rund 362.000 Betriebe haben bei

uns einen Anspruch auf Direktzahlungen. 61,7% aller Bauern (sprich rund 224.000 Betriebe), die Direktzahlungen bekommen, erhalten weniger als 5.000 €. Sie wären somit von der in Brüssel geplanten Modulation nicht betroffen. Fast 80% aller deutschen Bauern bekommen weniger als 10.000 € an Direktzahlungen pro Jahr; erst oberhalb dieser Grenze wird ab dem 1.1.2003 die nationale Modulation einsetzen. Die 80% der deutschen Betriebe mit Direktzahlungsansprüchen (das sind insgesamt über 280.000 Höfe) erhalten zusammen gerade einmal 25% aller Direktzahlungen, die nach Deutschland fließen. 17,8% aller Direktzahlungen in Deutschland werden hingegen von jenen 1.270 Betrieben abgegriffen, die mehr als 300.000 € an Direktzahlungen bekommen. Statistisch heißt dies: 0,35% der deutschen Betriebe bekommen knapp 20% der Mittel.

## 4.4 EAGFL-Gelder aus Brüssel für Deutschland

5,6 Mrd. € der im Jahr 2002 ausgegebenen 40,5 Mrd. € flossen nach Deutschland. Für die Beurteilung der Umweltrelevanz ist es zunächst wichtig zu wissen, in welchen Bereichen diese Ausgaben getätigt wurden. Hierzu gibt Tabelle 16 Auskunft.

Der bedeutsamste Ausgabeposten für Deutschland ist somit der Haushaltstitel B 1 – 10 „Acker-

kulturen“ (mit fast 2/3 aller Ausgaben), mit großem Abstand gefolgt vom Titel B 1 – 4 „Ländliche Entwicklung“ (12,1%), der sog. 2. Säule, sowie den Ausgaben für Rindfleisch (B 2 – 1) mit 7,5%.

**In dieser Reihenfolge werden nun im Folgenden die Analysen bezüglich der Umweltverträglichkeit vorgenommen.**

**Tabelle 16: EAGFL-Gelder (Garantie) für Deutschland in 2000 (in Mio. €)**

Titel	Bezeichnung	EAGFL-Ausgaben in D	in %
B 1 – 10	Ackerkulturen	3.682,4	65,3%
B 1 – 4	Ländliche Entwicklung	681,0	12,1%
B 1 – 21	Rindfleisch	423,3	7,5%
B 1 – 11	Zucker	295,1	5,2%
B 1 – 20	Milch	249,9	4,4%
B 1 – 3	Nebenausgaben	98,5	1,7%
B 1 – 22	Schaf/ Ziege	43,7	0,8%
B 1 – 23	Schwein/ Eier/ Geflügel	39,1	0,7%
B 1 – 17	Tabak	36,2	0,6%
B 1 – 16	Wein	29,8	0,5%
B 1 – 13	Trockenfutter	22,4	0,4%
B 1 – 18	andere Sektoren	22,2	0,4%
B 1 – 15	Obst und Gemüse	13,9	0,2%
B 1 – 14	Textilpflanzen	2,8	0,0%
B 1 – 25	Sonstige	1,0	0,0%
B 1 – 12	Oliven	0,0	0,0%
B 1 – 26	Fischereifonds	0,0	0,0%
		5.641,9	100,0%

## 4.5 Die Umweltwirkungen der Agrarausgaben im Bereich der Ackerkulturen (B 1 – 10)

### Direktzahlungen nur für Ackerkulturen, nicht aber für das ökologisch wichtige Grünland

Eine genauere Betrachtung der Bezeichnungen der einzelnen Unterposten im Bereich der „Pflanzlichen Erzeugnisse“ (s. Tabelle 7) macht deutlich, dass eine sowohl für die Landwirtschaft als auch für den Natur- und Umweltschutz in Europa wichtige „Pflanzengesellschaft“, nämlich das Grünland, Wiesen und Weiden also, in der Förderpolitik der EU *nicht* vorkommt.

In Deutschland sind somit von vornherein rund 30% der landwirtschaftlichen Nutzfläche, nämlich das Dauergrünland, von der normalen Förderung der Europäischen Agrarpolitik ausgeschlossen. Diese „Benachteiligung“ des Grünlands im Gegensatz zu den sog. Marktordungskulturen ist ein Grund für den dauerhaften Rückgang des Grünlandanteils in Deutschland und anderen Ländern der EU, aber auch für die wirtschaftliche Krise jener Landwirte, die auf Grünlandstandorten wirtschaften.

Betrug der Anteil des Grünlands im Jahr 1973 mit 5,3 Mio. ha in den alten Bundesländern noch rund 40% an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche, so ging dieser Wert bis Anfang der 90er Jahre (letzte Statistik vor der Vereinigung) auf rund 30% bzw. rund 4,2 Mio. ha zurück. Besonders angesichts der katastrophalen Überflutungen des Sommers 2002 ist dies eine schlimme Entwicklung, gelten doch Grünlandflächen als wichtige Wasserspeicher und – zumindest in Flussauen – wichtige Überschwemmungsflächen.

Die Direktzahlungen werden also nicht für alle Flächen des Landwirtes gezahlt, sondern nur für jenen Teil, der bereits zu einem bestimmten Zeitpunkt vor der 92er Reform mit Kulturen bewirtschaftet war, für die es staatliche Garantiepreise gab. In Deutschland sind dies weniger als 60% der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Grünland ist bis heute ebenso wenig förderfähig wie Kartoffeläcker, Rübenfelder oder Ackerfutterflächen. Die **Begründung ist** aus der Logik des 1992 eingeführten Direktzahlungssystems (oder bes-

ser: Preisausgleichssystems) simpel und verständlich, **ökologisch** allerdings **kontraproduktiv**: da es für Grünland, Rüben oder Kartoffeln früher keine Preisstützung gab, muss dafür folglich auch kein Preisausgleich in Form von Direktzahlungen gewährt werden.

### Mais – nie preisgestützt, ökologisch problematisch, doch hoch subventioniert

Doch keine Regel ohne Ausnahme. Mais war niemals preisgestützt, und dennoch werden für Maisflächen heute die höchsten Hektarprämien überhaupt gezahlt. Wer sich wundert, weshalb der Maisanteil in Deutschland in vielen Regionen ansteigt, findet hier eine Begründung. Und wer sich fragt, weshalb gerade bei Mais eine entsprechende Ausnahme gemacht wurde, muss wissen, dass es eine Maislobby gibt, die massiv politische Einflussnahme ausübt. An kaum einer anderen Kulturpflanze lässt sich von Seiten der Industrie mehr Geld verdienen als am Mais. Die Bauern müssen für die Produktion Saatgut, Dünger, Spritzmittel und Erntegeräte kaufen. Der Maislobby gelang es, besonders über die Regierungen von Deutschland, Italien und Frankreich, Preisausgleichszahlungen europaweit einzuführen, und das gegen den ausdrücklichen Willen der EU-Kommission! Man muss wissen, dass von den derzeitigen Direktzahlungen für Mais, die sich im Jahr 2002 auf immerhin insgesamt 1,6 Mrd. € summieren (die Agrarumweltprogramme der EU (s.u.) sind mit 1,9 Mrd. € nicht viel üppiger ausgestattet als die Maisprämie allein!), rund 75% an Landwirte in diesen drei Ländern gehen.

Ein Landwirt, der im Jahr 2001 in beispielsweise Bayern auf einer förderfähigen Fläche Mais anbaute, erhielt rund 475 €/ ha an Direktzahlungen, für anderes Getreide (Weizen, Gerste etc.) hingegen nur 323 €/ ha, für Grünland: 0 €.

Der Europäische Rechnungshof schrieb dazu: „Die durch die hohe Gemeinschaftsunterstützungen geförderte Erzeugung von Futter-

mais und die Senkung der Futtermittelpreise aufgrund der seit 1992 zurückgegangenen Getreidepreise ließen die intensive Stallhaltung gegenüber der Weidehaltung vorteilhaft erscheinen. Wie die Kommission und Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, einräumten, hatten einige Elemente „der Reform negative Effekte auf die Umwelt. (...) Ein gutes Beispiel (...) war die Ausdehnung der Gemeinschaftshilfen auf Silomais (...). Dies unterstützt den komparativen Vorteil intensiver Tierhaltung, insbesondere der Milchkuhhaltung, zum Schaden einer extensiven Viehhaltung“<sup>29</sup>. Letztere versucht man dann wiederum mit anderen Subventionen (s.u.) zumindest ansatzweise zu unterstützen<sup>30</sup>, was mehr schlecht denn recht gelingt, wie man an der zunehmenden Konzentration der Tierbestände in immer weniger Betrieben und auch an der räumlichen Konzentration der Viehwirtschaft in bestimmten Regionen Europas eindrucksvoll ablesen kann

Das 1992 eingeführte Direktzahlungssystem stellte die Ausgabenstruktur bei den Ackerkulturen auf den Kopf. Wurden vor 1992 noch hohe Anteile für Exporterstattungen und Lagerungen ausgegeben (s. oben), so sind diese Anteile heute äußerst gering. Im Jahr 2002 ist die

in Tabelle 17 aufgezeigte Ausgabenstruktur vorgesehen<sup>31</sup>.

Das, was heute als „Direktzahlungen“ tituiert und gewährt wird, sind historisch gesehen eindeutig Preisausgleichszahlungen. Das System knüpft eng an die alte Preisstützungslogik der Vergangenheit an: Wer viel produzierte, bekommt viel, wer viel Fläche hat, bekommt viel, wer in schlechten Lagen wirtschaftet, hat Pech gehabt. Ihm muss man weniger „Preisausgleich“ gewähren. Aus der Logik des Systems heraus ist es zwar durchaus verständlich, dass vornehmlich jene Betriebe<sup>32</sup> und jene Regionen profitieren, die auch vom früheren Preisstützungssystem profitierten. Doch dieses System, das nach 10 Jahren doppelt so teuer geworden ist wie das alte, befördert keinesfalls den notwendigen Wandel der Landwirtschaft zu mehr Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit. Denn die Zahlungen sind – siehe unten – an keine ökologischen Auflagen gebunden.

An dieser Stelle kann deshalb auch die Frage nach der langfristigen gesellschaftlichen Legitimation und Akzeptanz der Agrarausgaben gestellt werden. Es ist zweifelhaft, ob die Gesellschaft Preissenkungen des Jahres 1992 langfri-

**Tabelle 17: Haushaltsansätze B 1 – 10 Ackerkulturen in 2002 (in Mio. €)**

Titel	Bezeichnung	2002	in %
B 1 – 100	Exporterstattungen bei Getreide	80,0	0,4 %
B 1 – 101	Interventionslagerung Getreide	283,0	1,6 %
B 1 – 102	Andere Interventionsmaßnahmen als Lagerung von Getreide	292,0	1,6 %
B 1 - 104/105	Direktzahlungen Getreide	13.453,0	75,1 %
B 1 - 104/105	Direktzahlungen Ölsaaten	2.157,0	12,0 %
B 1 – 106	Flächenstillegung	1.661,0	9,3 %
B 1 – 10	Total	17.926,0	100,0 %

29 Sonderbericht 14/ 2000 des Europäischer Rechnungshofes, aaO, Ziffer 25

30 Siehe Extensivierungsprämien im Haushaltstitel B 1 – 21 „Rindfleisch“

31 Eine detaillierte Tabelle mit den Veränderungen in der Ausgabenstruktur findet sich im Anhang im Tabellenenteil dieser Publikation

32 Bei den Ackerkulturen gehen EU-weit ca. 40% aller Direktzahlungen an nur 3% der landwirtschaftlichen Betriebe. Bei den Rinderprämien erhält in Mecklenburg-Vorpommern der größte Rindermäster allein so viel Prämien wie alle ca. 900 Bullenmastbetriebe des Landes zusammen, die weniger als 90 Bullen halten. Dies ist nicht mit Gründen der Multifunktionalität, sondern nur mit Gründen des alten Systems erklärbar.

stig als ausreichende Begründung anerkennen wird, um knapp 20 Milliarden € pro Jahr zur Verfügung zu stellen.

Hinzu kommt, dass nicht nur die mangelnde ökologische Qualifizierung dieser Ausgaben als problematisch anzusehen ist. Es stellt sich zunehmend auch eine soziale Frage (s. oben und vgl. unter 4.3). Der Europäische Rechnungshof hat hierzu in seinem Sonderbericht 2/99 zum Getreidesektor festgestellt, dass *„fast 40% der Direktzahlungen an weniger als 3% der Begünstigten (fließen). Die am anderen Ende der Skala stehenden Kleinerzeuger mit weniger als 5 ha, die 57% der Begünstigten ausmachen, erhalten dagegen nur 4,5% der Ausgleichszahlungen“*<sup>33</sup>. Das neue System hat dazu geführt, dass die *„für die Getreideerzeugung gewährten Beihilfen ... sich weiterhin auf Regionen, die als relativ wohlhabend betrachtet werden können“*<sup>34</sup> konzentrieren.

### Keine ökologischen Auflagen für die Direktzahlungen

Im Bereich der Ackerkulturen werden also

- die Direktzahlungen ohne ökologische Auflagen gewährt,
- ökologisch problematische Kulturen (wie der Mais) gefördert, ökologisch wertvolle Kulturen wie der Ackerfutterbau oder das Grünland hingegen sind von einer Förderung ausgeschlossen,
- agrarisch begünstigte Regionen bevorzugt, was in agrarischen Problemgebieten zu einem weiteren Intensivierungsdruck bzw. zur Nutzungsaufgabe führt.

Aus ökologischer Sicht sind dies alles bedenkliche Entwicklungen. Das derzeit gültige, mit der Reform 1992 eingeführte und mit der Agenda 2000 weiterentwickelte System der Direktzahlungen bei den Ackerkulturen setzt somit die

sowohl von MacSharry als auch von Agrarkommissar Fischler vorgeschlagene verbindliche Kopplung der Zahlungen an konkrete Umwelt- oder Sozialstandards nicht (!) um. Die Zahlungen werden unabhängig sowohl von der ökologischen Relevanz der Produktion als auch von der sozialen Bedürftigkeit der Betriebe gewährt. Verantwortlich dafür, dass die Kopplung an Umweltstandards und eine sozial gerechtere Verteilung der Mittel nicht umgesetzt wurde, sind die Regierungschefs der Mitgliedstaaten, nicht die EU-Kommission.

### Der Vorschlag der deutschen Verbände

Diese Situation ist für die deutschen Verbände nach wie vor unbefriedigend. Die in der Plattform „Auf dem Weg zu einer neuen Agrarpolitik in der Europäischen Union“ der bundesdeutschen Verbände formulierte Forderung in diesem Sektor geht deshalb dahin, die Begründung für Direktzahlungen an die Landwirte auf eine neue Basis zu stellen. Nicht mehr die Tatsache, dass 1992 und später im Jahr 2000 die Stützungspreise für bestimmte Kulturen gesenkt wurden, soll den Zahlungsanspruch der Landwirte für bestimmte Flächen begründen. Die Verbände fordern vielmehr eine allgemeine, eine nicht an bestimmte Kulturen gekoppelte Basisflächenprämie, die an solche Landwirte gezahlt werden sollte, die bestimmte Umwelt- und Naturschutzauflagen – oberhalb des gesetzlich Erforderlichen – erfüllen<sup>35</sup>. Diese Flächenprämie, die auch für unproduktive Flächen wie Ackeraine etc. gezahlt werden sollte, hätte insofern eine klare gesellschaftliche Legitimation, als damit die Umsetzung gesellschaftlicher Ansprüche durch die Landwirte finanziert würde. Die Begründung der EU-Zahlungen hieße also „Abgeltung konkreter Leistungen im Bereich der Multifunktionalität der Landwirtschaft“ und nicht mehr „Preisausgleich ohne Gegenleistung“. So ist interessant zu wissen, dass heute beispielsweise bei einem Landwirt ein Prämienabzug vorgenommen wird, wenn in dessen Acker eine Hecke hineingewachsen ist. Für die EU-Kontrolleu-

33 Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht 2/99 Textziffer 4.45

34 ebenda 4.43

re steht dann fest: Direktzahlungen gibt es nur, wenn prämiensberechtigten Kulturen angebaut werden, Getreide, Mais oder Ölpflanzen also; Hecken sind nicht prämiensberechtigt, wo sie wachsen muss kein „Preisausgleich“ gewährt werden. Der Ansatz der Verbände ist somit ein grundsätzlich anderer: Nicht das, was betriebswirtschaftlich am besten ist, soll unterstützt werden, sondern die Zahlungen aus dem Agrartitel sollen verwendet werden, um eine umwelt- und tier- sowie verbrauchergerichte Landwirtschaft dauerhaft abzusichern.

### Vorschläge der Kommission zum Mid-Term-Review

Im Grundsatz wurde ein Teil dieser Forderungen der Verbände von der EU-Kommission bei der Vorstellung der Reformvorschläge im Rahmen des „Mid-Term-Reviews“ der Agenda 2000 aufgegriffen. In ihrem am 10.7.2002 veröffentlichten Papier schlägt die Kommission vor, die Direktzahlungen nun nicht mehr an die Produktion bestimmter, früher preisgestützter Kulturen zu knüpfen. Sie nennt dies die „Entkopplung“ der Zahlung. Dies wäre ein wichtiger Fortschritt, der in die Richtung der Forderung der Verbände geht.

Problematisch und grundsätzlich anders, als es

sich die Verbände vorstellen, ist hingegen die geplante zukünftige Verteilung der Agrargelder. Die Kommission schlägt eine sog. Betriebsprämie vor, deren Höhe sich an den bisherigen Direktzahlungsansprüchen orientieren soll. Dies würde allerdings bedeuten, dass jene Betriebe und Regionen, die bislang vom System bevorteilt waren, auch zukünftig bevorteilt bleiben, während die Benachteiligung beispielsweise der Grünlandregionen nicht aufgehoben werden würde<sup>36</sup>.

Die Kommission plant zwar, die Auszahlung dieser betriebsindividuellen Prämie an bestimmte ökologische, tierschutz- und verbraucherrelevante Auflagen zu koppeln (obligatorisches „cross compliance“; Vorschläge, wie die entsprechenden Auflagen aussehen könnten, lagen bei der Verfassung dieser Studie noch vor). Doch dürfte es schwierig sein zu begründen, weshalb Betriebe für die gleiche gesellschaftliche Leistung (nämlich die Einhaltung von vorgegebenen Vorschriften) unterschiedliche Summen bekommen sollen und weshalb die ökologisch benachteiligten Grünlandgebiete weiter benachteiligt bleiben, wo diese doch am besten bestimmten Forderungen nach mehr Umweltschutz oder Hochwasserprophylaxe gerecht werden.

Gerade weil die Betriebsprämie auf einem traditionellen Rechnungsansatz beruhen würde, der nicht auf ökologische Kriterien Rücksicht nimmt,

35 In der Plattform der Verbände werden folgende Forderungen erhoben:

- Flächenbindung der Tierhaltung: max. 2 GVE/ ha
- Auf den Ackerflächen wird eine Fruchtfolge eingehalten, in der eine Frucht nicht mehr als 50% Anteil einnimmt und in der ein Mindestanteil von 20% an „Gesundungsfrüchten“ (einschl. Leguminosen, Klee, Gras, Flächenstilllegung) vorgesehen ist
- Landschaftselemente wie z.B. Hecken, Feldgehölze, Feldraine, Gewässer machen einen Anteil von mindestens 5% der Betriebsfläche aus (auch für diese Flächen wird die Grundprämie gezahlt)
- Die landwirtschaftliche Nutzung in Überschwemmungsgebieten und auf Niedermoorflächen ist auf Grünland beschränkt
- Auf dem Betrieb werden keine gentechnisch veränderten Pflanzen verwendet
- Die gute fachliche Praxis und die bestehende Umweltgesetzgebung werden eingehalten

36 Ein Vergleich als Beispiel (für Getreideflächen werden hier 350 € Prämie pro ha angesetzt, ein realistischer Wert): Ein 100 ha-Betrieb, bezeichnet als „Betrieb A“, der 90 ha (prämiensberechtigtes) Getreideflächen und 10 ha (nicht prämiensberechtigtes) Grünland hat, würde zukünftig eine Prämie von:  $90 \text{ (ha)} \times 350 \text{ €} = 31.500 \text{ €}$  betragen. Seine zukünftige betriebsindividuelle Hektarprämie würde folglich  $31.500 \text{ €} : 100 \text{ ha} = 315 \text{ €}$  pro ha betragen. Ein anderer 100 ha-Betrieb, der „Betrieb B“, der nur 10 ha (prämiensberechtigtes) Getreideflächen und 90 ha (nicht prämiensberechtigtes) Grünland hat, würde zukünftig eine Prämie von:  $10 \text{ (ha)} \times 350 \text{ €} = 3.500 \text{ €}$  erhalten. Seine betriebsindividuelle Hektarprämie beträgt dann folglich:  $3.500 \text{ €} : 100 \text{ ha} = 35 \text{ €}$  pro ha, also nur rund 10 % soviel wie die des Betriebs A.

im Gegenteil, der beispielsweise mit dem Mais ökologisch abträgliche Kulturen stärker fördert als ökologisch verträgliche, wird sie von europäischen Umweltschutzverbänden als unausgereift und ökologisch kontraproduktiv abgelehnt<sup>37</sup>.

### **Modulation und Obergrenze sollen eingeführt werden**

Im Mid-Term-Review macht die Kommission einen weiteren Vorschlag, der scheinbar unmittelbar keine Umweltrelevanz hat, der allerdings heftig in der politischen Diskussion erörtert wurde. Es geht dabei um die geplante Einführung einer „obligatorischen Modulation“ sowie einer Obergrenze bei den Direktzahlungen (oberhalb eines betriebsindividuellen Freibetrags<sup>38</sup>). Von dem neuen betriebsindividuellem Direktzahlungsanspruch sollen allen Betrieben im Rahmen einer obligatorischen Modulation pro Jahr 3% (bis schließlich insgesamt 20%) abgezogen werden, der maximale Förderanspruch (oberhalb festgelegter Freibeträge) soll bei 300.000 € liegen. Die so freiwerdenden Mittel sollen zur Finanzierung von Maßnahmen aus der 2. Säule eingesetzt werden.

Die Stärkung der 2. Säule, also der Ausbau beispielsweise der Agrarumweltmaßnahmen und der „ländlichen Entwicklung“, wird von den Umweltorganisationen traditionell unterstützt. Auch wenn nach dem Europäischen Rat von Brüssel (Oktober 2002) noch nicht entschieden ist, wie viel Geld zukünftig für diese 2. Säule zur Verfügung stehen wird, scheint die wichtigste Quelle zur Stärkung der 2. Säule die Umschichtung von Mitteln aus der 1. Säule zu werden.

Bei einer solchen Um- und Neuverteilung sind allerdings soziale und ökologische Kriterien zu beachten. Die relativ wenigen großen Marktfruchtbetriebe, die von einer entsprechenden Obergrenze betroffen wären<sup>39</sup>, könnten entsprechende Kürzungen weitaus einfacher ver-

kraften als viele kleinbäuerliche Betriebe, die vom heutigen System wenig profitieren und von den relativ bescheidenen Fördermitteln, die sie derzeit erhalten, zukünftig noch Abzüge hinnehmen sollen.

Klar ist, dass das Geld, das über die Modulation bzw. die Obergrenzen nicht zur Auszahlung kommt, der Landwirtschaft nicht verloren geht. Es soll vielmehr in einen Sektor investiert (nämlich die 2. Säule; s.u.) werden, der aus ökologischer Sicht weitaus positiver zu bewerten ist als die 1. Säule, die vielfach die ökologischen Probleme der Landwirtschaft erst verursacht.

**Fazit: Die Ausgaben bei den Ackerkulturen, die insgesamt 40% aller Agrarausgaben der EU ausmachen, benachteiligen ökologisch wertvolle Kulturen (wie Grünland oder den Ackerfutterbau) und begünstigen umweltproblematische Kulturen. Eine Bindung der Zahlungen an ökologische Auflagen oberhalb gesetzlicher Standards ist nicht gegeben, die ausgezahlten Gelder sind somit ökologisch kontraproduktiv und stehen nicht im Einklang mit der Umsetzung des Europäischen Agrarmodells.**

37 siehe „Bonner Erklärung zum Mid-Term-Review“ europäischer Umweltschutzverbände; Bonn 14./15.9.2002, erhältlich bei Euronatur

38 Freibetrag pro Betrieb 5.000 € zuzüglich 3.000 € je Arbeitskraft

39 Schätzungen gehen von ungefähr 1300 Betrieben in Ostdeutschland sowie einigen Betrieben in Großbritannien

## 4.6 Die Umweltwirkungen der Agrarausgaben im Bereich der „Ländlichen Entwicklung“ (B 1 – 4)

Der zweitgrößte Posten, von dem Deutschland aus dem EU-Agrarhaushalt profitiert, ist die mit der Agenda 2000 neu eingeführte „Ländliche Entwicklung“, die sog. 2. Säule der GAP. Von Umweltvertretern wird diese 2. Säule allgemein als ein wesentlicher Fortschritt gewertet und ihr weiterer Ausbau im Rahmen zukünftiger Reformen der GAP gefordert.

Seit Beginn der Laufzeit der Agenda 2000 sind die in Tabelle 18 aufgeführten Ausgabenpositionen im Haushalt der EU verankert.

Die 4,595 Mrd. € Ausgaben, die im Jahr 2002 aus der 2. Säule in die Mitgliedstaaten fließen sollen, entsprechen 10,3% aller EU-Agraraus-

gaben. So ganz „neu“ sind allerdings viele Positionen dieser mit der Agenda 2000 geschaffenen 2. Säule der GAP nicht. Denn mit den Vorruhestandsmaßnahmen (B 1 - 403), den Agrarumweltmaßnahmen (B 1 - 405) sowie der „Forstwirtschaft“ findet sich das komplette Paket der 1992 eingeführten „flankierenden Maßnahmen“ in der 2. Säule wieder. Auch wurden bereits vor dem Jahr 2000 sowohl Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe als auch die Unterstützung ländlicher Gebiete finanziert, allerdings nicht aus dem EAGFL-Garantie, sondern aus den Mitteln der Strukturfonds (frühere Zielgebiete 5 a und 5 b). Und dies in nicht unerheblichem Umfang: im Jahr 1999 summierten sich die Ausgaben dieser 5 Maßnahmen (Vorruhestand, Forstwirt-

**Tabelle 18: Aufteilung der Mittel B 1 – 4 „Ländliche Entwicklung“<sup>40</sup> (in Mio. €<sup>41</sup>)**

Titel		2002 (Ansatz)		2000 (Vollzug)	
B1 – 400	Investitionen in landw. Betriebe	164,00 €	3,6%	52,21 €	1,3 %
B1 – 401	Niederlassung Junglandwirte	119,00 €	2,6%	53,57 €	1,3 %
B1 – 402	Berufsbildung	31,00 €	0,7%	8,14 €	0,2 %
B1 – 403	Vorruhestand	184,00 €	4,0%	247,01 €	6,0 %
B1 – 404	Benachteiligte Gebiete	907,00 €	19,7%	674,22 €	16,5 %
B1 – 405	Agrarumweltmaßnahmen	1.995,00 €	43,4%	2.258,56 €	55,1 %
B1 – 406	Verbesserung Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftl. Erzeugnisse	210,00 €	4,6%	28,32 €	0,7 %
B1 – 407	Forstwirtschaft	474,00 €	10,3%	533,05 €	13,0 %
B1 – 408	Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländl. Gebieten	419,00 €	9,1 %	241,82 €	5,9 %
B1 – 409	Sonstiges	92,00 €	2,0%	0,10 €	0,0 %
B 1 – 4	Summe	4.595,00 €	100,0%	4.097,00€	100,0 %

40 Anmerkung: Die Zahlen zum Vollzug 2000 differieren in einigen Tabellen. Das liegt an den unterschiedlich verwendeten Zahlenmaterial der Kommission. Die Zahl von 4,097 Mrd. € als Vollzug 2000 ist dem Haushaltsplan der EU für das Jahr 2002 (AbL L 29 vom 31.1.2002) entnommen, die Zahl von 4,176 Mrd. € einem im Internet verfügbaren Dokument „Les details de la procedure budgetaire 2000“. Die Differenz von 80 Mio. € ergibt sich daraus, dass im Haushaltsplan der EU unter B 1 – 409 „Sonstige“ lediglich 0,1 Mio. € verbucht sind, während im anderen Dokument hier 79,5 Mio. € angegeben werden.

41 Die Zahlen für 2001 und 2002 sind Haushaltsansätze, die für 2000 sind Vollzug.

**Tabelle 19: Verteilung der Mittel B 1 – 4 „Ländliche Entwicklung“ auf die EU-Mitgliedstaaten in 2000 (in Mio. €)**

	<b>EAGFL-total</b>	<b>Davon B 1 – 4</b>	<b>in %</b>
DK	1.304,70 €	34,20 €	2,62 %
B	954,60 €	25,40 €	2,66 %
UK	4.058,70 €	151,80 €	3,74 %
NL	1.396,60 €	59,60 €	4,27 %
F	8.981,90 €	474,10 €	5,28 %
EL	2.597,20 €	146,80 €	5,65 %
E	5.469,00 €	395,40 €	7,23 %
<b>EU (15)</b>	<b>40.330,90€</b>	<b>4.176,50 €</b>	<b>10,32 %</b>
D	5.641,90 €	681,60 €	12,08 %
I	5.031,30 €	757,30 €	15,05 %
P	652,00 €	132,10 €	20,26 %
IRL	1.678,30 €	344,40 €	20,52 %
S	798,00 €	175,60 €	22,01 %
L	20,60 €	6,70 €	32,52 %
A	1.018,50 €	459,00 €	45,07 %
FIN	727,60 €	332,50 €	45,70 %

**Tabelle 20: Zahlungen pro ha aus 2. Säule in 2000 (Vollzug)**

	<b>Mio. € aus EAGFL-Garantie (2. Säule)</b>	<b>Landw. Nutzfläche in Mio ha</b>	<b>€/ha LN</b>
UK	151,80 €	15,72	9,66 €
DK	34,20 €	2,67	12,81 €
E	395,40 €	25,42	15,55 €
F	474,10 €	29,86	15,88 €
B	25,40 €	1,39	18,27 €
NL	59,60 €	1,97	30,25 €
<b>EU</b>	<b>4.176,50 €</b>	<b>130,39</b>	<b>32,02 €</b>
P	132,10 €	3,88	34,05 €
EL	146,80 €	3,90	37,64 €
D	681,60 €	17,06	39,95 €
I	757,30 €	15,40	49,18 €
L	6,70 €	0,13	51,54 €
S	175,60 €	2,98	58,93 €
IRL	344,40 €	4,41	78,10 €
A	459,00 €	3,39	135,40 €
FIN	332,50 €	2,21	150,45 €

schaft, Agrarumwelt, Ziel 5 a und Ziel 5 b) auf insgesamt 4,99 Mrd. €!

Die 2. Säule ist ein „Angebot“ für die Mitgliedstaaten. Sie ist gleichzeitig ein schöner Beweis für die These, dass auch die Mitgliedstaaten durchaus Möglichkeiten haben, im Rahmen der bestehenden GAP Schwerpunkte zu setzen; auch und gerade im Umweltbereich. Die Mitgliedstaaten machen hiervon sehr unterschiedlich Gebrauch, wie im Folgenden erläutert werden soll.

### Die 2. Säule in den Mitgliedstaaten

Zunächst einmal soll geklärt werden, wie sich die Mittel, die Brüssel in der 2. Säule ausgibt, auf die einzelnen Mitgliedstaaten verteilen. Diese Verteilung wurde im Grundsatz bei der Verabschiedung der Agenda 2000 festgelegt. Den Vollzug im Jahr 2000 zeigt Tabelle 19.

Die 681 Mio. €, die im Jahr 2000 nach Deutschland flossen, machen rund 12% aller Zahlungen aus, die aus dem EAGFL-Garantie von Brüssel aus nach Deutschland überwiesen wurden. Die rechte Spalte der Tabelle 19, in der die prozentualen Anteile der 2. Säule an den Gesamtzahlungen wieder gegeben wird, zeigt sehr deutlich, wie unterschiedlich die Mitgliedstaaten von diesem Programm der EU Gebrauch machen. Auffällig ist, dass einige jener Länder, die über viele „agrarisches Problemgebiete“ verfügen, die also beim Produktivitätswettbewerb von den natürlichen Gegebenheiten und von der Agrarstruktur her auf der Verliererseite stehen, diese Maßnahmen sehr intensiv nutzen (Beispiel: Österreich und Finnland), während Länder mit einer sehr intensiven Landwirtschaft (wie Belgien, die Niederlande oder Dänemark) dieses EU-Instrument kaum nutzen.

Noch deutlicher wird dies, wenn man die aus der 2. Säule im Jahr 2000 ausgezahlten Beträge auf die landwirtschaftliche Nutzfläche der Mitgliedstaaten umlegt, wie in Tabelle 20 dargestellt.

Im EU- Durchschnitt fließen also rund 32 € je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche aus den Brüsseler Kassen in Maßnahmen der 2. Säule.

Hinzu rechnen muss man den entsprechenden Kofinanzierungsanteil, den die einzelnen Mitgliedstaaten zusätzlich aufzubringen haben. Wie bei der Berechnung der Verteilung aller Agrarmittel auf die einzelnen Mitgliedstaaten (s. Tabelle 14) gibt es auch bei der 2. Säule extreme Unterschiede. Weit unterhalb des europäischen Durchschnitts liegen beispielsweise Dänemark, das Vereinigte Königreich sowie Frankreich, während Irland, Finnland bzw. Österreich die Maßnahmen der 2. Säule sehr intensiv nutzen. Deutschland liegt im EU-Durchschnitt.

Schon aus den geringen Mitteln, die in landwirtschaftlichen Intensivregionen für die 2. Säule verwendet werden, kann abgeleitet werden, dass die wenigen Maßnahmen, die zur Anwendung kommen, wenig dazu beitragen können, die z.T. schwerwiegenden ökologischen Probleme in den agrarischen Intensivregionen systematisch anzugehen und zu lösen. Die Mittel werden vielmehr dazu genutzt, die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft in den agrarischen Problemgebieten zu fördern.

Diese „nackten“ Zahlen geben jedoch nur einen eher generellen Trend an und sagen noch nichts über die einzelnen Schwerpunkte aus.

#### Die einzelnen Maßnahmen der 2. Säule in den Mitgliedstaaten

Wie bei keinem anderen Instrument der Europäischen Agrarpolitik haben es die Mitgliedstaaten bei der 2. Säule selbst in der Hand zu entscheiden, wo sie Schwerpunkte in ihrer Entwicklung setzen. Dies soll im Folgenden untersucht werden. Dabei werden nur die Ausgabenposten **B 1 – 403 „Vorruhestand“**, **B 1 – 404 „Benachteiligte Gebiete“**, **B 1 – 405 „Agrarumweltprogramme“** sowie **B 1 – 407 „Forstwirtschaft“** betrachtet, mit denen allerdings 90% aller Ausgaben der „Ländlichen Entwicklung“ erfasst werden.

Die Frage, ob die Maßnahmen aus dem Ausgabenposten **B 1 – 400 „Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe“** per se umweltpolitisch sinnvoll sind, lässt sich im Rahmen dieser Studie nicht klären; sie können es sein, müssen es aber nicht, es kommt ganz darauf an, um

was für eine Investition es sich handelt. Klare Umweltvorschriften, in welche Bereiche die (bescheidenen) Mittel fließen dürfen, sind nicht erlassen. Ebenso verhält es sich mit den Mitteln **B 1 – 401 „Niederlassung Junglandwirte“** oder **B 1 – 402 „Berufsbildung“**. Junglandwirte können, müssen aber nicht umweltfreundlicher wirtschaften als ihre Vorgänger auf den Höfen; die Auszahlung der Mittel aus der 2. Säule ist aber keinesfalls an entsprechende umweltrelevante Auflagen gebunden. So gibt es keine Bevorzugung beispielsweise ökologisch wirtschaftender Betriebe.

#### 4.6.1 „Agrarumweltprogramme“ (B 1 – 405)

Im Jahr 2000 wurden für die Agrarumweltprogramme innerhalb der Europäischen Union aus dem EU-Haushalt 2,25 Mrd. € zur Verfügung

**Tabelle 21: Der Geldfluss für Agrarumweltmaßnahmen aus der EU in die Mitgliedstaaten in 2002 (in Mio. €)**

	<b>B 1 - 4 Ländliche Entwicklung</b>	<b>Agrar- umwelt- maßnahmen</b>	<b>in %</b>
EL	146,80 €	18,40 €	12,53%
B	25,40 €	5,20 €	20,47%
NL	59,60 €	12,80 €	21,48%
E	395,40 €	120,80 €	30,55%
F	474,10 €	162,00 €	34,17%
DK	34,20 €	13,10 €	38,30%
FIN	332,50 €	159,90 €	48,09%
IRL	344,40 €	167,50 €	48,64%
D	681,60 €	364,30 €	53,45%
<b>EU</b>	<b>4.176,40€</b>	<b>2.258,50 €</b>	<b>54,08%</b>
UK	151,80 €	85,70 €	56,46%
A	459,00 €	306,80 €	66,84%
P	132,10 €	89,40 €	67,68%
I	757,30 €	578,00 €	76,32%
L	6,70 €	5,80 €	86,57%
S	175,60 €	168,80 €	96,13%

gung gestellt. Das entsprach weit mehr als der Hälfte aller Ausgaben der 2. Säule. Doch auch dies ist nur ein europäischer Durchschnittswert. Tabelle 21 zeigt, wie unterschiedlich Agrarumweltprogramme im Rahmen der Ausgaben der 2. Säule in den Mitgliedstaaten genutzt werden.

Aus den Agrarumweltprogrammen werden Maßnahmen gefördert, die deutlich über die so genannte „gute fachliche Praxis“ hinausgehen. So kann beispielsweise ein reduzierter Pflanzenschutz- oder Düngemiteleinsatz, die Umstellung auf bzw. die Beibehaltung des ökologischen Landbaus oder ein zeitlich späterer Schnitt beim Grünland gefördert werden. Die Agrarumweltprogramme können deshalb zunächst einmal vom Grundsatz her als ökologisch positiv bewertet werden. Es sind uns jedenfalls bei den Recherchen zu dieser Studien keine Fälle bekannt geworden, wonach mit Agrarumweltmaßnahmen direkt ökologische Schäden verursacht wurden.

Schwieriger ist hingegen schon die Frage zu beurteilen, ob alle Maßnahmen auch die erhofften und gewünschten Ziele erreichen. Eine entsprechende Auswertung der insgesamt 160 (!) verschiedenen Agrarumweltprogramme, die von der EU-Kommission mittlerweile ratifiziert worden sind, würde allerdings den Rahmen dieser Studie bei weitem sprengen.

Dennoch ist es notwendig, einen etwas tieferen Blick in die einzelnen Programme der Mitgliedstaaten bzw. der Bundesländer (in Deutschland sind die Agrarumweltmaßnahmen Ländersache) zu werfen. Im Rahmen des vom Umweltbundesamt finanzierten Gesamtprojektes, in dem sowohl die „Plattform der Verbände“ als auch diese Studie erarbeitet wurde, wurde genau zu dieser Frage eine separate Studie über drei Agrarumweltprogramme in Deutschland angefertigt. Darin wird auf z.T. eklatante Schwächen dieser allgemein so positiv gesehenen Agrarumweltprogramme hingewiesen<sup>42</sup>.

Die Europäische Kommission selbst hat in einer eigenen Bewertung der Agrarumweltmaßnahmen festgestellt, dass die von den Mitgliedstaaten aufgelegten Programme zwar sehr wohl in der Lage waren und sind, die Nutzungsaufgabe in strukturschwachen Gebieten ein wenig aufzuhalten. Zieht man jedoch in Betracht, dass sich die Umweltprobleme in der Landwirtschaft durch 4 große Trends entwickeln, nämlich durch

- die Intensivierung der Produktion,
- die Nutzungsaufgabe von bislang extensiv genutzten Flächen
- die Spezialisierung von Betrieben und
- die räumliche Ballung von Produktionen (Stichwort: Massentierhaltung),

so wird deutlich, dass 3 von 4 Trends durch die 2. Säule weitgehend unbeeinflusst bleiben.

Der Europäische Rechnungshof kommt in seinem Sondergutachten „über die Ökologisierung der GAP“ zu dem Urteil, dass nicht vorrangig ökologische Notwendigkeiten, sondern vielmehr die Frage, ob es in einem Mitgliedstaat sowohl ein Bewusstsein für Umweltfragen und zudem Kofinanzierungsmittel gab und gibt, entscheidend dafür ist, ob entsprechende Maßnahmen aus der 2. Säule zur Anwendung kommen oder nicht. Wie richtig diese Einschätzung ist, beweist die Tabelle 21, bei der auffällt, dass beispielsweise Griechenland die Agrarumweltprogramme weit unterdurchschnittlich, Schweden, Österreich oder Italien diese hingegen überdurchschnittlich nutzen.

Keinesfalls kann, so der Europäische Rechnungshof, jedoch von einer bewussten umweltstrategischen Ausrichtung dieses EU-Programms gesprochen werden. *„Angesichts der wichtigen Rolle, die dem 5. Umweltaktionsprogramm bei der Eindämmung der durch inten-*

42 „Naturschutz, Landwirtschaft und Agrarumweltprogramme – Beleuchtung des Themenkomplexes im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Agrarumweltpolitik in der Agenda 2007“ Projektstudie von Rainer Oppermann i.A. von EURONATUR und der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, Rheinbach/Hamm 2002, erhältlich bei EURONATUR, Grabenstr. 23, 53359 Rheinbach sowie unter [www.euronatur.org](http://www.euronatur.org)

sive Bewirtschaftungsmethoden verursachten Schäden zukommt, ist es vom Grundsatz her ineffizient, die Zuteilung der Gemeinschaftsmittel auf der Grundlage der Fähigkeit und/ oder Bereitschaft der Mitgliedstaaten zur Kofinanzierung und nicht etwa auf der Grundlage objektiver Bedarfseinschätzungen vorzunehmen. ... Die Inanspruchnahme der Programme ist in hochproduktiven, intensiv bewirtschafteten Agrarregionen in der Regel gering. In diesen Gebieten kann die Artenvielfalt unter immer stärkeren Druck geraten ... Im Allgemeinen wird der Mitteleinsatz weder von der Umweltpriorität der Gebiete noch von der umweltschädigenden Wirkung der landwirtschaftlichen Tätigkeit abhängig gemacht<sup>43</sup>.

Die Agrarumweltprogramme als Hauptbestandteil der 2. Säule sind bis heute nicht in der Lage, die generellen „großen Trends“ zu brechen, was nicht nur in den beschriebenen Problemen, sondern auch in der Tatsache begründet liegt, dass die anderen Agrarausgaben, nämlich jene der 1. Säule, immer noch falsche Anreize bieten. Zwar sind mittlerweile rund 17% der landwirtschaftlichen Nutzfläche Europas in entsprechende Agrarumweltprogramme einbezogen, doch der Rechnungshof stellt sicherlich zu Recht fest, dass „selbst wenn von sieben Hektar ein Hektar „nachhaltig“ bewirtschaftet wird, (sich) die Ziele des 5. Umweltaktionsprogramms nicht erreichen (lassen), wenn die übrigen sechs Hektar in nicht nachhaltiger Weise bewirtschaftet werden“<sup>44</sup>.

Fazit: Einerseits sind die Agrarumweltmaßnahmen weiterzuentwickeln und effektiver zu gestalten, andererseits ist zwingend eine Kohärenz zwischen den Maßnahmen der ersten und der zweiten Säule herzustellen. Die in der Plattform der bundesdeutschen Verbände vorgeschlagenen Maßnahmen gehen in diese Richtung, indem vorgeschlagen wird, die Fördergelder an bestimmte (ökologische) Auflagen zu koppeln, sie also quasi zu einem „Agrarumweltprogramm light“ im Sinne des Europäischen Agrarmodells zu machen. Darauf aufbauend könnten dann mit

speziell abgestimmten Agrarumweltmaßnahmen umwelt- und naturschützerische Detailprobleme gelöst werden.

#### 4.6.2 „Benachteiligte Gebiete“ (B 1 – 404)

Vom Finanzvolumen die zweitwichtigste Maßnahme innerhalb der 2. Säule waren im Jahr 2000 die Ausgaben für die „benachteiligten Gebiete“. Insgesamt wurden hierfür aus Brüssel rund 675 Mio. € ausgegeben, was ca. 16% der Ausgaben der 2. Säule ausmacht.

Als besonders umweltrelevant erweisen sich die Maßnahmen, die aus dem Titel **B 1 – 404 „benachteiligte Gebiete“** gefördert werden. Sie dienen nämlich gemäß Artikel 13 der entsprechenden Verordnung 1257/1999 dazu, einen Ausgleich für von der Natur benachteiligte Gebiete bzw. für Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen zu leisten. In Deutschland beispielsweise ist dieser Programmteil für die Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung in Bergregionen (wie z.B. dem Schwarzwald) von großer Wichtigkeit; die extensive Landwirtschaft dort findet damit eine gewisse Unterstützung. Leider sind beispielsweise die Gebiete, die nach der Vogelschutzrichtlinie bzw. der Flora-, Fauna-, Habitat-Richtlinie der EU geschützt sind, nicht per se als „benachteiligtes Gebiet“ abgedeckt. Wäre dies so, könnten viele Konflikte, die sich zwischen Landwirtschaft und Naturschutz ergeben haben, gelöst werden.

Auch bei den „benachteiligten Gebieten“ finden sich höchst unterschiedliche Schwerpunktsetzungen bei den einzelnen Mitgliedstaaten. Während Dänemark, die Niederlande oder Belgien keine Gelder für dieses Maßnahmenpaket nutzen (weil diese kleinen Länder aufgrund ihrer Struktur entsprechende Regionen bzw. Gebiete nicht aufweisen), nutzen wiederum Finnland oder Frankreich die Fördermöglichkeit sehr intensiv (mit jeweils über 40% der Ausgaben aus

43 Sonderbericht 14/ 2000 des Europäischen Rechnungshofes, aaO, Ziffer 40 , 41 und 51

44 Sonderbericht 14/ 2000 des Europäischen Rechnungshofes, aaO, Ziffer 35

**Tabelle 22: Der Geldfluss für „Benachteiligte Gebiete“ aus der EU in die Mitgliedstaaten in 2002 (in Mio. €)**

	<b>B 1 - 4 Ländliche Entwicklung</b>	<b>Benach- teiligte Gebiete</b>	<b>in %</b>
DK	34,20 €	0,00 €	0,00%
NL	59,60 €	0,00 €	0,00%
P	132,10 €	0,00 €	0,00%
B	25,40 €	0,10 €	0,39%
E	395,40 €	1,80 €	0,46%
S	175,60 €	1,80 €	1,03%
I	757,30 €	13,30 €	1,76%
EL	146,80 €	4,50 €	3,07%
L	6,70 €	0,40 €	5,97%
IRL	344,40 €	45,10 €	13,10%
D	681,60 €	109,60 €	16,08%
<b>EU</b>	<b>4.176,50 €</b>	<b>674,10 €</b>	<b>16,14%</b>
A	459,00 €	102,70 €	22,37%
UK	151,80 €	38,90 €	25,63%
FIN	332,50 €	143,70 €	43,22%
F	474,10 €	212,20 €	44,76%

der 2. Säule). Spanien, dass beispielsweise mit der Extremadura eine klimatisch und strukturell extrem benachteiligte Region kennt, nutzt allerdings dieses Programm nicht, was zwei Gründe hat: die Forstlobby des Landes, die auf die Forstprogramme abzielt (s.u.) sowie die mangelnden Kofinanzierungsmöglichkeiten der Regionen, in denen die benachteiligten Gebiete liegen<sup>45</sup>.

#### 4.6.3 „Forstwirtschaft“ (B 1 – 407)

Mit mehr als 500 Mio. € oder rund 13% der Ausgaben der 2. Säule sind die „Forstprogramme“ finanziell das dritt wichtigste Maßnahmenpaket. Hierbei kann es allerdings durchaus zu schwer-

wiegenden Konflikten mit dem Natur- und Umweltschutz kommen. In Österreich wurden entsprechende Probleme bereits häufiger beobachtet. Dort wurde beispielsweise Bergbauern Geld aus den Agrarumweltprogrammen bzw. aus dem Topf der „benachteiligten Gebiete“ zur Verfügung gestellt, um die Grünlandwirtschaft in höheren Lagen zu stabilisieren. Für die teilnehmenden Landwirte handelte es sich oft aber um ein reines Rechenbeispiel, ob sie diese Mittel zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlich gewünschten und ökologisch wünschenswerten Agrarnutzung kassieren, oder ob sie die konkurrierenden Mittel zur Aufforstung entsprechender Flächen in Anspruch nehmen. In Spanien haben die z.T. mit nicht standortangepassten Baumarten durchgeführten Aufforstungsmaßnahmen in vielen Regionen zu großflächigen Bränden geführt.

Klar ist, dass die Frage, ob Aufforstungen ökologisch sinnvoll sind, sich nicht per se beantworten lässt. Sie hängt von der Region, vom Standort sowie von der Wahl der Baumarten ab. Keinesfalls darf diesem Programmteil gleich eine „ökologische Unbedenklichkeitserklärung“ ausgestellt werden.

Wie auch in den anderen Programmteilen sind bei den Forstmaßnahmen sehr unterschiedliche Inanspruchnahmen der Mitgliedstaaten erkennbar, wie Tab.23 zeigt.

Auffällig ist der exorbitant hohe Anteil, den Spanien im Rahmen der 2. Säule für Forstprogramme ausgibt. Logischerweise fehlen diese Gelder dann beispielsweise bei den Agrarumweltmaßnahmen oder bei der Förderung benachteiligter Gebiete.

<sup>45</sup> vgl. Projektstudie von Matthias Meissner „Umsetzung der Agenda 2000 in Spanien – Landwirtschaft, Agrarpolitik und die Umsetzung der Beriber Beschlüsse zur Agenda 2000 in Spanien“, erstellt im Rahmen dieses UBA Projektes. Erhältlich bei EURONATUR, Grabenstr. 23, 53359 Rheinbach oder unter [www.euronatur.org](http://www.euronatur.org)

**Tabelle 23: Der Geldfluss für „Forstmaßnahmen“ aus der EU in die Mitgliedstaaten in 2000 (in Mio. €)**

	<b>B 1 - 4 Ländliche Entwicklung</b>	<b>Forst- wirtschaft</b>	<b>in %</b>
L	6,70 €	0,00 €	0,00%
S	175,60 €	0,10 €	0,06%
FIN	332,50 €	5,70 €	1,71%
A	459,00 €	8,80 €	1,92%
B	25,40 €	0,50 €	1,97%
F	474,10 €	14,60 €	3,08%
NL	59,60 €	2,50 €	4,19%
D	681,60 €	63,70 €	9,35%
EL	146,80 €	17,20 €	11,72%
<b>EU</b>	<b>4.176,50 €</b>	<b>533,00 €</b>	<b>12,76%</b>
DK	34,20 €	4,90 €	14,33%
I	757,30 €	117,90 €	15,57%
UK	151,80 €	23,70 €	15,61%
IRL	344,40 €	55,30 €	16,06%
P	132,10 €	37,30 €	28,24%
E	395,40 €	180,80 €	45,73%

seit Bestehen dieser Vorruhestandsprogramme wurde davon allerdings so gut wie kein Gebrauch gemacht. Bislang ist nur in einem einzigen Mitgliedstaat, nämlich Irland, die Fläche der Naturschutzgebiete dadurch angestiegen, und zwar um ganze 54 (!) ha<sup>46</sup>.

Normalerweise aber werden die Vorruhestandsprogramme genutzt, um älteren Landwirten den Ausstieg aus der Landwirtschaft zu erleichtern, um anschließend die fre werdenden Flächen jüngeren Landwirten zur Aufstockung ihrer Betriebe anzubieten. Die EU regelt dabei nicht die Frage, wie umweltverträglich oder nachhaltig der Betrieb zu wirtschaften hat, der in den Genuss der Flächen kommt. Theoretisch können somit natürlich auch Bio-Betriebe profitieren, doch ein wirklich strategischer Ansatz, die Vorruhestandsprogramme zu Umweltzwecken zu nutzen, ist keinesfalls erkennbar.

Was die Unterschiede in den Mitgliedstaaten angeht, so kann man feststellen, dass Österreich, Schweden, das Vereinte Königreich oder Deutschland gar keinen Gebrauch von den Vorruhestandsprogrammen machen, während Griechenland über 40% aller Mittel aus der 2. Säule in diese Maßnahme steckt, wie Tabelle 24 zeigt.

#### 4.6.4 „Vorruhestand“ (B 1 – 403)

Zuletzt sei noch ein Blick auf die Vorruhestandsprogramme geworfen, die im Jahr 2000 6% der Mittel aus der 2. Säule beanspruchten; dieser Anteil soll im Jahr 2002 geringer ausfallen.

Den Vorruhestandsprogrammen eine ökologisch positive Wirkung zuzusprechen, wäre sehr gewagt. In den entsprechenden Vorschriften der EU sind zwar durchaus Möglichkeiten verankert, sie auch für Umweltzwecke zu nutzen. So können Flächen, die aus den Vorruhestandsprogrammen „frei“ werden, z.B. für Naturschutzprojekte verwendet werden. In den 10 Jahren

**Fazit: Die meisten Ausgaben aus der 2. Säule sind generell vom ökologischen Standpunkt gesehen als wesentlich unproblematischer zu bewerten als die der 1. Säule. Sie unterscheiden sich eindeutig von den Maßnahmen in der 1. Säule, die direkt für die Entstehung von Umweltproblemen verantwortlich gemacht werden können. Eine generelle positive Umweltbescheinigung kann aber auch den Maßnahmen der 2. Säule nicht ausgestellt werden, da Teile hieraus durchaus negative Effekte haben können.**

46 siehe Sonderbericht 14/ 2000 des Europäischen Rechnungshofes, aaO, Ziffer 32

Von den einzelnen in der 2. Säule angebotenen Maßnahmen machen die Mitgliedstaaten höchst unterschiedlich Gebrauch. Einige setzen auf die Agrarumweltprogramme und versuchen so, ihre Umweltsituation direkt zu verbessern, andere hingegen nutzen eher Forst- und Vorruhestandsprogramme, deren Wirkung auf die Umwelt durchaus auch problematisch sein können.

Mittel, die aus der Modulation und der Obergrenze für Direktzahlungen frei werden, finanziell auszubauen und mehr Maßnahmen als bislang zu finanzieren; u.a. Förderungen artgerechter Tierhaltungsformen oder der Qualitätssicherung.

Eindeutig erkennbar ist, dass selbst die bisherigen Agrarumweltprogramme nicht geeignet waren, die negativen Umweltrends, die durch eine intensive Landwirtschaft hervorgerufen wurden, im großen Stil aufzuhalten oder umzukehren. Alle Maßnahmen in der 2. Säule scheinen aus Umweltsicht stark verbesserungsfähig und -würdig zu sein, eine kohärentere Abstimmung mit anderen EAGFL-Ausgaben ist zwingend erforderlich.

Die EU-Kommission kündigt in ihrem Mid-Term-Review Papier an, die 2. Säule über die

**Tabelle 24: Der Geldfluss für „Vorruhestand“ aus der EU in die Mitgliedstaaten in 2002 (in Mio. €)**

	<b>B 1 - 4 Ländliche Entwicklung</b>	<b>Vorruhe- stand</b>	<b>in%</b>
L	6,70 €	0,00 €	0,00%
NL	59,60 €	0,00 €	0,00%
A	459,00 €	0,00 €	0,00%
S	175,60 €	0,00 €	0,00%
UK	151,80 €	0,00 €	0,00%
D	681,60 €	0,20 €	0,03%
I	757,30 €	4,10 €	0,54%
DK	34,20 €	1,50 €	4,39%
P	132,10 €	7,70 €	5,83%
<b>EU</b>	<b>4.176,50 €</b>	<b>246,90 €</b>	<b>5,91%</b>
FIN	332,50 €	21,50 €	6,47%
F	474,10 €	37,70 €	7,95%
E	395,40 €	33,30 €	8,42%
IRL	344,40 €	75,00 €	21,78%
B	25,40 €	5,80 €	22,83%
EL	146,80 €	60,10 €	40,94%

## 4.7 Die Umweltwirkungen der Agrarausgaben im Bereich „Rindfleisch“ (B 1 – 21)

Mit einem Gesamtansatz von 10,859 Mrd. € umfasst der Titel „Tierische Produkte“ (B 1 – 2) rund 24,4% aller EAGFL-Garantieausgaben im Jahr 2002. Herausragend dabei sind die Ausgaben für Rindfleisch (B 1 – 21), die rund ¾ aller Zahlungen für „Tierische Erzeugnisse“ ausmachen.

Da in Deutschland die Rinderhaltung eine hohe Bedeutung für die Landwirtschaft hat, verwundert es nicht, dass dieser Haushaltsposten auch für Deutschlands Bauern eine besondere Relevanz besitzt: Deutschland erhält pro Jahr 423 Mio. € aus Brüssel, das entspricht 7,5% aller EAGFL-Zahlungen, die aus dem Agrarretat der EU nach Deutschland ausgezahlt werden. Nach den „Ackerkulturen“ (B 1 – 10) und dem Pro-

gramm „Ländliche Entwicklung“ (B 1 - 4) sind diese Beträge der dritt wichtigste Sektor.

Die EU-weite Verteilung der Mittel aus dem Rindfleischsektor zeigt die folgende Tabelle 25.

In diesem Sektor hat es - ähnlich wie bei den Ackerkulturen - einschneidende Veränderungen gegeben. In den vergangenen Jahren wurde die direkte Preisstützung massiv zurückgefahren und ebenfalls eine Direktzahlung eingeführt. Die Preisstützung besteht heute lediglich noch aus einem „Sicherheitsnetz“. Die öffentliche Intervention ist weitgehend verschwunden, die öffentliche Lagerung wurde durch eine mögliche Unterstützung einer privaten Lagerung abgelöst<sup>47</sup>.

**Tabelle 25: Ausgabenverteilung bei „B 1 – 21 Rindfleisch“ (Angaben in Mio. €)**

	Bezeichnung	2002	in %	2001	2000
B 1 – 210	Erstattungen bei Rindfleisch	488,0 €	6,0%	572,0 €	661,3 €
B 1 – 211	Lagerung	522,0 €	6,4%	237,0 €	- 82,7 €
B 1 – 2120	Mutterkuhprämien	1.880,0 €	23,2%	1.736,0 €	1.565,9 €
B 1 – 2121	Zusätzliche Prämien Mutterkuhhaltung	97,0 €	1,2%	102,0 €	62,5 €
B 1 – 2122	Sonderprämien (Bullen/ Ochsen)	1.788,0 €	22,1%	1.619,0 €	1.299,3 €
B 1 – 2123	Saisonentzerrungsprämien	- €	0,0%	- €	2,6 €
B 1 – 2124	Schlachtprämien	1.184,0 €	14,6%	716,0 €	8,3 €
B 1 – 2125	Extensivierungsprämien	891,0 €	11,0%	757,0 €	715,5 €
B 1 – 2126	Außergewöhnliche Stützungsmaßnahmen	390,0 €	4,8%	346,0 €	292,5 €
B 1 – 2127	Programm obligatorische Schlachtung	75,0 €	0,9%	13,0 €	20,9 €
B 1 – 2128	Ergänzungsbeträge	322,0 €	4,0%	161,0 €	- €
B 1 – 2129	sonstige Interventionen	466,0 €	5,8%	733,0 €	1,6 €
B 1 – 219	Sonstige	- 8,0 €	- 0,1%	- 14,0 €	- 8,2 €
<b>B 1 – 21</b>	<b>Summe</b>	<b>8.095,0 €</b>	<b>99,9%</b>	<b>6.978,0 €</b>	<b>4.539,5 €</b>

<sup>47</sup> Dass die Lagerkosten wieder zugenommen haben, liegt an dem Einbruch beim Verbrauch von Rindfleisch, der durch die BSE Krise ausgelöst wurde.

Die Direktzahlungen an die Bauern bestehen heute aus

- den Sonderprämien für Bullen und Ochsen,
- den Prämien für Mutterkühe sowie aus
- Schlachtprämien.

Die „**Sonderprämien**“ werden nur für männliche Mastrinder, also für Bullen und Ochsen gewährt. Für jeden Bullen gibt es lediglich einmal eine Prämie, und zwar nach dem Erreichen eines Alters von 9 Monaten. Für Ochsen, die bekanntlich wesentlich langsamer wachsen, erhalten die Bauern insgesamt 2 x eine Prämie, die erste, wenn das Tier 9 Monate erreicht hat, die zweite nach Erreichen des Alters von 21 Monaten.

Die Prämienhöhe beträgt ab dem Jahr 2002 für Bullen einmalig 210 €, für die Ochsen zweimal 150 €<sup>48</sup>. Für die einzelnen Mitgliedstaaten sind Höchstgrenzen bei der Auszahlung der Prämien festgelegt, um den Haushalt nicht ausufern zu lassen. Auf Deutschland entfallen beispielsweise pro Jahr 1.782.700 Bullen- bzw. Ochsenprämienansprüche.

Aus Umweltsicht ist es interessant, dass es bei diesen Prämien - im Gegensatz zu den Direktzahlungen im Ackerbereich - vom Ansatz her durchaus eine gewisse Bindung an soziale und ökologische Bezüge gibt. Was die **soziale Komponente** angeht, wird nach Artikel 4 der entsprechenden Verordnung 1254/1999 die „Prämie ... auf Jahresbasis je Kalenderjahr und Betrieb ... **für maximal 90 Tiere** ... gewährt“; eine Obergrenze ist also vom Prinzip her vorgesehen. Jedoch weicht Absatz 5 desselben Artikels diese Regelung gleich wieder auf. Danach kön-

nen die Mitgliedstaaten „auf der Grundlage von ihnen festgelegter objektiver Kriterien den Grenzwert von 90 Tieren .... ändern oder aufheben“. Dies ist eine Formulierung, die aufgrund einer deutschen Intervention aufgenommen wurde. Bei den entsprechenden Verhandlungen hatte die Bundesrepublik mit der besonderen Situation der Rindvieh haltenden Betriebe in Ostdeutschland argumentiert und sich vehement gegen diese 90er Grenze ausgesprochen. Das führte dazu, dass diese 90er Grenze in Deutschland nicht existiert. Dies wiederum hat zur Folge, dass beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern, wo es noch 912 Rindermastbetriebe gibt, der größte Rindermastbetrieb, der „Ferdinandshof“, pro Jahr allein für rund 15.000 (!) Bullen die Prämie kassiert. Er holt damit zusammen genauso viel Prämie aus Brüssel ab wie jene 838 Betriebe zusammen, die in Mecklenburg-Vorpommern unter der „90-Bullen-Grenze“ liegen! (vgl. Tabelle im Tabellenteil). Ähnlich wie bei den Ackerkulturen, wo 3% der Bauern 40% aller Gelder abholen, gibt es also auch bei den Rinderprämien große Verteilungsunterschiede<sup>49</sup>.

Auch aus **ökologischen Sicht** gab bzw. gibt es bei den Sonderprämien für Bullen bzw. Ochsen zumindest Ansätze, die positiv zu bewerten sind. Die Kommission führt in ihrer Begründung der Verordnung 1254/1999 aus, dass „*angesichts der Intensivierungsbestrebungen in der Rinderhaltung ... Tierprämien unter Berücksichtigung der Futterfläche und der Art und Zahl der gehaltenen Tiere begrenzt werden (sollten). Um eine exzessive Intensivhaltung zu vermeiden, sollte die Gewährung dieser Prämien von der Einhaltung einer maximalen Besatzdichte eines Betriebs abhängig gemacht werden*“. Artikel 12 der Verordnung 1254/ 1999 regelt dann auch entsprechend, dass „*die Gesamtzahl der Tiere ei-*

48 Im Jahr 2000 betrug die Prämie für Bullen 160 €, sie steigerte sich über 185 € im Jahr 2001 auf jetzt 210 €; dieser Betrag bleibt in den kommenden Jahren konstant.

Bei Ochsen betrug die Prämie im Jahr 2000 noch 122 €, in 2001 waren es 136 €. Die 150 €, die jetzt 2 x im Leben eines Ochsen gezahlt werden, bleiben in den kommenden Jahren ebenfalls konstant.

49 Folgende Berechnung mag dies belegen. 15.000 Bullenprämien à 210 € macht 3,15 Mio. €, die der Ferdinandshof mit seinen 132 Mitarbeitern verbuchen kann. Pro Mitarbeiter wären dies somit rund 23.900 € (allein an Bullenprämie). Die 838 Betriebe, die weniger als 90-Bullenprämien pro Jahr beantragen, haben zusammen 14486 Bullenprämien beantragt. Rechnet man mit durchschnittlich 1,3 AK auf den Betrieben, so wäre die Prämienhöhe (14.486 x 210 = 3,04 Mio. €) durch 1090 (838 x 1,3) zu teilen; das ergibt lediglich 2.790 € pro AK, also einen himmelweiten Unterschied bezüglich der Förderung je AK gerechnet.

nes Betriebes, für die die Sonderprämie und die Mutterkuhprämie gewährt werden können, ... anhand eines Besatzdichtefaktors von 2 Großvieheinheiten (GVE) je ha und Kalenderjahr begrenzt wird. Dieser Faktor wird ausgedrückt in GVE je innerbetrieblicher Futterfläche, die zur Ernährung der Tiere verwendet wird“.

Ein Landwirt muss somit, um in den Genuss der Prämie zu bekommen, entsprechende Futterflächen für seine Tiere vorweisen. In die Berechnung der Futterflächen für das Rindvieh dürfen folgerichtig beispielsweise solche Betriebsflächen nicht einbezogen werden, auf denen entweder Kulturen angebaut werden, die nicht für die Rinderfütterung in Frage kommen (beispielsweise Kartoffeln oder Zuckerrüben), bzw. für die Direktzahlungen im Bereich Ackerkulturen kassiert werden. Dies betrifft beispielsweise Maisäcker. Ein Landwirt muss somit überlegen, ob er für seinen mit Mais bestellten Acker die Maisprämie aus dem Bereich B 1- 10 Ackerkulturen beantragt, oder ob er sie als Futterfläche für die zu beantragende Sonderprämie aus B 1- 21 einbringt.

Allerdings hört sich diese Flächenbindung besser an, als sie ist. Denn auch ein Landwirt, der nicht über genügend Futterfläche verfügt und beispielsweise 3 oder gar 4 GVE/ ha hält, kommt in den Genuss der Prämie, allerdings nur für jene Tiere, für die er entsprechende Futterflächen nachweisen kann. Es kann somit durchaus der Fall eintreten, dass ein Landwirt nur für einen Teil seiner Tiere die Prämie erhält. Die Grenze von 2,0 GVE, die in der Verordnung festgeschrieben ist und die später auf 1,8 GVE gesenkt wurde, ist somit kein Ausschlusskriterium für Zahlungen, sondern nur eine Begrenzung,

was die angesprochene positive Umweltrelevanz stark relativiert.

In der Plattform der bundesdeutschen Verbände wird gefordert, die Auszahlung aller Prämien von der Einhaltung einer ökologisch verträglichen Flächenbindung abhängig zu machen.

Die „**Mutterkuhprämien**“<sup>50</sup> sind umweltpolitisch vom Grundsatz her positiv zu sehen. Die Mutterkuhprämie wird nur solchen Erzeugern gewährt, die aus ihrem Betrieb keine Milch abgeben<sup>51</sup>. D.h. die Kälber werden sehr artgerecht von den Mutterkühen mit deren eigener Milch ernährt. Die Tiere stehen meist auf Grünland, somit wird eine sehr extensive, grünlandbezogene Produktion durch die Mutterkuhprämie unterstützt.

Auch bei den Mutterkühen wurden nationale Höchstgrenzen festgeschrieben, in Deutschland dürfen pro Jahr nicht mehr als 639.535 Mutterkuhprämien gewährt werden. Die Mutterkuhprämie beträgt seit dem Jahr 2002 pro Tier 200 €<sup>52</sup>.

Eine wichtigere Bedeutung bekommen seit dem Jahr 2002 nun auch die **Schlachtprämien**, wie der Haushaltsaufstellung unschwer entnommen werden kann. Für Bullen, Ochsen, Kühe (in diesem Fall also auch Milchkühe, die bislang weder von der Sonder- noch von der Mutterkuhprämie erfasst sind) und Färsen<sup>53</sup> ab 8 Monate werden seither 80 €<sup>54</sup>, für Kälber im Alter von mehr als einem und weniger als sieben Monaten 50 € Schlachtprämie<sup>55</sup> gezahlt. Eine Umweltrelevanz oder -bindung der Zahlungen ist nicht gegeben.

50 Eine Mutterkuh ist nach der Verordnung eine Kuh einer Fleischrasse oder eine aus der Kreuzung mit einer Fleischrasse hervorgegangene Kuh, die einem Aufzuchtbetrieb angehört, in dem Kälber für die Fleischerzeugung gehalten werden. Die Kälber aus diesen Betrieben werden später an die Mastbetriebe verkauft.

51 Auch hier gibt es von diesem Grundsatz Ausnahmen. So ist beispielsweise die Direktvermarktung von Milch erlaubt, und Betriebe mit einer Menge von weniger als 120.000 kg Milchproduktion pro Jahr (was bei einer durchschnittlichen Milchleistung von 6.000 kg pro Kuh einem Kleinbetrieb von rund 20 Milchkühen entspricht) sind von dieser Regelung ebenfalls ausgeschlossen.

52 In 2000 betrug die Prämie 163 €, in 2001 182 €, ebenso wie bei den Sonderprämien für Bullen bzw. Ochsen bleiben bis zu einer Änderung der Verordnung die ab 2002 gezahlten Prämien auf dem jetzigen Niveau.

53 Für Nichtlandwirte: Als Färsen werden weibliche Rinder bezeichnet, die noch vor ihrer ersten Abkalbung stehen.

54 27 € in 2000, 53 € in 2001, ab 2002 (und Folgejahre) 80 €

55 17 € in 2000, 33 € in 2001, ab 2002 (und Folgejahre) 50 €

Vom Prinzip her sind die so genannte **Extensivierungsprämien** umweltpolitisch eindeutig positiv zu bewerten. Betrieben, deren Besatzdichte 1,4 GVE pro ha oder weniger beträgt, können zusätzlich 100 € je gewährter Sonder- oder Mutterkuhprämie erhalten. Damit werden besonders extensiv wirtschaftende Betriebe direkt unterstützt.

In einem neuen Sonderbericht<sup>56</sup> kommt der Europäische Rechnungshof allerdings zu dem Ergebnis, dass diese Regelung „kaum für Züchter, die eine intensive Landwirtschaft betreiben, einen Ansporn zur Umstellung ihrer Produktion auf nachhaltige, extensive Produktionen dargestellt“ habe. Wie auch bei den Agrarumweltprogrammen nehmen extensiv wirtschaftende Betriebe diese Prämie mit, eine Umorientierung in Intensivregionen kann aber nicht festgestellt werden, was die Bedeutung dieser Programme für eine Umgestaltung der europäischen Landwirtschaft stark relativiert.

#### **Planungen der Kommission im Rahmen des Mid-Term-Reviews**

Im Rahmen des Mid-Term-Reviews plant die Kommission die komplette Abschaffung der jetzigen Regelungen. Alle bislang gezahlten Tierprämien sollen in die neue Betriebsprämie eingehen. Aus ökologischer Sicht muss auf die Gefahr hingewiesen werden, dass dadurch möglicherweise die Beweidung bestimmter Flächen aufgegeben werden könnte. Allerdings führt die Kommission aus, eine Nutzungsaufgabe für die Gewährung der Prämie zu erheben; konkrete Ideen hierzu sind noch nicht entwickelt. Es muss von Seiten des Umweltschutzes zwingend darauf geachtet werden, dass Betriebe nicht die Prämie „einstreichen“ können, ohne eine „Gegenleistung“, wie z.B. die Aufrechterhaltung einer extensiven Beweidung, zu erbringen.

**Fazit:** Bei den Direktzahlungen im Bereich Rindfleisch sind im Gegensatz zu den Direktzahlungen im Pflanzlichen Bereich einige ökologisch sinnvolle Ansätze in der entsprechenden Verordnung aufgenommen worden. Hierzu gehört die Bindung an die Futterfläche sowie – als soziales Kriterium – die Obergrenze bei den Zahlungen auf 90 Bullen, ferner die Extensivierungsprämie. Da allerdings ein Überschreiten der Tierzahl pro Futterfläche nicht generell zum Ausschluss von der Förderung führt, da die 90 Bullen Grenze in dem wichtigsten Land (Deutschland) de facto außer Kraft gesetzt wurde und da die Extensivierungsprämie keinen Anreiz zur wirklichen Extensivierung bei Intensivtierhaltern bietet, sondern nur die Extensivhaltung in den strukturschwächeren Regionen aufrecht erhält, sind die ökologisch positiven Folgen dieser Ansätze nur marginal. Die Gefahr besteht nun sogar, dass bei der geplanten Umlegung der Tierprämien auf eine Betriebsprämie die Bewirtschaftung von Extensivstandorten aufgegeben wird, was ökologisch eindeutig negativ wäre.

---

<sup>56</sup> Sonderbericht 5/2002 des Europäischen Rechnungshofes; siehe Agence Europe Nr. 8309 vom 2.10.02, S. 14

## 4.8 Die Umweltwirkungen der Agrarausgaben im Bereich „Milch“ (B 1 – 20)

Rund 250 Mio. € fließen jedes Jahr aus dem Titel B 1 – 20 „**Milch und Milcherzeugnisse**“ nach Deutschland; das sind rund 4,4% der EAGFL-Mittel, die Deutschland im Jahr 2000 verbuchen konnte. Anders als bei den bislang beschriebenen Direktzahlungen in Form von Flächen- oder Tierprämien gehen diese Mittel nicht direkt an die Landwirte, sondern vornehmlich an die Verarbeitungsindustrie. Umweltschutzaufgaben hinsichtlich der Produktion der Milch gibt es dabei nicht.

Rund die Hälfte der Haushaltsmittel werden also für die Exportunterstützung verwendet, weitere 450 Mio. € werden für verschiedene Maßnahmen im Bereich Magermilch ausgegeben, der überwiegende Teil dabei für Magermilchpulver. Bis 1999 wurde auch die Verwendung flüssiger Magermilch durch die Bauern unterstützt. Die Rücklieferung flüssiger Magermilch war historisch ein sehr übliches Verfahren im Rahmen einer bäuerlichen Kreislaufwirtschaft: Die Bauern lieferten die Vollmilch an die Molkerei ab und bekamen Magermilch z.B. für die Kälber- oder Schweinefütterung zurückgeliefert. Auch heute noch werden durchaus nennenswerte Menge an Magermilch an Kälber verfüttert, doch die EU subventioniert dies nur noch in Form von Magermilchpulver. Die Folge: die Lieferung in flüssiger Form wird immer seltener. Heute wird Magermilch erst unter hohem Energieaufwand getrocknet, um später dann die getrocknete Milch wieder mit Wasser zu verdünnen, um sie zu ver-

füttern. Auch so kann man Energie verschwenden! Leider sind uns bei den Recherchen keine Untersuchungen bekannt geworden, wie hoch insgesamt dieser Energieaufwand ist. Der Mechanismus ist aber quasi identisch wie beim Trockenfutter (siehe nächster Unterpunkt): Es ist die EU-Subvention, die diese energieaufwendige und somit umweltabträglichere Form der Verwendung erst attraktiv macht.

**Fazit: es gibt im Milchbereich noch keine Direktzahlungen, sondern die Ausgaben beschränken sich auf die traditionellen Instrumente wie Exportsubventionierung und Verbrauchsförderung. Ökologische Kriterien sind nicht vorhanden, einige Instrumente haben eindeutig negativen Umweltcharakter, in dem sie beispielsweise einen extrem hohen Energieverbrauch provozieren (Magermilchpulver). Es wäre dringend notwendig, innerhalb des Milchsektors die grünlandbezogene Milchproduktion zu stützen. Die Bundesregierung hat hierzu entsprechende Ankündigungen in der Koalitionsvereinbarung aufgenommen, ohne jedoch die genauen Instrumente zu nennen. Die EU-Kommission hat im Rahmen des Mid-Term-Reviews keine konkreten Vorschläge vorgelegt, sondern lediglich 4 verschiedene Optionen vorgelegt, ohne jedoch konkret die Umweltwirkungen dieser Optionen genauer zu analysieren und darzustellen.**

**Tabelle 26: Mittelaufteilung B 1 – 20 „Milch und Milcherzeugnisse“ (in Mio. €)**

	Bezeichnung	2002	2001	2000
B 1 – 200	Erstattungen Milch u. Milcherzeugnisse	977,0 €	1.266,0 €	1.671,0 €
B 1 – 201	Einlagerung von Magermilchpulver	- €	- 2,0 €	- 282,8 €
B 1 – 202	Beihilfen für Magermilchverbrauch	451,0 €	563,0 €	697,0 €
B 1 – 203	Interventionskäufe bei Butter u. Rahm	3,0 €	44,0 €	81,7 €
B 1 – 204	Sonstige Maßnahmen Butterfett	450,0 €	480,0 €	449,1 €
B 1 – 205	Interventionen sonst. Milcherzeugnisse	74,0 €	75,0 €	85,1 €
B 1 – 207	Finanzielle Beteiligung der Milcherzeuger	- 36,0 €	- 89,0 €	- 161,3 €
B 1 – 209	Sonstige	- 7,0 €	8,0 €	- 7,8 €
<b>B 1 – 20</b>	<b>Summe</b>	<b>1.912,0 €</b>	<b>2.345,0 €</b>	<b>2.532,0 €</b>

## 4.9 Weitere ökologisch fragwürdige Ausgabeposten:

### 4.9.1 „Trockenfutter und Körnerleguminosen“ (B 1 – 13)

Für den Europäischen Rechnungshof lässt sich am Beispiel der Trockenfutterbeihilfen *„die ungenügende Berücksichtigung von Umweltaspekten in einigen Bereichen der GAP ... vielleicht am besten ... veranschaulichen“*<sup>57</sup>. Die Regelung für die Trockenfutterbeihilfe (gezahlt aus dem **Titel B 1 – 13 „Trockenfutter und Körnerleguminosen“**) kennt zwei unterschiedliche Fördersätze, nämlich einen niedrigeren Fördersatz für natürlich in der Sonne getrocknetes Futter (derzeit 38,64 €/t) und einen höheren Satz für maschinetrocknetes Futter (derzeit 68,83 €/t). Der höhere Satz wird damit begründet, die zusätzlichen Energiekosten auszugleichen. Diese Förderpraxis hat zu einer enormen Verschiebung bei der Art der Futtertrocknung geführt, was der Rechnungshof am Beispiel Spaniens deutlich macht. Zum Zeitpunkt des Beitritts von Spanien im Jahr 1986 wurden lediglich 61.000 Tonnen Futter künstlich getrocknet. 10 Jahre später waren es dagegen 1.414.000 Tonnen, weil der höhere Fördersatz gewinnbringender war. *„Die allein in Spanien für diese Regelung benötigte Energie entspricht dem Stromverbrauch einer Stadt von der Größe Alicante (285.000 Einwohner). Zur Absorption des durch das Trocknungsverfahren zusätzlich erzeugten Kohlendioxids bedarf es einer Waldfläche von 200.000 Hektar“*<sup>58</sup>.

Im Zuge des Mid-Term-Review plant die Kommission, diese Unterschiedlichkeit aufzulösen und eine Stützungsregelung für die Verarbeitungsindustrie mit einer auf 33 €/t verringerten Zahlung für künstlich und für natürlich getrocknetes Trockenfutter einzuführen und insgesamt 160 Mio. € als Teil der neuen, betriebsbezogenen Einkommenszahlung zu verwenden. Aus ökologischer Sicht ist dies eindeutig positiv zu bewerten.

### 4.9.2 „Schaf- und Ziegenfleisch“ (B 1 – 22)

An einem weiteren eklatantem Beispiel kann die negative Umweltrelevanz von EU-Agrarsubventionen aus der 1. Säule sehr deutlich gemacht werden, nämlich am **Titel B 1 – 22 „Schaf- und Ziegenfleisch“**, für den im Jahr 2002 insgesamt 672 Mio. € veranschlagt sind. Die 1980 eingeführte Marktordnung bei Schaf- und Ziegenfleisch führte *„zu einem erheblichen Anwachsen des Tierbestands: von 81 Millionen Tieren im Jahr 1970 (Projektion für EU-12) auf 113 Mio. Tiere im Jahr 1990. Durch die Einführung von Quoten für die einzelnen Landwirte im Jahr 1991 stabilisierte sich der Tierbestand der Gemeinschaft, lag jedoch in einigen Gebieten auf einem nicht umweltverträglichen Niveau. Dies hat Überweidung – d.h. Ausreißen und Vernichtung der Vegetation – zur Folge, was wiederum einen Verlust der Artenvielfalt und die Erosion des Bodens nach sich zieht. Das Problem der Überweidung tritt in Teilen Griechenlands, Irlands und des Vereinigten Königreichs immer noch auf“*, schreibt der Europäische Rechnungshof in seinem Sonderbericht 14/2000 zur „Ökologisierung der GAP“<sup>59</sup>.

57 Sonderbericht 14/ 2000 des Europäischen Rechnungshofes, aaO, Ziffer 30.

58 ebenda

59 Ziffer 23

## 4.10 Fazit des Prüfungsauftrags

Der überwiegende Teil der Agrarausgaben ist auch nach den Agrarreformen von 1992 und 2000 nicht an Umweltauflagen gekoppelt. Die Direktzahlungen, die mittlerweile mehr als 50% aller Agrarzahungen ausmachen, sind nach wie vor als Preisausgleichszahlungen zu verstehen. Damit sollen Bauern der durch die Preissenkung erlittenen „Schaden“ ausgeglichen bekommen. Ökologisch wichtige Kulturen wie das Grünland oder aber der Ackerfutterbau sind von den Direktzahlungen ausgenommen; folglich ist deren Flächenanteil in den vergangenen Jahren immer geringer geworden, was sich ökologisch nicht nur beim Hochwasserschutz rächt. Der klassische Naturschutz leidet extrem unter dem Verlust bzw. dem zu beobachtenden Intensivierungsdruck beim Grünland. Die wenigen Be-

mühungen im Rahmen der Direktzahlungen, über Extensivierungsmaßnahmen z.B. im Rinderbereich extensivere Haltungsformen zu fördern, haben bislang nicht zu einer Umwandlung intensiver Produktionsformen in extensive Haltungsformen geführt.

Selbst die Maßnahmen aus der 2. Säule, die derzeit insgesamt rund 10,3% der Agrarausgaben ausmachen, sind nicht geeignet, die negativen Effekte, die von den Zahlungen der 1. Säule ausgehen, zu kompensieren. Lediglich die Aufgabe von Nutzungen in Problemregionen konnte partiell gestoppt werden, Effekte, die weitere Spezialisierung, die räumliche Konzentration sowie die Intensivierung generell aufzuhalten, konnten bislang nicht beobachtet werden.

## 5 Zusammenfassung

Im Rahmen eines vom Umweltbundesamt geförderten Projektes hat ein breites Bündnis von Umwelt-, Agrar-, Tierschutz- und Verbrauchergruppen sowie die IG Bauen, Agrar und Umwelt im Herbst 2001 einen Forderungskatalog vorgelegt, in dem gemeinsame Ideen zur „Agenda 2007“, zur Reform der Agrarpolitik nach Ablauf der jetzigen Finanzierungsperiode, formuliert wurden. Im Rahmen dieses Projektes wurde auch die Aufgabe formuliert, zu untersuchen, in wie weit die heutige Agrarpolitik und speziell der Agrarhaushalt der EU den Forderungen nach mehr Umwelt- und Naturschutzverträglichkeit nachkommt.

Rund 50% aller Ausgaben der Europäischen Union werden für Agrarmaßnahmen ausgegeben. Im Rahmen der vorgelegten Studie wurde untersucht, in wie weit sich in den vergangenen Jahrzehnten die Ausgabenstruktur und -verteilung geändert hat und welche umweltpolitischen Konsequenzen dies hatte.

Die Mittel, die in den Agrarsektor fließen, sind sehr unterschiedlich verteilt. Die einzelnen Mit-

gliedstaaten, die Regionen und Betriebe profitieren höchst unterschiedlich vom jetzigen System. Die Bedeutung der traditionellen und zum Teil heftig kritisierten Instrumente Preisstützung, Lagerung/Vernichtung und Exportsubventionierung ist stetig im Abnehmen begriffen. Finanzierungsschwierigkeiten sowie Probleme mit dem GATT bzw. der heutigen WTO zwangen die Agrarpolitiker zu Änderungen. Eine hohe Bedeutung haben mittlerweile die Direktzahlungen erhalten. Sie wurden 1992 als Preisausgleichszahlungen eingeführt und machen heute mehr als die Hälfte aller Agrarzahungen aus. Sie existieren allerdings nur für solche Kulturen, die früher preisgestützt waren. Das bedeutet, dass beispielsweise das ökologisch wichtige Grünland oder aber der Ackerfutterbau vom Fördersystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ausgeschlossen ist. Der massive Rückgang des Grünlands in Deutschland um mehr als 25% in den letzten 20 Jahren ist u.a. auf diese Politik zurückzuführen. Die 1. Säule der GAP setzt ökologisch gesehen somit eindeutig falsche Anreize, sie fördert nicht Vielfalt und ökologisch besonders verträgliche und gesellschaft-

lich akzeptierte Anbauformen, sondern setzt die alte Preisstützungslogik mit anderen Instrumenten fort.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Zahlungen an die Landwirte nicht verbindlich an strengere Umweltauflagen gekoppelt sind. Entsprechende Vorschläge seitens der Kommission wurden im Jahr 1999 von den Mitgliedstaaten abgelehnt; die Kommission präsentiert solche allerdings im Rahmen des sog. Mid-Term-Reviews erneut.

Der größte Teil der Zahlungen in der 1. Säule fließt in die pflanzliche Produktion (61% der Mittel), wobei die „Ackerkulturen“ den größten Teil der Zahlungen ausmachen. Entgegen dem eigentlichen Prinzip, nur früher preisgestützte Kulturen mit Direktzahlungen zu versehen, gelang es der Maislobby (gegen den Willen der Kommission), auch Direktzahlungen für den niemals preisgestützten Mais durchzusetzen. Dies zeigt, wie groß nach wie vor der Einfluss derer ist, die mit ihrer Lobbypolitik in den letzten Jahren eine umweltproblematisch abträgliche Agrarpolitik massiv mitgestaltet haben. Die EU wendet heute mit mehr als 1,5 Mrd. € für den umweltproblematischen Maisanbau allein fast genau soviel Geld auf wie für alle Agrarumweltprogramme der EU zusammen (1,9 Mrd. €).

Eine umfassende Reform der Agrarpolitik, besonders der Finanzmittelströme, ist im Rahmen einer ökologischen Finanzreform sowohl im Bereich der pflanzlichen wie tierischen Produkte in der 1. Säule der Agrarpolitik unerlässlich, um weiteren Schaden von Umwelt und Natur abzuwenden.

Die Zahlungen aus der 2. Säule der Agrarpolitik, der sog. „Ländlichen Entwicklung“, umfassen derzeit ca. 10,3% aller Agrarausgaben. Sie sind umweltpolitisch als wesentlich wenig problematisch zu bewerten als die Gelder, die aus der 1. Säule finanziert werden und die eindeutig für viele umwelt- und naturschützerische Probleme verantwortlich gemacht werden können. Eine generelle Umweltverträglichkeit bzw. -freundlichkeit kann allerdings auch den Geldern der 2. Säule nicht attestiert werden. Der Großteil der Mittel (ca. 50%) fließt mittlerweile in sog. Agrarumweltmaßnahmen; insgesamt sind innerhalb der EU 160 Agrarumweltprogramme bei der EU notifiziert worden. Mit den Agrarumweltmaß-

nahmen konnten in vielen agrarischen Problemgebieten zwar extensive Produktionsverfahren gehalten werden, der negative Trend, der generell im Rahmen der Intensivierung, der Spezialisierung und der räumlichen Konzentration zu beobachten ist, konnte aber nicht aufgehalten oder gar umgekehrt werden.

Festzustellen ist, dass die Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich von der 2. Säule Gebrauch machen. Jene Mitgliedstaaten bzw. Bauern, die sich durch eine intensive, durchaus umweltproblematische Landwirtschaft auszeichnen (wie die Niederlande oder Belgien oder „gute“ Standorte in Deutschland), nehmen die Maßnahmen kaum in Anspruch, während „strukturschwache“ Staaten wie Österreich oder Finnland massiv auf die 2. Säule setzen. Innerhalb der 2. Säule verwenden einige Länder (z.B. Griechenland) erhebliche Mittel, um den Strukturwandel innerhalb der Landwirtschaft zu fördern (Vorruhestandsprogramme); positive Umwelteffekte sind damit nicht verbunden. Andere Staaten (z.B. Spanien) setzen stark auf Aufforstungen, was zu naturschützerischen Konflikte fühlen kann. Es ist eindeutig festzustellen, dass die Gelder nicht wirklich flächendeckend strategisch zur Lösung von erkannten Umweltproblemen der Landwirtschaft eingesetzt werden. Somit sind auch Qualifizierung innerhalb der 2. Säule notwendig.



## 6 Anhang

### Einnahmen der EU in den Jahren 2000 bis 2002

(2000, 2001 Vollzug, 2002 Planung in Mio €)

	2000	2001	2002
<b>Traditionelle Eigenmittel</b>	<b>15.267,1 €</b>	<b>14.589,2 €</b>	<b>15.892,7 €</b>
Agrarzölle	1.198,4 €	1.132,9 €	1.121,7 €
Zucker, Isoglukoseabgaben	1.196,8 €	840,0 €	770,9 €
Zölle	14.568,3 €	14.237,4 €	15.765,9 €
Erhebungskosten	-1.696,3 €	-1.621,0 €	-1.765,8 €
<b>MwSt.-Eigenmittel</b>	<b>35.192,5 €</b>	<b>31.320,3 €</b>	<b>36.603,9 €</b>
MwSt. Eigenmittel des lfd. Jahres	34.187,6 €	30.695,4 €	36.603,9 €
Salden auf vorangegangene Jahre	1.004,9 €	624,9 €	
<b>BSP-Eigenmittel</b>	<b>37.580,5 €</b>	<b>34.878,8 €</b>	<b>41.147,6 €</b>
BSP. Eigenmittel des lfd. Jahres	37.253,2 €	34.460,2 €	41.147,6 €
Salden auf vorangegangene Jahre	327,3 €	418,6 €	
<b>Haushaltsungleichgewichte</b>	<b>-70,9 €</b>	<b>-70,3 €</b>	<b>0,0 €</b>
Berichtigungen zugunsten von GB	-70,8 €	-72,5 €	
Endgültige Berechnung der Berichtigung zugunsten GB		-0,1 €	2,2 €
<b>Sonstige Einnahmen</b>	<b>4.755,3 €</b>	<b>13.571,2 €</b>	<b>2.010,5 €</b>
Überschüsse aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr	3.209,1 €	11.612,7 €	1.200,0 €
Erstattungen an die Mitgliedstaaten	0,0 €	0,0 €	
Diverse Einnahmen	1.546,1 €	1.958,5 €	810,5 €
<b>Summe</b>	<b>92.724,5 €</b>	<b>94.289,2 €</b>	<b>95.654,7 €</b>

## EU Gesamthaushalt

in Mio €

	2002	in %	2001	2000	1999	1998	1997
Einzelplan I Parlament	1.035,0 €	1,06%	987,8 €	972,8 €	917,5 €	905,2 €	865,6 €
Einzelplan II Rat	401,9 €	0,41%	377,1 €	349,7 €	333,4 €	317,2 €	311,8 €
Einzelplan III Kommission	93.865,6 €	96,12%	92.058,2 €	78.809,1 €	78.617,0 €	79.016,8 €	78.798,2 €
Einzelplan IV Gerichtshof	148,0 €	0,15%	141,9 €	129,4 €	123,1 €	119,0 €	122,1 €
Einzelplan V Rechnungshof	84,8 €	0,09%	73,4 €	66,3 €	63,9 €	57,5 €	53,7 €
Einzelplan VI WSA	78,0 €	0,08%	78,0 €	75,8 €	127,6 €	99,9 €	90,9 €
Einzelplan VII AdR	36,4 €	0,04%	34,9 €	32,1 €			
Einzelplan VIII A Bürgerbeauftragter	3,9 €	0,00%	3,9 €	3,2 €	3,5 €	2,7 €	
Einzelplan VIII B Datenschutzbeauftragter	1,3 €	0,00%					
<b>Summe</b>	<b>97.656,8 €</b>	<b>100,0%</b>	<b>95.756,2 €</b>	<b>82.438,4 €</b>	<b>82.185,1 €</b>	<b>82.516,3 €</b>	<b>82.239,3 €</b>

Anmerkungen:

bis 2000: Vollzug Ausgaben

2001, 2002: Ansatz Ausgaben lt. Haushalt 2002 (AbL L 29 vom 31.1.02)

Im Haushaltsjahr 1999 begann eine getrennte Haushaltsführung zwischen dem Wirtschafts- und Sozialausschuß (WSA) und dem Ausschuß der Regionen (AdR)

**Einzelplan III - Kommission**

in Mio €

Teil	2002	in %	2001	2000	1999	1998	1997
A	Verwaltung	3,6%	3.217,2 €	3.020,7 €	2.881,5 €	2.760,3 €	2.759,9 €
B 1	EAGFL Garantie	47,4%	44.483,7 €	40.345,7 €	39.771,0 €	38.748,1 €	40.674,9 €
B 2	Strukturfonds	34,4%	31.774,0 €	25.523,4 €	26.863,2 €	28.556,3 €	26.294,7 €
B 3	Bildung, Jugend, Kultur, ...	0,9%	762,7 €	728,8 €	615,5 €	581,1 €	723,9 €
B 4	Energie, Atom, Umwelt	0,2%	189,3 €	139,5 €	161,6 €	165,3 €	179,7 €
B 5	Verbraucherschutz, TEN	1,2%	1.036,8 €	847,9 €	881,0 €	776,7 €	713,9 €
B 6	Forschung, techn. Entwicklung	4,0%	3.610,0 €	3.170,5 €	2.446,5 €	2.999,1 €	2.957,2 €
B 7	Aussenpol. Massnahmen	7,9%	6.532,4 €	4.826,8 €	4.558,6 €	4.033,4 €	3.971,3 €
B 8	Gem. Ausßen- und Sicherheitspolitik	0,0%	35,0 €	19,6 €	27,6 €	25,1 €	24,6 €
B 0	Garantien, Reserven	0,4%	415,3 €	186,3 €	300,1 €	371,4 €	498,1 €
<b>Summe</b>		<b>100,0%</b>	<b>92.058,2 €</b>	<b>78.809,0 €</b>	<b>78.506,6 €</b>	<b>79.016,8 €</b>	<b>78.798,2 €</b>

**B 1- EAGFL Garantie (klassischer Agrarhaushalt)**

in Mio €

	2002	in %	2001	in %	2000	in %
<b>1. Säule:</b>						
B 1 - 1	Pflanzliche Erzeugnisse	27.349,00 €	61,5%	27.348,00 €	25.807,20 €	64,0%
B 1 - 2	Tierische Erzeugnisse	10.859,58 €	24,4%	11.129,70 €	9.263,38 €	23,0%
B 1 - 3	Nebenausgaben	1.426,60 €	3,2%	1.011,00 €	1.178,09 €	2,9%
<b>2. Säule:</b>						
B 1 - 4	Entwicklung des ländlichen Raums	4.595,00 €	10,3%	4.495,00 €	4.096,99 €	10,2%
B 1 - 6	Währungsreserve	250,00 €	0,6%	500,00 €	0,00 €	0,0%
<b>Gesamt B 1</b>		<b>44.480,18 €</b>	<b>100,0%</b>	<b>44.483,70 €</b>	<b>40.345,66 €</b>	<b>100,0%</b>

## B 1 - EAGFL-Ausgaben nach Mitgliedstaaten

Vollzug Zahlungen B 1 - EAGFL - Abt. Garantie in Mio €

Jahr	B	DK	D	GR	E	F	IRL	I	NL	A	P	SF	S	GB	EU 15 (inkl L)
1988	721,50	1.212,40	4.904,40	1.318,80	1.887,20	6.209,70	1.081,30	4.349,70	3.831,50	0,00	157,20	0,00	0,00	1.992,80	27.687,30
in % total	2,61%	4,38%	17,71%	4,76%	6,82%	22,43%	3,91%	15,71%	13,84%	0,00%	0,57%	0,00%	0,00%	7,20%	100,00%
1989	585,80	1.015,10	4.188,70	1.650,90	1.903,20	4.810,50	1.241,20	4.621,80	3.749,90	0,00	174,40	0,00	0,00	1.917,00	25.872,90
in % total	2,26%	3,92%	16,19%	6,38%	7,36%	18,59%	4,80%	17,86%	14,49%	0,00%	0,67%	0,00%	0,00%	7,41%	100,00%
1990	873,70	1.113,70	4.355,20	1.949,70	2.120,80	5.142,20	1.668,40	4.150,30	2.868,70	0,00	214,20	0,00	0,00	1.975,90	26.453,50
in % total	3,30%	4,21%	16,46%	7,37%	8,02%	19,44%	6,31%	15,69%	10,84%	0,00%	0,81%	0,00%	0,00%	7,47%	100,00%
1991	1.468,50	1.220,30	5.234,50	2.211,20	3.314,30	6.394,40	1.731,10	5.353,40	2.679,30	0,00	315,60	0,00	0,00	2.391,30	32.385,90
in % total	4,53%	3,77%	16,16%	6,83%	10,23%	19,74%	5,35%	16,53%	8,27%	0,00%	0,97%	0,00%	0,00%	7,38%	100,00%
1992	1.379,80	1.174,40	4.593,50	2.231,70	3.567,70	6.858,60	1.350,00	5.139,30	2.178,70	0,00	423,50	0,00	0,00	2.314,00	31.234,30
in % total	4,42%	3,76%	14,71%	7,15%	11,42%	21,96%	4,32%	16,45%	6,98%	0,00%	1,36%	0,00%	0,00%	7,41%	100,00%
1993	1.298,80	1.332,30	4.862,00	2.718,50	4.188,20	8.167,70	1.606,40	4.773,30	2.299,40	0,00	479,10	0,00	0,00	2.679,00	34.423,30
in % total	3,77%	3,87%	14,12%	7,90%	12,17%	23,73%	4,67%	13,87%	6,68%	0,00%	1,39%	0,00%	0,00%	7,78%	100,00%
1994	1.174,40	1.287,90	5.271,60	2.723,50	4.426,90	8.048,80	1.527,10	3.481,40	1.935,90	0,00	713,30	0,00	0,00	3.001,90	33.605,40
in % total	3,49%	3,83%	15,69%	8,10%	13,17%	23,95%	4,54%	10,36%	5,76%	0,00%	2,12%	0,00%	0,00%	8,93%	100,00%
1995	1.623,40	1.403,60	5.385,10	2.425,50	4.575,00	8.423,30	1.419,70	3.390,70	1.944,60	87,50	708,10	63,30	76,50	2.955,90	34.497,70
in % total	4,71%	4,07%	15,61%	7,03%	13,26%	24,42%	4,12%	9,83%	5,64%	0,25%	2,05%	0,18%	0,22%	8,57%	100,00%
1996	1.152,70	1.358,40	6.050,40	2.801,70	4.054,60	9.572,10	1.700,10	4.231,10	1.536,20	1.214,20	646,00	649,30	624,10	3.470,10	39.080,90
in % total	2,95%	3,48%	15,48%	7,17%	10,37%	24,49%	4,35%	10,83%	3,93%	3,11%	1,65%	1,66%	1,60%	8,88%	100,00%
1997	983,40	1.235,70	5.778,40	2.730,80	4.605,60	9.149,00	3.024,00	5.090,80	1.757,30	861,30	656,90	570,60	747,60	4.399,70	40.623,20
in % total	2,42%	3,04%	14,22%	6,72%	11,34%	22,52%	7,44%	12,53%	4,33%	2,12%	1,62%	1,40%	1,84%	10,83%	100,00%
1998	859,70	1.155,00	5.556,70	2.557,40	5.304,60	9.014,30	1.633,70	4.183,20	1.374,70	843,20	639,60	576,40	770,90	4.322,60	38.810,00
in % total	2,22%	2,98%	14,32%	6,59%	13,67%	23,23%	4,21%	10,78%	3,54%	2,17%	1,65%	1,49%	1,99%	11,14%	100,00%
1999	1.004,00	1.258,30	5.793,80	2.573,30	5.243,00	9.445,90	1.723,50	4.675,10	1.301,50	844,40	653,90	560,00	734,80	3.933,70	39.780,30
in % total	2,52%	3,16%	14,56%	6,47%	13,18%	23,75%	4,33%	11,75%	3,27%	2,12%	1,64%	1,41%	1,85%	9,89%	100,00%
2000	957,30	1.309,10	5.674,90	2.598,20	5.484,40	9.005,80	1.681,30	5.042,70	1.441,90	1.018,70	652,70	727,80	798,10	4.061,60	40.505,90
in % total	2,36%	3,23%	14,01%	6,41%	13,54%	22,23%	4,15%	12,45%	3,56%	2,51%	1,61%	1,80%	1,97%	10,03%	100,00%

Quelle: Recherche EURONATUR, diverse Jahresberichte des EurH sowie diverse Ausgaben „Die Lage der Landwirtschaft in der Gemeinschaft“ (Bericht 1993)

# Der Agrarhaushalt 2002 der EU im Überblick

## EAGFL Garantie

B 1 = 44.480,2 Mio € (100,0 %)

### Pflanzliche Erzeugnisse

B 1 - 1 = 27.349,0 Mio € (61,5%)

#### Ackerkulturen

B 1 - 10 = 17.916 Mio € (= 40,3%)

#### Zucker

B 1 - 11 = 1.401,0 Mio € (= 3,15%)

#### Olivenöl

B 1 - 12 = 2.366,0 Mio € (= 5,32%)

#### Trockenfutter/ Körnerlegumin.

B 1 - 13 = 385,0 Mio € (= 0,87%)

#### Textilpflanzen/ Seidenraupen

B 1 - 14 = 956,0 Mio € (= 2,15%)

#### Obst und Gemüse

B 1 - 15 = 1.650,0 Mio € (= 3,71%)

#### Weinbauerzeugnisse

B 1 - 16 = 1.392,0 Mio € (= 3,13%)

#### Tabak

B 1 - 17 = 983,0 Mio € (= 2,21%)

#### Sonstiges

B 1 - 18 = 300,0 Mio € (= 0,67%)

### Tierische Erzeugnisse

B 1 - 2 = 10.859,6 Mio € (24,4%)

#### Milch und Milcherzeugnisse

B 1 - 20 = 1.912,0 Mio € (= 4,30%)

#### Rindfleisch

B 1 - 21 = 8.095,0 Mio € (= 18,20%)

#### Schaf- und Ziegenfleisch

B 1 - 22 = 672,0 Mio € (= 1,51%)

#### Schweinefleisch, Eier, Geflügel

B 1 - 23 = 163,5 Mio € (= 0,37%)

#### Europ. Fischerei Garantiefonds

B 1 - 26 = 17,1 Mio € (= 0,04%)

### Nebenausgaben

B 1 - 3 = 1.426,6 Mio € (3,2%)

#### Erstattung Verarbeitungsprod.

B 1 - 30 = 415,0 Mio € (= 0,93%)

#### Nahrungsmittelhilfsprogramme

B 1 - 31 = 306,0 Mio € (= 0,69%)

#### Gebiete äußerste Randlage

B 1 - 32 = 239,0 Mio € (= 0,54%)

#### Veterinär-/ Pflanzenschutz

B 1 - 33 = 569,0 Mio € (= 1,28%)

#### Kontroll-/ Vorbeugemaßnahmen

B 1 - 36 = 57,3 Mio € (= 0,13%)

#### frühere Rechnungsabschlüsse

B 1 - 37 = -500,0 Mio € (= -1,12%)

#### Fördermassnahmen

B 1 - 38 = 78,8 Mio € (= 0,18%)

#### sonstige Massnahmen

B 1 - 39 = 261,0 Mio € (= 0,58%)

### Ländliche Entwicklung

B 1 - 4 = 4.595,0 Mio € (10,3%)

#### Investitionen in landw. Betriebe

B 1 - 400 = 164,0 Mio € (= 0,37%)

#### Niederlassung Junglandwirte

B 1 - 401 = 119,0 Mio € (= 0,27%)

#### Berufsbildung

B 1 - 402 = 31,0 Mio € (= 0,07%)

#### Vorruhestand

B 1 - 403 = 184,0 Mio € (= 0,41%)

#### Benachteiligte Gebiete

B 1 - 404 = 907,0 Mio € (= 2,04%)

#### Agrarumweltmaßnahmen

B 1 - 405 = 1.995,0 Mio € (= 4,49%)

#### Verarbeitung und Vermarktung

B 1 - 406 = 210,0 Mio € (= 0,47%)

#### Forstwirtschaft

B 1 - 407 = 474,0 Mio € (= 1,07%)

#### Entwicklung ländl. Gebiete

B 1 - 408 = 419,0 Mio € (= 0,94%)

1. Säule

2. Säule

**B 1 - 1 pflanzliche Produkte** (= 61,5% aller Agrarausgaben)

in Mio €

Bezeichnung	2002	2001	2000	1999
B 1 - 10 Ackerkulturen	17.916,0 €	17.848,0 €	16.663,1 €	17.865,9 €
B 1 - 11 Zucker	1.401,0 €	1.704,0 €	1.910,2 €	2.112,8 €
B 1 - 12 Olivenöl	2.366,0 €	2.473,0 €	2.210,1 €	2.079,6 €
B 1 - 13 Trockenfutter und Körnerleguminosen	385,0 €	384,0 €	381,3 €	376,4 €
B 1 - 14 Textilpflanzen und Seidenraupen	956,0 €	831,0 €	991,4 €	1.027,1 €
B 1 - 15 Obst und Gemüse	1.650,0 €	1.647,0 €	1.546,1 €	1.454,1 €
B 1 - 16 Weinbauerzeugnisse	1.392,0 €	1.153,0 €	765,5 €	614,6 €
B 1 - 17 Tabak	983,0 €	1.000,0 €	989,4 €	908,2 €
B 1 - 18 sonstige	300,0 €	308,0 €	350,0 €	277,7 €
<b>B 1 - 1 Summe</b>	<b>27.349,0 €</b>	<b>27.348,0 €</b>	<b>25.807,2 €</b>	<b>26.716,5 €</b>

**B 1 -10 Ackerkulturen** (= 40,3% aller Agrarausgaben)

in Mio €

Artikel	Bezeichnung	Vor der Agrarreform					Nach der Agrarreform 1992					Agenda 2000		
		1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
B 1 - 100	Erstattungen bei Getreide	2.443,40	3.601,50	3.139,70	2.788,80	1.513,20	1.092,70	312,70	532,30	429,40	877,00	823,57	261,00	80,00
	von Total	31,2%	38,9%	30,7%	26,3%	12,0%	7,3%	1,9%	3,0%	2,4%	4,9%	4,9%	1,5%	0,4%
B 1 - 101	Interventions-lagerung Getreide	1.251,40	1.419,40	2.497,40	2.723,80	186,70	62,70	-46,40	71,50	1.083,90	650,00	464,17	367,00	283,00
	von Total	16,0%	15,3%	24,4%	25,7%	1,5%	0,4%	-0,3%	0,4%	6,0%	3,6%	2,8%	2,1%	1,6%
B 1 - 102	Andere Interventions-maßn. als Lagerung von Getreide*	760,90	980,80	918,60	958,20	400,50	356,70	304,60	300,70	300,70	276,00	377,06	334,00	292,00
B 1 - 102	Andere Interventions-maßn. Ölsaaten**	3.436,50	3.472,10	4.006,30	14,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	4.197,40	4.452,90	4.924,90	972,20	400,50	356,70	304,60	300,70	300,70	276,00	377,06	334,00	292,00
	von Total	53,6%	48,1%	48,2%	9,2%	3,2%	2,4%	1,9%	1,7%	1,7%	1,5%	2,3%	1,9%	1,6%
B 1 - 104/105	Hektarbeihilfen Getreide	0,00	0,00	0,00	0,00	5.540,40	8.166,60	10.559,90	11.604,70	11.783,50	11.547,52	11.006,72	12.723,00	13.453,00
B 1 - 104/105	Hektarbeihilfen Ölsaaten***	0,00	0,00	0,00	2.866,20	2.549,10	2.289,50	2.976,10	3.060,70	3.115,30	3.076,33	2.149,01	2.609,00	2.157,00
B 1 - 106	Flächensstilllegung	21,20	76,90	147,60	426,80	1.712,90	2.412,60	2.271,10	1.903,60	1.262,60	1.283,84	1.858,50	1.564,00	1.661,00
	Summe	21,20	76,90	147,60	3.293,00	9.802,40	12.868,70	15.807,10	16.569,00	16.161,40	15.907,69	15.014,22	16.896,00	17.271,00
	von Total	0,3%	0,8%	1,4%	31,0%	77,5%	85,7%	96,5%	94,9%	90,1%	89,0%	90,1%	94,7%	96,4%
B 1 - 10	Total****	7.834,50	9.259,00	10.218,30	10.610,70	12.652,30	15.018,20	16.372,20	17.462,00	17.945,20	17.865,90	16.663,06	17.848,00	17.916,00

Anmerkungen:

\*\*\* = entspricht Haushaltsposten B 1 - 1042/1052 (Rapssamen, Sonnenblumenkerne, Sojabohnen), 1043/1053 (Erbsen, Puffbohnen, Ackerbohnen, Süßlupinen), 1044/1054 (Öleinsamen, Faserflachs und -hanf),

\*\*\*\* = Die Summe weicht geringfügig von den hier aufgeführten Einzelposten ab, da nicht alle Ausgaben sowie die Mitverantwortungsabgabe dargestellt sind. Zahlen bis inkl. 2000: Vollzug, Zahlen 2001 und 2002 = Ansatz

Quellen:

Zahlen bis inkl. 1995: Jahresbericht 1996 des Europäischen Rechnungshofes vom 18.11.97, Seite 67

Zahlen für 1996: Haushaltsplan 1998 der EU, AbL 44 vom 16.2.98

Zahlen für 1997: Haushaltsplan 1999 der EU, AbL 39 vom 12.2.99

Zahlen für 1998: Haushaltsplan 2000 der EU, AbL 40 vom 14.2.2000

Zahlen für 1999: Haushaltsplan 2001 der EU, AbL 56 vom 26.2.2001

Zahlen für 2000 bis 2002: Haushaltsplan 2002 der EU, AbL 29 vom 31.1.02

**B 1 - 20 Milch** (= 4,3 % aller Agrarausgaben)

in Mio €

Bezeichnung	2002	in %	2001	2000
B 1 - 200 Erstattungen bei Milch und Milchzeugnissen	977,0 €	51,1%	1.266,0 €	1.671,0 €
B 1 - 201 Einlagerung von Magermilchpulver	- €	0,0%	- 2,0 €	- 282,8 €
B 1 - 202 Beihilfen für Magermilchverbrauch	451,0 €	23,6%	563,0 €	697,0 €
B 1 - 203 Interventionskäufe bei Butter und Rahm	3,0 €	0,2%	44,0 €	81,7 €
B 1 - 204 Sonstige Maßnahmen Butterfett	450,0 €	23,5%	480,0 €	449,1 €
B 1 - 205 Interventionen sonstige Milchzeugnisse	74,0 €	3,9%	75,0 €	85,1 €
B 1 - 207 Finanzielle Beteiligung der Milcherzeuger	- 36,0 €	- 1,9%	- 89,0 €	- 161,3 €
B 1 - 209 Sonstige	- 7,0 €	- 0,4%	8,0 €	- 7,8 €
<b>B 1 - 20 Summe</b>	<b>1.912,0 €</b>	<b>100,0%</b>	<b>2.345,0 €</b>	<b>2.532,0 €</b>

**B 1 - 2 tierische Produkte** (= 24,4 % aller Agrarausgaben)

in Mio €

Bezeichnung	2002	2001	2000	1999
B 1 - 20 Milch u. Milchzeugnisse	1.912,0 €	2.345,0 €	2.532,0 €	2.510,1 €
B 1 - 21 Rindfleisch	8.095,0 €	6.978,0 €	4.539,6 €	4.578,6 €
B 1 - 22 Schaf- und Ziegenfleisch	672,0 €	1.620,0 €	1.735,6 €	1.894,3 €
B 1 - 23 Schweinefleisch, Eier, Geflügel	163,5 €	170,0 €	446,8 €	449,2 €
B 1 - 26 Europäischer Fischerei-Garantiefonds	17,1 €	16,7 €	9,4 €	7,8 €
<b>B 1 - 2 Summe</b>	<b>10.859,6 €</b>	<b>11.129,7 €</b>	<b>9.263,4 €</b>	<b>9.440,1 €</b>

**B 1 - 21 Rindfleisch** (= 18,2 % aller Agrarausgaben)

in Mio €

Bezeichnung	2002	in %	2001	2000
B 1 - 210 Erstattungen bei Rindfleisch	488,0 €	6,0%	572,0 €	661,3 €
B 1 - 211 Lagerung	522,0 €	6,4%	237,0 €	- 82,7 €
B 1 - 2120 Mutterkuhprämien	1.880,0 €	23,2%	1.736,0 €	1.565,9 €
B 1 - 2121 zusätzliche Prämien Mutterkuhhaltung	97,0 €	1,2%	102,0 €	62,5 €
B 1 - 2122 Sonderprämien (Bullen/ Ochsen)	1.788,0 €	22,1%	1.619,0 €	1.299,3 €
B 1 - 2123 Saisonentzerrungsprämien	- €	0,0%	- €	2,6 €
B 1 - 2124 Schlachtprämien	1.184,0 €	14,6%	716,0 €	8,3 €
B 1 - 2125 Extensivierungsprämien	891,0 €	11,0%	757,0 €	715,5 €
B 1 - 2126 Außergewönl. Stützungsmaßnahmen	390,0 €	4,8%	346,0 €	292,5 €
B 1 - 2127 Programm obligatorische Schlachtung	75,0 €	0,9%	13,0 €	20,9 €
B 1 - 2128 Ergänzungsbeträge	322,0 €	4,0%	161,0 €	- €
B 1 - 2129 sonstige Interventionen	466,0 €	5,8%	733,0 €	1,6 €
B 1 - 219 Sonstige	- 8,0 €	- 0,1%	- 14,0 €	- 8,2 €
<b>B 1 - 21 Summe</b>	<b>8.095,0 €</b>	<b>100,0%</b>	<b>6.978,0 €</b>	<b>4.539,5 €</b>

## 90 Bullen Grenze

Strukturdaten aus Deutschland

	Sachsen	Sachsen- Anhalt	Branden- burg	Meck- Pomm	Thüringen
	in %	in %	in %	in %	in %
Anzahl Antragsteller	2.205	779	2.206	912	1651
davon					
unter 90 Tiere	2.141	743	1.970	838	1583
über 90 Tiere	64	36	236	74	68
unter 200 Tiere	2.180	779	2.206	912	1626
	97,1%	95,4%	89,3%	91,9%	95,9%
	2,9%	4,6%	10,7%	8,1%	4,1%
	98,9%				98,5%
Prämien insgesamt	27.373	22.461	36.721	40.684	
davon					
unter 90 Tiere	9.994	6.415	13.071	14.486	
über 90 Tiere	17.379	16.046	23.650	26.198	
unter 200 Tiere	15.428	16.046	23.650	26.198	
	36,5%	28,6%	35,6%	35,6%	
	63,5%	71,4%	64,4%	64,4%	
	56,4%				

Anmerkung: Verteilung 1999, Stand: 26.3.01

Quelle: Recherchen Deutscher Bauernbund bei Ministerien

Meck-Pomm: der Ferdinandshof holt mit ca. 15.000 Bullen pro Jahr allein soviel Prämie wie alle Betriebe unter 90 Bullen

Sachsen/ Anhalt: größter Antragssteller: Rindermast Klein Wanzleben (8.388 Bullen = fast so viel wie alle unter 90)

## Gesamtübersicht

	Alte BL	in %	neue BL	in %
Anzahl Antragsteller	89.939		7.428	
davon				
unter 90 Tiere	87.526	97,3%	7.050	94,9%
über 90 Tiere	2.413	2,7%	378	5,1%
Prämien insg.	1.397.058		160.325	
davon				
unter 90 Tiere	1.084.010	77,6%	42.526	26,5%
über 90 Tiere	313.048	22,4%	117.799	73,5%

Quelle: AgE 31/01, 30.7.2001

**B 1 - 3 Nebenausgaben** (= 3,2% aller Agrarausgaben)

in Mio €

Bezeichnung	2002	in %	2001	2000	1999
B 1 - 30 Erstattungen bei Waren aus der Verarbeitung	415,0 €	29,1%	415,0 €	572,2 €	573,4 €
B 1 - 31 Nahrungsmittelhilfe- programme	306,0 €	21,4%	323,0 €	309,1 €	645,1 €
B 1 - 32 Programme ... Gebiete äußerste Randlage	239,0 €	16,8%	252,0 €	232,1 €	231,3 €
B 1 - 33 Massnahmen Veterinär- und Pflanzenschutzbereich	569,5 €	39,9%	165,5 €	102,5 €	0,3 €
B 1 - 36 Kontroll- und Vorbeuge- maßnahmen ...	57,3 €	4,0%	72,0 €	77,4 €	29,7 €
B 1 - 37 Rechnungsabschluss früherer Haushaltsjahre	- 500,0 €	- 35,0%	- 700,0 €	- 1.077,9 €	- 606,2 €
B 1 - 38 Fördermassnahmen	78,8 €	5,5%	66,5 €	58,7 €	52,7 €
B 1 - 39 sonstige Massnahmen	261,0 €	18,3%	417,0 €	904,1 €	100,2 €
<b>B 1 - 3 Summe</b>	<b>1.426,6 €</b>	<b>100%</b>	<b>1.011,0 €</b>	<b>1.178,1 €</b>	<b>1.026,5 €</b>



## B 1 - 4 Entwicklung ländliche Räume (= 10,3% aller Agrarausgaben)

Ansatz und Vollzug im 1. Jahr (2000), in Mio €

Titel		2000 (Ansatz)	2000 (Vollzug)
B1 - 400	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	109,00 €	52,21 €
B1 - 401	Niederlassung Junglandwirte	131,00 €	53,57 €
B1 - 402	Berufsbildung	5,00 €	8,14 €
B1 - 403	Vorruhestand		
B1 - 4030	neu nach	238,00 €	13,94 €
B1 - 4031	alt nach	35,00 €	233,06 €
Summe		273,00 €	247,01 €
B1 - 404	Benachteiligte Gebiete	552,00 €	674,22 €
B1 - 405	Agrarumweltmaßnahmen		
B1 - 4050	neu nach	1.569,00 €	405,64 €
B1 - 4051	alt nach	589,00 €	1.852,92 €
Summe		2.158,00 €	2.258,56 €
B1 - 406	Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbeding. für lw Erzeugnisse	160,00 €	28,32 €
B1 - 407	Forstwirtschaft		
B1 - 4070	neu	395,00 €	42,14 €
B1 - 4071	neu		80,75 €
B1 - 4072	Aufforstung	104,00 €	410,16 €
Summe		499,00 €	533,05 €
B1 - 408	Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländl. Gebieten	167,00 €	241,82 €
B1 - 409	Sonstiges	30,00 €	0,10 €
B 1 - 4	Summe	4.084,00 €	4.096,99 €

## Anteil der Direktzahlungen an den Gesamtzahlungen im EAGFL Garantie

Vollzug 1999, in Mio €

	<b>B1 EAGFL Total</b>	<b>davon Direktzahlungen</b>	<b>in %</b>
NL	1.301,50	167,46	12,9%
B	1.004,00	249,88	24,9%
L	35,10	15,65	44,6%
IRL	1.723,50	771,14	44,7%
FIN	560,00	265,26	47,4%
A	844,40	426,99	50,6%
DK	1.258,30	658,49	52,3%
<b>EU</b>	<b>39.780,30</b>	<b>22.365,63</b>	<b>56,2%</b>
P	653,90	380,34	58,2%
I	4.675,10	2.838,31	60,7%
F	9.445,90	5.821,62	61,6%
D	5.793,80	3.615,49	62,4%
E	5.243,00	3.445,22	65,7%
S	734,80	504,40	68,6%
UK	3.933,70	3.205,39	81,5%
EL	2.573,30	k.A.	

## Direktzahlungen

Verteilung der Mittel 1999 in der EU (außer Griechenland)

	<b>in Mio €</b>	<b>Betriebe</b>	<b>€ / Betrieb</b>
P	380,3 €	251.960	1.509,5 €
I	2.838,3 €	1.581.780	1.794,4 €
NL	167,5 €	63.460	2.638,9 €
A	427,0 €	137.760	3.099,5 €
FIN	265,3 €	71.660	3.701,6 €
E	3.445,2 €	887.400	3.882,4 €
IRL	771,1 €	165.700	4.653,8 €
<b>EU</b>	<b>22.365,6 €</b>	<b>4.459.570</b>	<b>5.015,2 €</b>
B	249,9 €	44.620	5.600,1 €
L	15,6 €	2.130	7.346,5 €
S	504,4 €	64.100	7.868,9 €
F	5.821,6 €	597.900	9.736,8 €
D	3.615,5 €	362.420	9.976,0 €
DK	658,5 €	62.240	10.579,9 €
UK	3.205,4 €	166.460	19.256,2 €

Quelle: EU Kommission DG Agri, MEMO/02/198 vom 1.10.02

## B1 - alle Direktzahlungen

Vollzug 1999

	Zu den Betrieben mit .... an Direktzahlungen											
	0 - 1.250 €		1.250 - 5.000 €		5.000 - 10.000 €		10.000 - 50.000 €		50.000-300.000 €		über 300.000 €	
	gehören .....	sie erhalten ... %	gehören .....	sie erhalten ... %	gehören .....	sie erhalten ... %	gehören .....	sie erhalten ... %	gehören .....	sie erhalten ... %	gehören .....	sie erhalten ... %
A	44,6%	8,4%	37,8%	32,3%	11,3%	25,5%	6,1%	30,8%	0,1%	3,0%	0,00%	0,74%
B	20,5%	2,4%	43,2%	22,6%	20,6%	24,8%	15,0%	47,2%	0,2%	3,0%	0,00%	0,00%
D	24,3%	1,5%	37,4%	11,4%	16,6%	12,1%	19,5%	36,4%	1,9%	21,0%	0,35%	17,95%
DK	12,2%	0,8%	31,5%	8,7%	22,0%	14,9%	32,2%	61,1%	2,0%	14,2%	0,00%	0,38%
E	54,6%	5,8%	26,9%	18,4%	9,1%	16,7%	8,6%	40,7%	0,7%	16,7%	0,04%	1,81%
EU (14)	53,8%	4,3%	24,8%	13,4%	9,2%	13,0%	10,9%	70,2%	2,2%	33,7%	0,00%	4,24%
F	36,5%	1,0%	19,7%	6,1%	13,2%	10,1%	27,7%	61,9%	2,9%	20,9%	0,00%	0,10%
FIN	28,0%	5,2%	49,2%	36,2%	15,6%	29,2%	7,1%	29,1%	0,0%	0,4%	0,00%	0,00%
I	73,0%	16,1%	19,6%	27,1%	4,3%	16,5%	2,9%	29,4%	0,2%	9,5%	0,00%	1,36%
IRL	35,9%	3,0%	34,1%	21,1%	17,4%	26,4%	12,2%	44,7%	0,5%	4,7%	0,00%	0,22%
L	13,2%	1,1%	33,3%	14,5%	30,5%	29,5%	23,0%	53,0%	0,5%	1,9%	0,00%	0,00%
NL	41,7%	9,9%	49,4%	53,0%	5,6%	14,9%	3,2%	20,1%	0,1%	1,8%	0,00%	0,03%
P	83,8%	18,6%	12,1%	19,1%	1,8%	8,1%	1,9%	27,0%	0,4%	25,7%	0,00%	1,50%
S	24,7%	1,8%	35,0%	12,6%	17,9%	16,1%	20,7%	52,0%	1,7%	17,0%	0,00%	0,52%
UK	24,8%	0,7%	22,3%	3,3%	13,3%	4,9%	29,1%	36,1%	10,2%	49,6%	0,23%	5,46%

Quelle: EU Kommission DG Agri, MEMO/02/198 vom 1.10.02

Hinweis: die EU-Kommission hat im Rahmen ihrer Vorschläge zum Mid-Term-Review vorgeschlagen, Direktzahlungen oberhalb eines Mindestfreibetrages von 5.000 € zu „modulieren“, d.h. sie pro Jahr um 3% zu reduzieren (bis letztlich 20% erzielt wurden) mit dem Ziel, die Gelder für die ländliche Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Ein Großteil der Landwirte wäre - das zeigt die Tabelle - von dieser Regelung nicht betroffen.

## Direktzahlungen in Deutschland

Vollzug im Jahr 1999

	Betriebe		Zahlungen (Mio €)		Betriebe		Zahlungen	
	total	in %	total	in %	total	in %	total	in %
bis 1.250 €	87.940	24,28%	53,51 €	1,48%	124.440	34,35%		
1.250 - 2.000 €	36.500	10,08%	58,74 €	1,62%				3,10%
2.000 - 5.000 €	99.010	27,33%	344,17 €	9,52%	159.140	43,93%		
5.000 - 10.000 €	60.130	16,60%	437,64 €	12,10%				21,62%
10.000 - 20.000 €	48.600	13,42%	677,44 €	18,74%				
20.000 - 50.000 €	22.070	6,09%	637,50 €	17,63%	70.670	19,51%		36,37%
50.000 - 100.000 €	3.900	1,08%	267,04 €	7,39%				
100.000 - 200.000 €	1.950	0,54%	276,42 €	7,64%	5.850	1,61%		15,03%
200.000 - 300.000 €	870	0,24%	214,57 €	5,93%				
300.000 - 500.000 €	790	0,22%	301,03 €	8,33%				
über 500.000 €	470	0,13%	347,68 €	9,62%	2.130	0,59%		23,88%
Summe	362.230	100,00%	3.615,74 €	100,00%	362.230	100,00%		100,00%

**78,5% aller Betriebe** in Deutschland bekommen weniger als 10.000 € an Direktzahlungen, sie erhalten zusammen 24,7% aller Zahlungen

**2,2 % aller Betriebe** in Deutschland bekommen mehr als 50.000 € an Direktzahlungen, sie erhalten zusammen fast 40% aller Zahlungen.

Quelle: EU Kommission DG Agri, MEMO/02/198 vom 1.10.02

## Anteil Deutschland an EU-EAGFL Ausgaben

Vollzug im Jahr 2000, in Mio €

		EAGFL	Anteil D	D-Anteil in %
B 1 - 10	Ackerkulturen	16.663,1	3.682,4	22,1%
B 1 - 11	Zucker	1.910,2	295,1	15,4%
B 1 - 12	Oliven	2.210,1	0,0	0,0%
B 1 - 13	Trockenfutter	381,3	22,4	5,9%
B 1 - 14	Textilpflanzen	991,4	2,8	0,3%
B 1 - 15	Obst und Gemüse	1.551,3	13,9	0,9%
B 1 - 16	Wein	765,5	29,8	3,9%
B 1 - 17	Tabak	987,7	36,2	3,7%
B 1 - 18	andere Sektoren	350,0	22,2	6,3%
B 1 - 1	Summe	25.810,6	4.104,8	15,9%
B 1 - 20	Milch	2.544,3	249,9	9,8%
B 1 - 21	Rindfleisch	4.539,6	423,3	9,3%
B 1 - 22	Schaf/ Ziege	1.735,6	43,7	2,5%
B 1 - 23	Schwein/ Eier/ Geflügel	435,2	39,1	9,0%
B 1 - 25	Sonstige	11,7	1,0	8,5%
B 1 - 26	Fischereifonds	9,4	0,0	0,0%
B 1 - 2	Summe	9.275,8	757,0	8,2%
B 1 - 3	Nebenausgaben	1.099,8	98,5	9,0%
B 1 - 4	Ländliche Entwicklung	4.176,4	681,0	16,3%
<b>B 1 Total</b>		<b>40.362,60</b>	<b>5.641,90</b>	<b>14,0%</b>

## Anteil Deutschland an EU-EAGFL Ausgaben - Forts.

Vollzug im Jahr 2000, in Mio €

		EAGFL- Gelder in D	in %
B 1 - 10	Ackerkulturen	3.682,4	65,3%
B 1 - 4	Ländliche Entwicklung	681,0	12,1%
B 1 - 21	Rindfleisch	423,3	7,5%
B 1 - 11	Zucker	295,1	5,2%
B 1 - 20	Milch	249,9	4,4%
B 1 - 3	Nebenausgaben	98,5	1,7%
B 1 - 22	Schaf/ Ziege	43,7	0,8%
B 1 - 23	Schwein/ Eier/ Geflügel	39,1	0,7%
B 1 - 17	Tabak	36,2	0,6%
B 1 - 16	Wein	29,8	0,5%
B 1 - 13	Trockenfutter	22,4	0,4%
B 1 - 18	andere Sektoren	22,2	0,4%
B 1 - 15	Obst und Gemüse	13,9	0,2%
B 1 - 14	Textilpflanzen	2,8	0,0%
B 1 - 25	Sonstige	1,0	0,0%
B 1 - 12	Oliven	0,0	0,0%
B 1 - 26	Fischereifonds	0,0	0,0%
		5.641,90	100,0%



---

Die Erarbeitung und Erstellung dieses Berichtes wurde vom Umweltbundesamt finanziell gefördert. Der Bericht ist Teil eines vom Umweltbundesamt geförderten Projektes, das von der Stiftung Europäisches Naturerbe EURONATUR und der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) getragen wird.

#### **Weitere Veröffentlichungen des Projektes:**

##### **Auf dem Weg zu einer neuen Agrarpolitik in der Europäischen Union**

Gemeinsame Plattform von Verbänden aus Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft, Tierschutz und Verbraucherschutz. Oktober 2001

##### **Naturschutz, Landwirtschaft und Agrarumweltprogramme**

Beleuchtung des Themenkomplexes im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Agrarumweltpolitik in der Agenda 2007. Januar 2002

##### **Umsetzung der Agenda 2000 in Frankreich**

Landwirtschaft, Agrarpolitik und die Umsetzung der Berliner Beschlüsse zur Agenda 2000 in Frankreich. April 2002

##### **Umsetzung der Agenda 2000 in Dänemark**

Landwirtschaft, Agrarpolitik und die Umsetzung der Berliner Beschlüsse zur Agenda 2000 in Dänemark. Mai 2002

##### **Umsetzung der Agenda 2000 in Spanien**

Landwirtschaft, Agrarpolitik und die Umsetzung der Berliner Beschlüsse zur Agenda 2000 in Spanien. Oktober 2002

##### **Von einer Agenda (2000) zur nächsten (2007)**

Über Landwirtschaft, Umwelt, verpasste Chancen und neue Gelegenheiten zur Agrarwende in Europa. Sonderdruck aus: Landwirtschaft 2001 - Der Kritische Agrarbericht. Januar 2001

---